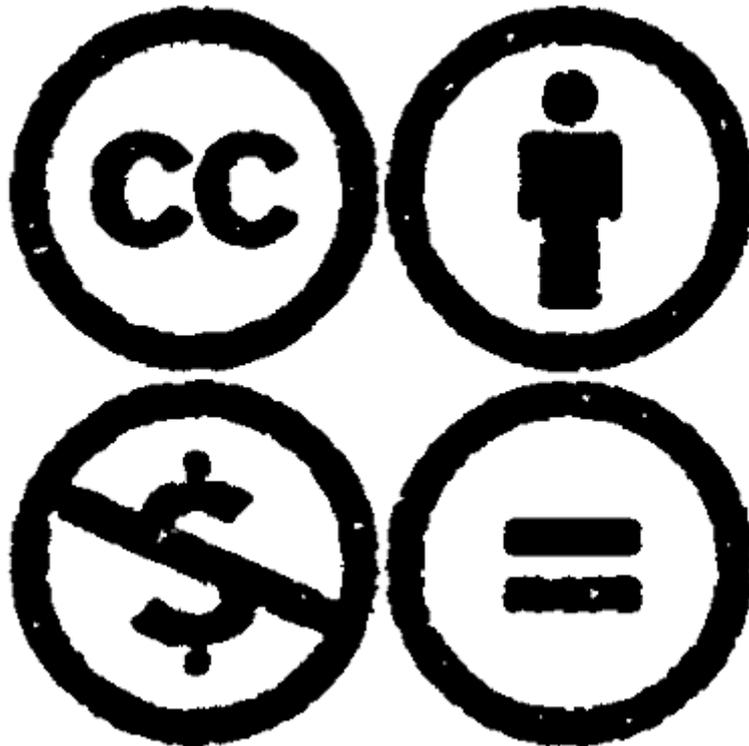


Dieses Werk steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/).



Das bedeutet, Sie sind berechtigt, das Werk bzw. den Inhalt unter nachstehenden Bedingungen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen:

- **Namensnennung** — Sie müssen meinen Namen in folgender Weise nennen:
Sven Slotosch: Das Massaker von Erfurt. Diskursanalyse einer Debatte in Politik und Medien. Essen 2006. Download unter www.sven-slotosch.de/Erfurt.pdf
- **Keine kommerzielle Nutzung** — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- **Keine Bearbeitung** — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Magisterarbeit

Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
des Magister Artium in Fachbereich 1

Literatur- und Sprachwissenschaften

Universität Duisburg-Essen, Standort Essen

Das Massaker von Erfurt

Diskursanalyse einer Debatte in Politik und Medien

Eingereicht bei Herrn Dr. Werner Köster

Vorgelegt von Sven Slotosch,

Eingereicht am 02. Mai 2006

Inhalt

1. Einleitung	4
TEIL I: Theorie	8
2. Diskurs	8
2.1 Unterschied Spezialdiskurs – Interdiskurs	9
2.2 Diskursive Elemente	12
2.2.1 Diskursstrang	12
2.2.2 Diskursives Ereignis	13
2.2.3 Diskursebene	14
2.2.4 Diskursfragment.....	15
2.2.5 Kollektivsymbol	16
2.2.6 Diskursive Position und Hegemonie	18
2.3 Diskurs und Macht	19
3. Protonormalismus und Flexibilitätsnormalismus	20
4. Methoden der Diskursanalyse	24
Teil II: Analyse	27
5. Analysekorpus	28
5.1 Die politische Debatte: Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002	28
5.2 Die mediale Debatte: Texte von Prof. Dr. Werner Glogauer, Prof. Dr. Lothar Mikos und die Reaktion der FSF	29
5.3 Die etwas andere Debatte: Freerk Huisken: „z.B. Erfurt“	31
6. Analyse der politischen Debatte	32
6.1 Betroffenheit als parteiübergreifender Konsens?	33
6.2 Rede von Wolfgang Thierse (SPD)	35
6.2.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	35
6.2.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	35
6.3 Rede von Dr. Angela Merkel (CDU)	36
6.3.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	37
6.3.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	38
6.4 Rede von Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)	40
6.4.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	40
6.4.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	41
6.5 Rede von Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)	43
6.5.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	44
6.5.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	46
6.6 Rede von Petra Pau (PDS)	46
6.7 Rede der parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis	47
6.7.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	47
6.7.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	49

6.8 Rede des thüringischen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel	50
6.8.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	50
6.8.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	52
6.9 Fazit	53
7. Analyse der medialen Debatte	56
7.1 Aufsatz von Prof. Dr. Lothar Mikos	57
7.1.1 Amok und Normalität	57
7.1.2 (Gewalthaltige) Medien im gesellschaftlichen Normalfeld	58
7.1.3 Täterprofil	60
7.1.4 Beurteilung der Reaktion von Politik und Medien	62
7.2 Aufsatz von Prof. Dr. Werner Glogauer	64
7.2.1 Kettenreaktion medieninduzierter Gewalt	64
7.2.2 Allgemeines Täterprofil	66
7.2.3 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten	68
7.2.4 Beurteilung der politischen Aktivitäten	69
7.3 Reaktion der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).....	70
7.3.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	70
7.3.2 Beurteilung der Aktivitäten im politischen und medialen Diskurs	72
7.4 Fazit	74
8. Freerk Huiskens: „z.B. Erfurt“	77
8.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen	77
8.2 Täterprofil	79
8.3 Die Sozialisationsinstanz ‚Schule‘	80
8.4 Beurteilung der politischen Aktivitäten	82
8.5 Fazit	83
9. Schluss.....	86
10. Literatur	91
11. Anhang	94
11.1 Interview mit Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V.	94
11.2 Fragenkatalog des geplanten Interviews mit Prof. Dr. Glogauer.....	98

1. Einleitung

Als am 26. April 2002 Robert Steinhäuser seine ehemalige Schule, das Gutenberg-Gymnasium in Erfurt, betritt und 13 Lehrer, zwei Schüler, die Sekretärin, einen Polizisten und anschließend sich selber erschießt, löst diese Tat eine unglaubliche Resonanz in der Öffentlichkeit aus, die sich zunächst einmal in einem umfangreichen Medienecho widerspiegelte. Das Ereignis berührte fast sämtliche gesellschaftlichen Schichten und warf dabei auch ernsthafte Sicherheitsfragen auf. So kurz nach dem 11. September war die Angst der Bevölkerung vor Anschlägen groß. Das Massaker geschah im Herzen der Gesellschaft. Gerade in Schulen fühlen sich Menschen eigentlich besonders geschützt. Hier sollte normalerweise keine Gefahr für Kinder drohen.

Das Ereignis wurde ebenso in Schulen und Jugendeinrichtungen besprochen wie in Schützenvereinen und an Stammtischen. Lehrer fühlten sich plötzlich als potentielle Opfer des nächsten Amoklaufes und prangerten die zunehmende Gewalt an deutschen Schulen an. Die Bild-Zeitung gab Tipps für besorgte Eltern: „Wie viel Amok steckt in meinem Kind?“ (Bild, 30.04.2002). Auf Grund einer Falschmeldung in der britischen ‚Sun‘ und der ‚Bild‘ boykottierte der Musiksender VIVA die Videos der Band Slipknot und die „Off Limit“-Festivals, bei denen Slipknot den Part des Headliners übernehmen sollten, wurden abgesagt. Die Sponsoren und Präsentatoren des Events hatten „nachhaltige Bedenken gegen einen Auftritt von Slipknot geäußert“ (laut.de, 27.06.2002). Die Boulevard-Zeitungen hatten gemeldet, dass Steinhäuser besonders gerne den Song „School Wars“ der Band gehört habe. Ein Song, der weder von Slipknot noch von irgendeiner anderen Band (zumindest bis zu dem Zeitpunkt) geschrieben worden war.

Ereignisse wie das Massaker von Erfurt kannte man bisher nur aus den Vereinigten Staaten von Amerika, wo fast auf den Tag genau drei Jahre zuvor das Schulmassaker an der Columbine Highschool in Littleton Aufsehen erregte. So etwas wie in Littleton konnte hier nie passieren. Am Abend des 26. April 2002 war klar, dass das Ereignis von Erfurt Littleton sogar noch übertroffen hatte. Steinhäuser hatte einen mehr als traurigen Rekord aufgestellt. So viele Menschen wurden noch nie bei einem Schulmassaker getötet. Bei den Tätern an der Columbine High School sollen ebenfalls Computerspiele, Gewaltvideos und Musik der Auslöser gewesen sein. Der Vergleich mit Littleton lag also auf der Hand. Eine umfassende Aufklärung der Tat und ihrer Motivation und Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Taten wurden gefordert und diskutiert. Schnelle Ant-



worten wurden dabei nicht erbeten, sie wurden aber trotzdem gegeben. Sofort gab es den Ruf nach einem Verbot von gewaltverherrlichenden Computerspielen, sogenannten ‚Killerspielen‘, und anderen gewalthaltigen Medien. Das neue Waffengesetz, das kurioserweise an genau diesem 26. April 2002 verabschiedet wurde, sollte noch weiter verschärft werden. Jugendlichen sollte der Zugang zu Waffen, vor allem aber zu medialer Gewalt untersagt werden. Der Ruf nach Aufklärung der Tat und ihrer Umstände verhallte fast ungehört. Robert Steinhäuser war der offenbare Prototyp eines brutalen Schulmörders: Ein Einzelgänger, der immer alleine zu Hause gewaltverherrlichende Spiele spielte, Gewaltfilme sah und Musik hörte, „Heavy Metal von jener Art, die nicht mehr wirklich Musik ist“ (Spiegel 18/2002, S. 83). Die Tatsache, dass Steinhäuser sehr wohl am gesellschaftlichen Leben teilnahm, Handball spielte, großer Fan der ‚Lindenstraße‘ war, zu Konzerten ging und nicht den ganzen Tag vor einem Bildschirm hockte, war so gut wie nie Teil dieser schnellen Antworten.

Ich selbst nahm in den Wochen nach der Tat an etlichen Diskussionen zum Thema teil. In Universitäts-Seminaren, in Internet-Foren, auf Festival-Zeltplätzen und bei Video-Abenden wurden die Tat und die möglichen Ursachen breit diskutiert. Zu einem Konsens kam es bei keiner dieser Diskussionen, aber es kristallisierten sich vor allem zwei extreme Standpunkte heraus: ‚Die Medien haben Steinhäuser zum Mörder gemacht‘ versus ‚die Medien tragen keinerlei Schuld an dem Vorfall, das soziale Umfeld ist Schuld‘. Mir waren diese Antworten zu einfach und so begann ich, mich mit den Debatten zu befassen, die die Experten auf den jeweiligen Gebieten führten. Mein Fokus lag zu der Zeit wie auch jetzt vor allem auf der Politik und den Medienwissenschaften¹. Politik, da innerhalb dieses Diskurses Entscheidungen getroffen werden, die über das gesellschaftliche Leben bestimmen. Medienwissenschaften, da nach der Tat gewalthaltige Medien in Verdacht gerieten, einer der Hauptauslöser der Tat zu sein. Besonders den Politikern auf Bundesebene wurde in der Zeit nach der Tat ‚Aktionismus‘ vorgeworfen. Sie würden unüberlegte Schritte unternehmen, um überhaupt etwas zu tun und somit die Bevölkerung zu beruhigen. In den Medienwissenschaften versuchten die Spezialisten in der Tat Bestätigungen für ihre mitunter gegensätzlichen Theorien zur Wirkung von Medien zu finden.

¹ Der Begriff ‚Medienwissenschaften‘ fasst alle wissenschaftlichen, nicht-technischen Bereiche zusammen, die mit dem Gebiet der Medien zu tun haben. Dazu zählen Medienpädagogik, Medienpsychologie, Computerspielforschung etc.

Viele Spezialisten nutzten die Aufmerksamkeit, die ihnen im Anschluss an die Tat zu Teil werden konnte. Andere wiederum meldeten sich erst zu Wort, als die größte Aufregung bereits verebbt war und es notwendig und vor allem möglich wurde, außerhalb der Sensationsgier der Boulevard-Presse agieren zu können.

Zentrale Fragestellung dieser Arbeit ist, wie diese Experten zum einen auf die Tat und zum anderen auf die Folgen der Tat reagiert haben und wie sie die Mittel des Diskurses nutzen. Während in der politischen Debatte der Schwerpunkt meiner Untersuchung darauf liegt, welche direkten Reaktionen auf die Tat folgten, soll in der medialen Debatte vielmehr analysiert werden, wie einerseits die Tat, andererseits die Aktivitäten der Politik von den Spezialisten aufgenommen wurden. Ausgehend von der öffentlichen Debatte, in welcher gewalthaltige Medien als Hauptauslöser für die Tat schnell gefunden wurden, ist interessant, ob innerhalb dieser Debatten ähnlich reagiert wurde. Wo werden hier die Ursachen für das Massaker gesehen und wie werden diese kommuniziert? Welche Konsequenzen werden gezogen oder zumindest vorgeschlagen und auf welcher Basis werden diese Entscheidungen getroffen?

Diese Fragen sollen mit Hilfe der Methoden der Diskursanalyse beantwortet werden. Das gesamte diskursive Netz zum Massaker von Erfurt mit all seinen Knoten und Verstrickungen zu untersuchen würde allerdings den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Von daher werden die jeweiligen Spezialdiskurse anhand von einigen ausgewählten Beispielen dargestellt und analysiert.

Der erste Teil dieser Arbeit befasst sich mit dem theoretischen Unterbau. Es werden der Diskurs, seine Elemente und seine wichtigsten Funktionen erläutert und Begrifflichkeiten erklärt. Im Hinblick auf die Analyse speziell der politischen Debatte werde ich zusätzlich noch die beiden von Jürgen Link formulierten Normalismus-Strategien des Flexibilitäts- und des Proto-Normalismus vorstellen. Auf Basis dessen soll aber nicht erörtert werden, wie innerhalb der Spezialdiskurse versucht wird, Normalität wieder herzustellen. Wichtiger ist, welche der beiden Strategien den Argumentationen der jeweiligen Autoren zu Grunde liegt.

Am Ende des ersten Teiles beschreibe ich, in Anlehnung an Siegfried Jäger, die Methoden, anhand derer ich im zweiten Teil die Diskursanalyse durchführen werde.

Der zweite Teil der Arbeit wird sich mit der praktischen Analyse der Spezialdiskurse befassen. Natürlich kann der Interdiskurs dabei nicht vollständig außer



Acht gelassen werden. Die Aussagen von Experten wirken nicht nur auf die öffentliche Meinung ein, sondern werden wechselseitig auch durch sie beeinflusst. Zu Beginn des Kapitels werde ich den Analysekorpus näher vorstellen und erklären, aus welchen Gründen ich welche Texte in die Materialsammlung mit aufgenommen habe. Im Anschluss daran werde ich anhand der Kriterien aus dem ersten Teil die Debatten getrennt voneinander analysieren. Die Diskursfragmente sollen dabei zunächst einzeln untersucht werden, um dann in einem abschließenden Fazit vergleichend gegenüber gestellt zu werden.

Im letzten Kapitel werde ich dann die Analysen noch einmal zusammenfassend überblicken. Dabei sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Argumentationen beleuchtet werden. Inwiefern sind diskursübergreifend ähnliche Schlussfolgerungen und normalistische Tendenzen zu erkennen.

Das Massaker im Erfurter Gutenberg-Gymnasium ist inzwischen vier Jahre her und es hat sich viel, insbesondere auf dem Gebiet des Jugendschutzes, getan. Dies soll am Ende des letzten Kapitels in einem kurzen Überblick veranschaulicht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werde ich innerhalb dieser Arbeit bei Personenbezeichnungen die traditionelle maskuline Form verwenden.

TEIL I: Theorie

Der erste Teil dieser Arbeit wird die theoretische Basis bereitstellen, die für die spätere Analyse der ausgewählten Spezialdiskurse von Bedeutung ist. Neben den Ausführungen zur Diskurstheorie nach Link sollen auch die, ebenfalls von Link definierten, unterschiedlichen Strategien von Normalität vorgestellt werden. Als Abschluss des ersten Teiles wird die Methodik vorgestellt, anhand derer die Spezialdiskurse analysiert werden sollen.

2. Diskurs

Dieser Arbeit liegt ein Diskurs-Begriff zu Grunde, den Jürgen Link 1982 in der ersten Ausgabe der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „kultuRRévolution“, aufbauend auf Foucaults Diskurs-Theorie, definiert hat:

Nach Link machen vor allem drei Aspekte den Diskurs (als Spezialdiskurs) aus (vgl. Link 1982, S. 71):

1. die materielle Struktur seiner Zeichen und deren übliche Verkettung
2. die Diskurs-Regeln
3. der Zusammenhang zwischen Rede- und Handlungs-Aspekt

Diskurs ist grundsätzlich gesellschaftliche Rede und diese ist immer nach Praxisbereichen institutionalisiert. Eine Institutionalisierung schließt in der Regel eine Spezialisierung mit ein. Durch diese Spezialisierung werden Diskurse voneinander deutlich unterscheidbar. Zu jeder Form des Diskurses gibt es bestimmte Diskurs-Rituale, die eingehalten werden müssen und die abhängig von der Art des Diskurses sind. Sie haben ihr eigenes typisches Vokabular und ihre eigene Syntax (vgl. Link 1983b, S. 66). Als Rituale eines Diskurses können bestimmte, häufig wiederkehrende Ereignisse innerhalb eines Diskurses beschrieben werden, (z.B. Visite eines Arztes, Diskussion an der Universität etc.), die immer nach bestimmten Regeln ablaufen und so die Art des Diskurses mit definieren. Je nach Praxisbereich haben sich auch bestimmte Fachsprachen herausgebildet bzw. mussten sich herausbilden, die innerhalb dieser Rituale angewendet werden. Außerdem bestimmt diese Fachsprache das Erscheinungsbild des Diskurses und vor allem das der ihm anhängenden Institutionen. Würde zum Beispiel in einem



medizinischen Diskurs auf die Fachsprache verzichtet, so würde sich das Ansehen des Arztes drastisch ändern, er gälte als weniger kompetent (vgl. Link 1982a, S. 71).

Jäger sieht den Diskurs als „Fluß(!) von Text und Rede bzw. von Wissen durch die Zeit“ (Jäger 1993, S. 153). Bei der Analyse von Diskurssträngen muss also beachtet werden, dass jeder Diskurs eine Vergangenheit, eine Gegenwart und eine Zukunft hat. Diskurse können sich im Laufe der Zeit ändern, was es fast immer erforderlich macht, auch die historischen Bezüge der Diskurse zu betrachten (vgl. Jäger 1991, S. 71; siehe Abb. 2).

Zu den historischen Aspekten des Erfurt-Diskurses gehören eindeutig ähnliche Taten, die zeitlich früher geschehen sind. Als Beispiel seien hier Littleton und Bad Reichenhall genannt. Sie sind Teil einiger Diskursstränge, auf denen auch das Massaker von Erfurt zu finden ist.

Dass der Diskurs um die Tat von Erfurt eine Zukunft bzw. auch jetzt noch eine Gegenwart hat, lässt sich immer wieder feststellen. Bei jedem Bericht über ähnliche Vorfälle in den USA oder anderswo auf der Welt gibt es, zumindest in deutschen Medien, wenigstens eine kurze Randnotiz zu Erfurt. Zu Beginn der neuen Großen Koalition im deutschen Bundestag gibt es wieder neue Debatten über das Verbot der ‚Killerspiele‘, die von manchen Politikern und Wissenschaftlern als Hauptauslöser für die Tat gesehen werden (siehe Teil II).

Komprimiert man das oben gesagte interdiskursiv auf einen Satz, so könnte man sagen, dass der Diskurs das Gesamte an Texten und Aussagen ist, die zu einem bestimmten Thema veröffentlicht bzw. getätigt werden.

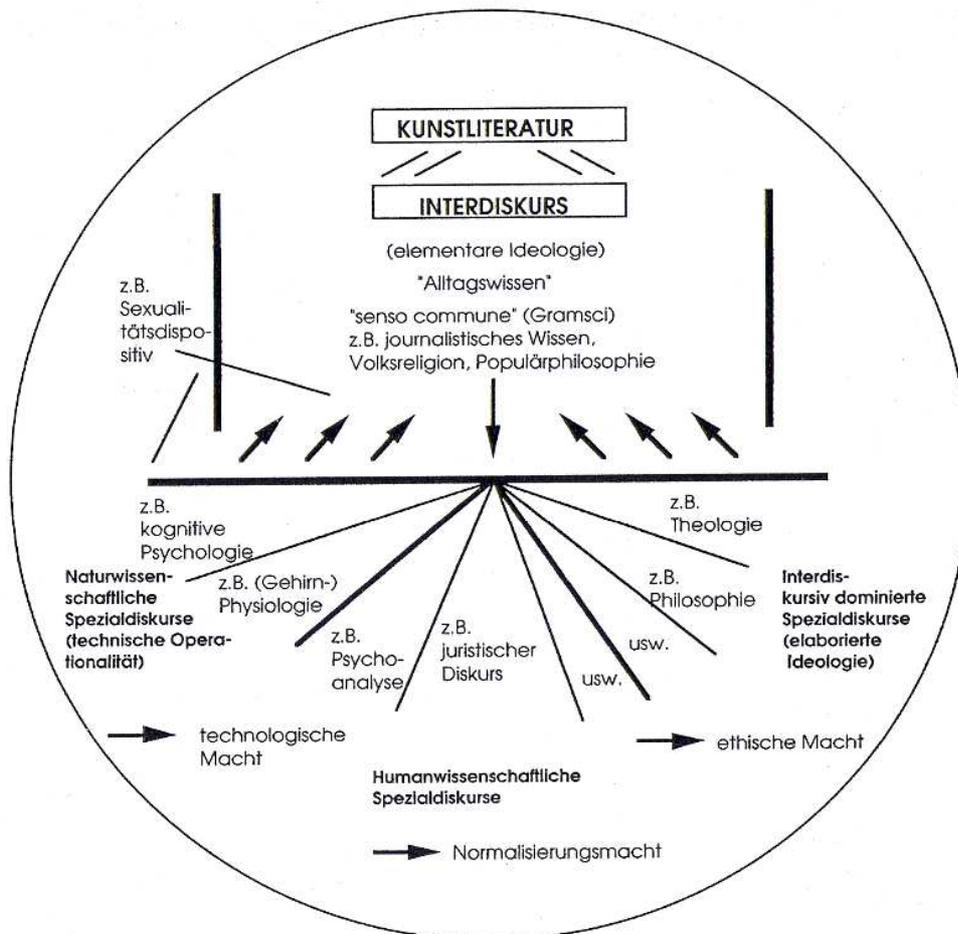
2.1 Unterschied Spezialdiskurs – Interdiskurs

Link unterscheidet zwischen dem Spezial- und dem Interdiskurs. Wichtig für den Spezialdiskurs ist es, dass es sich hier um Bereiche des Wissens handelt, in denen das Wissen spezialisiert und somit an Regeln und Institutionen gebunden ist. Darüber hinaus ist es fast immer an bestimmte Handlungen gekoppelt und, was vielleicht das Wichtigste ist, das Wissen kann nur von dafür legitimierten Sprechern ausgesprochen werden (vgl. Link 1986a, S. 4). Dies entspricht der foucaultschen Definition von Diskurs, allerdings war für Foucault Diskurs lediglich innerhalb der Wissenschaften möglich. Für ihn existierte nur ein Spezialdiskurs.

In Erweiterung dessen unterscheidet Link zwischen drei Formen des Spezialdiskurses (vgl. Link 1986a, S. 5; Abb. 1):

1. Naturwissenschaftliche Spezialdiskurse
2. Humanwissenschaftliche Spezialdiskurse
3. Interdiskursiv dominierte Spezialdiskurse

Abbildung 1



Quelle: Jäger 1993, S. 154

Die drei Bereiche sind unterteilt nach dem jeweiligen Anteil interdiskursiver Vorgaben, wobei die naturwissenschaftlichen Spezialdiskurse im Grunde keinerlei interdiskursive Elemente beinhalten, während die interdiskursiv dominierten Spezialdiskurse, wie der Name schon sagt, den höchsten Anteil haben (vgl. Link 1986a, S. 5f.).

Während im Interdiskurs im Grunde jeder das Recht hat, seine Meinung zu einem bestimmten Thema beizutragen, ist dies im Spezialdiskurs genauestens geregelt. Innerhalb des Spezialdiskurses gibt es sogenannte ‚legitimierte Spre-

cher'. Damit sind Personen gemeint, welche „das reglementäre oder traditionelle, juristisch definierte oder spontan akzeptierte Recht“ (Foucault 1981, S. 75) besitzen, einen Diskurs hervorzubringen. Es ist von immenser Wichtigkeit, welche Position der Sprecher bekleidet, und von welchen ‚institutionellen Plätzen‘ aus der jeweilige Spezialist „seine Rede hält und wo diese ihren legitimen Ursprung und ihren Anwendungspunkt findet“ (ebd., S. 76). Diese Plätze müssen von der Gesellschaft als solche ‚institutionellen Plätze‘ anerkannt sein. Bei Ärzten sind dies Krankenhäuser, bei Geisteswissenschaftlern die Universitäten und bei Fußballern der Trainerstuhl.

Die jeweiligen Spezialisten sind somit „authorized speakers“ (Luke 1990, S. 7), sie besetzen ‚autorisierte Sprecherpositionen‘, durch die das von ihnen gesagte stärker legitimiert wird. Dies gilt für alle Spezialisten, vor allem in wissenschaftlichen Bereichen. Sie besitzen ein Recht auf die Anwendung und das Ausprobieren von bestimmtem Wissen (vgl. Foucault 1981, S. 75).

Zusätzlich zur institutionellen Position ist es auch wichtig, in welcher Situation der Sprecher sich befindet: „Die Positionen des Subjekts werden ebenfalls durch die Situation definiert, die es seinen Möglichkeiten nach im Verhältnis zu verschiedenen Gebieten oder Gruppen von Gegenständen einnehmen kann“ (ebd., S. 78). Damit ist gemeint, in welcher Situation der Autor sich äußert, also ob es sich bei seinem Text um eine Festschrift handelt, eine Rede im Bundestag oder ein lockeres Kneipengespräch.

Durch die ‚legitimierten Sprecher‘ wird deutlich, dass der Spezialdiskurs auch wirklich nur Spezialisten zugänglich ist. Von daher besteht die Notwendigkeit eines Interdiskurses, der das gewonnene und legitimierte Wissen des Spezialdiskurses für die Allgemeinheit ‚aufarbeitet‘ und nutzbar macht. Der Interdiskurs ist nichts anderes als ein stark selektives kulturelles Allgemeinwissen, gesammelt aus den verschiedenen Spezialdiskursen. Es handelt sich dabei um Elemente, die zwischen mehreren Spezialdiskursen übereinstimmen. Typisch dafür ist die Kollektivsymbolik, die ein tragendes Element des Interdiskurses bildet (vgl. Link 1982, S. 11).

Der Interdiskurs ist auch nicht so explizit geregelt und systematisiert wie der Spezialdiskurs. Er muss nicht frei von Widersprüchen sein oder mit speziellen Definitionen aufwarten. Link spricht daher von einem „fluktuierenden Gewimmel“. Der Interdiskurs bildet allerdings auch recht stabile Teilstrukturen aus, welche die Struktur der Spezialdiskurse widerspiegeln. Hierbei ‚orientiert‘ er sich an aktuellen gesellschaftlichen Hegemonien (vgl. Link 1986a, S. 5f.).

Die in dieser Arbeit untersuchten Spezialdiskurse der Politik und der Medien sind den letzten beiden Formen des Spezialdiskurses zuzuordnen. Der mediale Diskurs kann noch den humanwissenschaftlichen Spezialdiskursen zugerechnet werden, aber die Politik gehört dem Bereich der interdiskursiv dominierten Spezialdiskurse an. Während erstere noch empirische Gegenstände zur Erzeugung von Wissen nutzen können, beruhen letztere fast ausschließlich auf Vorgaben aus dem Interdiskurs und den anderen beiden Formen des Spezialdiskurses (vgl. Link 1986a, S. 5.).

2.2 Diskursive Elemente

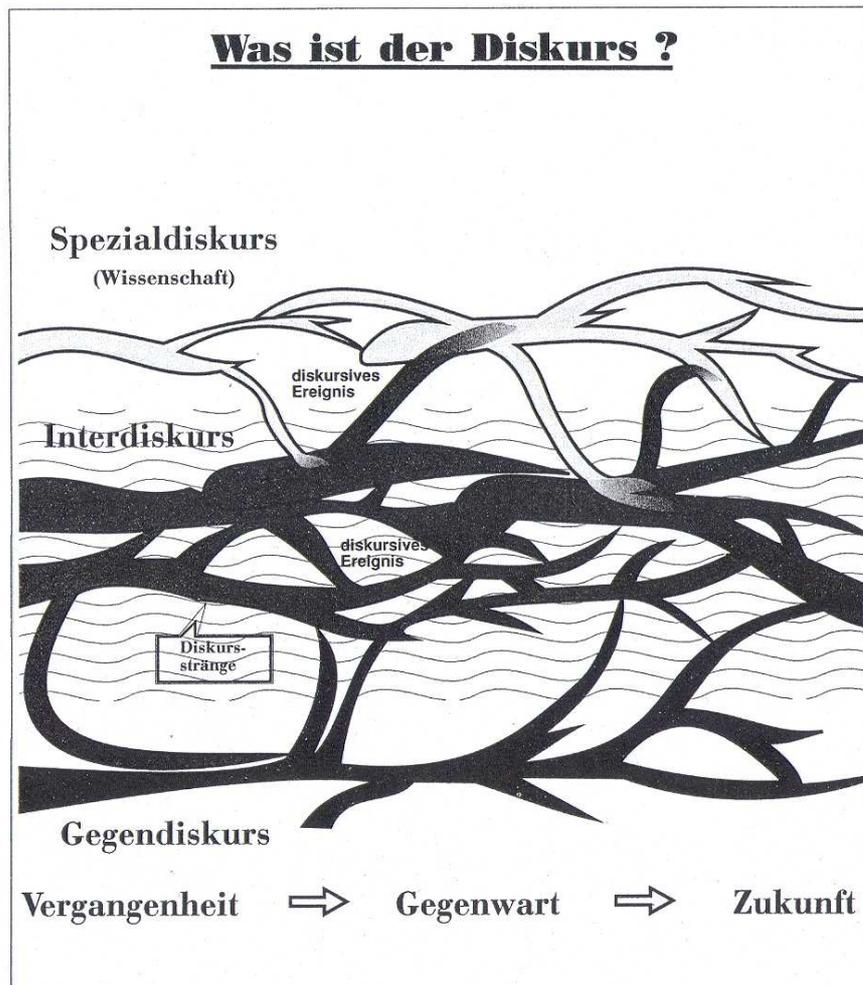
Wie bereits angedeutet, setzt sich der Diskurs aus mehreren Elementen zusammen. Diese Elemente und ihre Funktionen innerhalb des Diskurses sollen im Folgenden näher erläutert werden.

2.2.1 Diskursstrang

Ein Diskurs setzt sich aus mehreren Diskurssträngen zusammen, die untereinander verwoben sind. Diskursstränge werden von einer endlichen Menge an Diskursfragmenten gebildet. Sie sind Abfolgen von Mengen thematisch einheitlicher Diskursfragmente (vgl. Jäger 1993, S. 181). Die Diskursstränge innerhalb eines Spezialdiskurses spiegeln die unterschiedlichen theoretischen Richtungen wider, welche den Diskurs bestimmen. Beim medienwissenschaftlichen Diskurs sind dies zum Beispiel die Katharsis-Theorie, die Theorie der Medienallmacht etc.

Ein Diskursstrang stellt eine Ansammlung von Texten, Theorien etc. zu einem bestimmten Thema dar. Diese Texte sind allerdings zeitlich und lokal verteilt und um einen Diskurs analysieren zu können ist es zunächst einmal notwendig, sie zusammenzutragen. Die unterschiedlichen Diskursstränge verlaufen allerdings nicht parallel, sondern sind ineinander verschlungen, sie durchdringen sich und beeinflussen und stützen sich so gegenseitig (vgl. ebd.; siehe Abb. 2).

Abbildung 2



Quelle: Jäger 1993, S. 156

Die Tat von Erfurt besitzt so gesehen keinen ‚eigenen‘ Diskursstrang, sondern ist auf mehreren bereits bestehenden Strängen zu verorten.

2.2.2 Diskursives Ereignis

Wichtig für den Verlauf von Diskursen sind diskursive Ereignisse. Ein diskursives Ereignis ist der entfaltete Diskurs über ein reales Ereignis. Ereignis und diskursives Ereignis müssen sich daher an Umfang und Bedeutung nicht unbedingt entsprechen. Ein Vorfall wie in Erfurt wird nur dann zu einem diskursiven Ereignis, wenn auch darüber berichtet wird: „Ob ein Ereignis (...) zu einem diskursiven Ereignis wird oder nicht, das hängt von jeweiligen politischen Dominanzen und Konjunkturen ab“ (Jäger 2000). Im Falle von Erfurt spielen die politischen Konjunkturen keine Rolle, da die Tat in aller Öffentlichkeit passierte und auf Grund ihrer Schwere und dem daraus resultierenden medialen Interesse nicht hätte

heruntergespielt werden können. Durch die Berichterstattung werden Richtung und Qualität der Diskursstränge, zu dem das diskursive Ereignis gehört, beeinflusst (vgl. Jäger 1996).

Die Tat wurde nur deswegen zum diskursiven Ereignis, da es über die Fernsbilder und Berichterstattungen in die Haushalte transportiert wurde. Wären die technischen Möglichkeiten nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaß gegeben gewesen, hätte das Ereignis diskursiv vielerorts nicht stattgefunden.

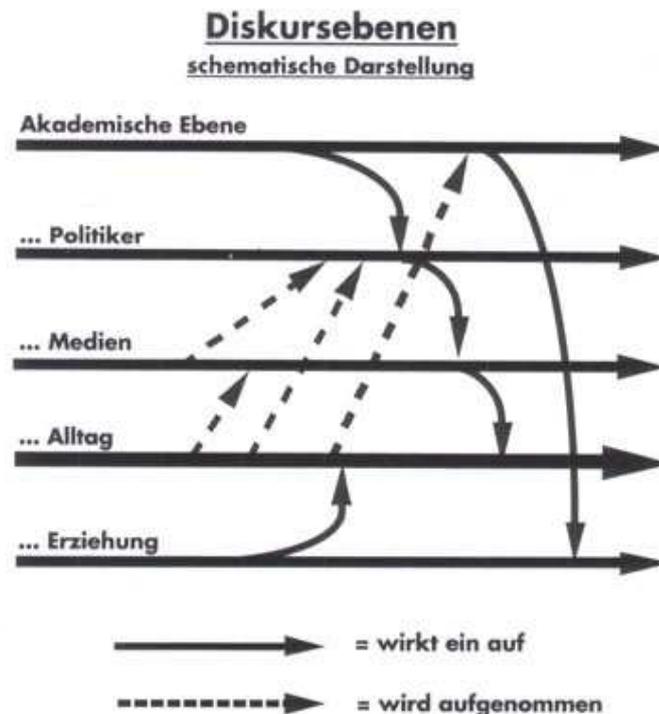
Das Massaker von Erfurt sorgte für erhebliche Verschiebungen sowohl in den Spezialdiskursen als auch im Interdiskurs. Bisher waren solche extremen Fälle nur aus den USA bekannt und somit war z. B. der Diskursstrang über ‚school shootings‘² in Deutschland nicht sonderlich ausgeprägt. Nach der Tat in Erfurt bekam dieser Diskurs eine neue Qualität und gewann deutlich an Intensität. Die Zahl der Veröffentlichungen stieg an und somit ‚verbreiterte‘ sich der Diskursstrang. Verstrickungen mit parallel verlaufenden Diskurssträngen entstanden neu oder wurden verfestigt. Das diskursive Ereignis wirkte sich zumindest kurzzeitig auf fast sämtliche gesellschaftlichen Bereiche und somit auch Diskurse aus. Ein besonders starkes Echo erhielt die Tat innerhalb des Interdiskurses.

2.2.3 Diskursebene

Diskursstränge erscheinen auf diskursiven Ebenen. Mit diskursiven Ebenen sind die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche gemeint, in denen der Diskurs stattfindet. Dies können etwa Wissenschaft, Medien, Politik etc. sein. Ähnlich wie die Diskursstränge wirken auch die Diskursebenen aufeinander ein (vgl. Jäger 1993, S. 184). Dieses Zusammenspiel der Ebenen wird vor allem im Interdiskurs offensichtlich. Zum Beispiel können auf der Ebene der Politik Diskursfragmente von der wissenschaftlichen Ebene übernommen werden, wenn etwa ein Medienforscher in einer Tageszeitung ein Interview zum Massaker gibt und dort Forschungsergebnisse zum Thema anführt. Auf der anderen Seite kann ebenso die medienwissenschaftliche Ebene durch die Politik beeinflusst werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es Änderungen in Gesetzen gibt, oder, wie es nach Erfurt der Fall war, ein Jugendmedienstaatsvertrag verfasst wird. Jäger macht die Verknüpfung der Diskursebenen anhand eines Schemas deutlich:

² „school-shooting“ ist der aktuelle Begriff für Vorfälle wie in Erfurt oder Littleton (vgl. Faust 2002, S. 25f.)

Abbildung 3:



Quelle: Jäger 1993, S. 183

2.2.4 Diskursfragment

Diskursfragmente sind essentielle Bestandteile von Diskurs: „Diskurs transportiert Bedeutungen/Wissen; demnach enthält auch das ungezwungenste Alltagsgespräch Diskursfragmente.“ (Jäger 1993, S. 153)

Das Diskursfragment ist ein Text oder auch nur der Teil eines Textes (geschrieben oder gesprochen), der ein bestimmtes Thema des jeweiligen Diskurses behandelt. Innerhalb eines Textes können verschiedene Diskursfragmente enthalten sein, die zu unterschiedlichen Diskurssträngen gehören, wenn zum Beispiel ein Text mehrere Themen behandelt, die im Grunde nichts miteinander zu tun haben (vgl. ebd., S. 181).

Texte sind in den meisten Fällen die sprachliche Ausformulierung eines Gedankens, durch die ein Mensch diesen Gedanken für andere rezipierbar machen will. Ähnlich wie bei körperlicher Arbeit hat der Mensch auch beim Denken ein Motiv, die jeweilige Tätigkeit auszuführen. Er hat einen Plan, muss die entsprechenden Rohstoffe beschaffen und mit Hilfe der Rohstoffe und etwaiger Werkzeuge diesen immateriellen Plan verwirklichen (vgl. ebd., S. 138ff).

Sowohl geistige als auch körperliche Arbeit ist immer davon begleitet, dass man als Tätiger sich immer wieder neue Dinge aneignet, also seinen eigenen Wissenshorizont erweitert und somit auch den Diskurs im Fluss hält. Vor allem geis-

tige Tätigkeiten sind an bereits vorhandenem Wissen orientiert: „Ein Text käme nie zustande, wenn sich der ‚einsame Denker‘ nicht auf ihm mitgeteilte Gedanken anderer Menschen in Gegenwart und Vergangenheit beziehen und stützen könnte“ (Jäger 1993, S. 143). Es ist also notwendig und auch nicht zu verhindern, dass der Mensch in Diskurse eingebunden ist.

In der Zeit nach der Tat von Erfurt sind Unmengen an brauchbaren und auch weniger brauchbaren Diskursfragmenten zur Tat entstanden (und entstehen noch immer), die sich über mehrere Diskursebenen und -stränge verteilt haben.

2.2.5 Kollektivsymbol

Betrachtet man alle Diskurse, die zur Zeit auf der Welt bzw. alleine in Deutschland geführt werden, entsteht der Eindruck eines Netzes von Diskursen. Die verschiedenen Diskursstränge sind miteinander verwoben (siehe Abb. 2). Die Knotenpunkte dieses Netzes werden von Kollektivsymbolen gebildet. Link entwickelt dazu den Begriff des ‚sysykoll‘³. Dies sind „synchrone systeme von kollektivsymbolen“ (Link 1982, S. 6). Das bedeutet, dass alle Kollektivsymbole einer Kultur immer im Zusammenhang weitere Teilstrukturen eines Diskurses generieren. Ein Diskurs erhält sich so gesehen selbst am Leben (vgl. Link 1988, ~~Kollektiv~~ Kollektivsymbole sind heutzutage in fast jeder politischen Rede, jedem journalistischen Text und jeder Werbeanzeige zu finden. Die Wasser- und Vehikel-Symbolik zählen dabei vermutlich zu den gebräuchlichsten. ‚Die Flut der Arbeitslosen‘, die Politiker, die ‚den Karren vor die Wand fahren‘, all dies sind Kollektivsymbole, wie sie fast täglich im Gebrauch sind.

Die Funktion von Kollektivsymbolen besteht darin, Aufmerksamkeit zu bündeln und Dinge leichter verständlich zu machen. Man kann sie auch mit ‚Schlagwörtern‘ vergleichen, die bei allen Lesern/Zuschauern zumindest ähnliche Reaktionen hervorrufen und somit das Denken und Handeln in eine bestimmte Richtung organisieren können (vgl. Neuhaus 1987, S. 63).

Kollektivsymbolen ist es zu eigen, dass sie sehr schnell von anderen aufgegriffen und somit oft wiederholt und wieder aufgenommen werden, sie besitzen also eine „hohe kulturelle *reproduktions-kapazität(!)*“ (Link 1982, S. 6). Ist ein solches Symbol einmal etabliert, so muss es durch Wiederholung stabilisiert werden. Mit Hilfe von Kollektivsymbolen ist es möglich, komplexe gesellschaftliche Zusam-

³ Die ersten Ausgaben der „kultuRRevolution“ wurden ausschließlich in Kleinschreibung verfasst (bis einschließlich Ausgabe 12/1986, ab dann in beiden Schreibarten, ab Ausgabe 21/1989 komplett in Großschreibung). Zitate aus dieser Zeit werden daher ebenfalls in Kleinschreibung wiedergegeben.

menhänge so zu erklären und zu komprimieren, dass sie von fast allen gesellschaftlichen Schichten verstanden werden. Link nennt dies die „*paraphrastische Kapazität!*“ (Link 1982, S. 6). Diese Vorteile von Kollektivsymbolen machen sich vor allem Politiker zu Nutze.

Kollektivsymbole enthalten immer schon eine Wertung und sind daher insbesondere für Journalisten hilfreich, wenn diese bestimmte Situationen kommentieren müssen. Die jeweilige Form der Wertung muss allerdings zum Teil aus dem Zusammenhang geschlossen werden. Gerade die Vehikel-Symbolik kann in vielerlei Hinsicht gebraucht werden. Ein ICE kann zum Beispiel als Symbol für den Fortschritt gelten. Er ist schnell und modern. Allerdings kann er ebenso als Symbol für die Katastrophe verwendet werden, auf die eine Gesellschaft zurast, sollte der Zug unter Umständen führerlos sein, oder sich ein Hindernis auf den Gleisen befinden. Dies ist immer abhängig davon, welche diskursive Position der Sprecher einnimmt.

Kollektivsymbole werden gerne verwendet, um die Grenzen eines gesellschaftlichen Normalfeldes (siehe Kap. 4) zu markieren und eine Bedrohung der Gesellschaft durch sowohl interne, als auch externe ‚Feinde‘ zu verdeutlichen. Hierzu werden ‚ambivalente‘ bzw. ‚absolute Negativsymbole‘ genutzt (vgl. ebd., S. 13). Ambivalente Negativsymbole markieren zwar die Grenzen, sind aber umkehrbar. Das Kollektivsymbol der Flut kann sowohl positiv als auch negativ besetzt sein, grenzt aber trotzdem noch das Normalfeld von der Anormalität ab. Allerdings kann es passieren, dass sich bei häufigem Gebrauch einer bestimmten Bedeutung eines Symbols diese Bedeutung verhärtet und somit irgendwann unumkehrbar wird. Es wandelt sich langsam zum absoluten Negativsymbol (vgl. ebd.). Bei absoluten Negativsymbolen handelt es sich um Symbole, die fast ausschließlich negativ besetzt und somit kaum umkehrbar und positiv anwendbar sind. Als Beispiele hierfür dürften ‚Ratten‘ oder ‚Chaos‘ gelten. Beides Symbole, mit denen sich höchstens Subkulturen positiv identifizieren dürften. Mit Hilfe von Negativsymbolen werden Gruppen und Personen, die außerhalb der Grenzen des jeweiligen Systems stehen, als ‚Feinde‘ des Systems dargestellt, die dem System schaden wollen. Sich mit einem absoluten Negativsymbol positiv zu identifizieren ist eines der Tabus der jeweiligen Kultur (vgl. Link 1988, S. 49). Im Gegensatz dazu gibt es natürlich auch ambivalente und absolute Positivsymbole. Dies sind Symbole, mit denen sich Mitglieder einer Gesellschaft überaus gerne identifizieren, beispielsweise der ‚gesunde Körper‘, die ‚feste Burg‘ etc. (vgl. Link 1982, S. 13).

Eine Besonderheit der Kollektivsymbolik ist die Katachrese. Link meint damit grundsätzlich die Kombination zweier Kollektivsymbole, zum Beispiel die Verbindung des Symbols ‚Auto‘ mit dem des ‚Ölhahns‘. Die Katachrese lässt sich allerdings noch weiter konkretisieren, indem die sie als Vermischung von semantisch heterogenen Bildern definiert wird. Also die Koppelung von Symbolen, die nicht zusammen passen, wie ‚Automatenmenschen‘ oder ‚Friedenspanzer‘ (vgl. Link 1982, S. 9f.).

2.2.6 Diskursive Position und Hegemonie

Bei der Analyse der Diskursfragmente ist es zusätzlich wichtig zu wissen, welche diskursive Position der Autor⁴ eines Textes einnimmt. Damit ist allerdings nicht das gemeint, was Foucault als ‚autorisierte Sprecherposition‘ bezeichnet. Die diskursive Position beschreibt vielmehr den ideologischen Ort, von dem aus ein Autor zu einem Thema spricht (vgl. Jäger 1997).

Um die Funktion der diskursiven Position verständlicher zu machen, ist es notwendig, den Zusammenhang zwischen Diskurs und gesellschaftlicher Hegemonie zu klären, den Link als obligatorisch für den Diskurs sieht.

Unter Hegemonie versteht Link die Vorherrschaft von bestimmten Klassen oder Gruppen. Diese Vorherrschaft ist allerdings nicht juristisch fixiert, sondern begründet sich allein auf Einflussmöglichkeiten ökonomischer, militärischer oder ähnlicher Art. Dies könnte auch als überaus erfolgreiche Lobby-Arbeit beschrieben werden. Die Hegemonie innerhalb der Gesellschaft bestimmt größtenteils die Richtung, die ein Diskurs einnimmt und auch, welche Form des Spezialdiskurses diesen dominiert. Das bedeutet allerdings nicht, dass oppositionelle Gruppen andere Diskurssysteme besitzen. Es dominieren einfach nur die jeweils anderen Formen des Spezialdiskurses (vgl. Link 1986b, S. 72; vgl. Link 1986a, S. 6).

Ähnliches gilt auch für das Syskoll. Wenn der herrschende Teil einer Gesellschaft bestimmte Kollektivsymbole für sich besetzt und ihnen vor allem positive Bedeutungen zuspricht, so werden die oppositionellen Teile der Gesellschaft meistens das genau gegenteilige Feld von Kollektivsymbolen besetzen (vgl. Link 1983a, S. 67).

Diskursive Positionen sind unter anderem auch von diskursiven Ereignissen abhängig. Wenn bestimmte diskursive Ereignisse die oppositionelle diskursive Posi-

⁴ Mit der Bezeichnung „Autor“ innerhalb dieser Arbeit sind immer Verfasser sowohl gesprochener als auch geschriebener Texte gemeint.

tion stärken, kann es durchaus zu Veränderungen in der gesellschaftlichen Hegemonie kommen.

2.3 Diskurs und Macht

Diskurse und in erster Linie Spezialdiskurse üben durch die Art, wie und welche Fragen sie stellen, und die Art ihrer Modellbildung Macht aus (vgl. Link 1986a, S. 4). Sie üben Macht aus, weil sie Wissen transportieren, sammeln und auch generieren, das kollektives und individuelles Bewusstsein speist. Dieses Wissen bildet die Grundlage für jegliches Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit (vgl. Jäger 2000). Zusätzlich bewirkt der Diskurs, dass verschiedene Elemente überhaupt erst zueinander in Beziehung gesetzt werden (vgl. Foucault 1981, S. 80).

Die Abbildung 1 in Kapitel 2.1 verdeutlicht, dass es nicht nur drei Formen des Spezialdiskurses gibt, sondern dass diese Formen auch für bestimmte Machtverhältnisse stehen. Der naturwissenschaftliche Diskurs verkörpert die technologische Macht, die Humanwissenschaften die normalisierende und der interdiskursiv dominierte Spezialdiskurs die ethische Macht. Diese Formen der Macht basieren darauf, wie der jeweilige Diskurs Wissen generiert. Bei den Naturwissenschaften zum Beispiel geschieht dies unter anderem durch Versuche, die auf unwiderlegbaren Daten beruhen (Naturgesetze, mathematische Formeln etc.).

Spezialdiskurse haben also die Möglichkeit „direkt oder mit gewissen Verzögerungen auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs Einfluss (zu) nehmen, indem sie ganz oder partiell in diesen eingehen und damit gesellschaftliches Handeln legitimieren und zur Folge haben können“ (Jäger 1991, S. 71). Abhängig ist dies jedoch jeweils von gesellschaftlichen und kulturellen Hegemonien, die bestimmen, welche Form des Spezialdiskurses in einer Gesellschaft dominiert. Das gleiche gilt allerdings auch für die gesellschaftliche Opposition, deren Handeln und Denken ebenso durch Diskurse dominiert wird.

Vor allem die Wissenschaften besitzen durch ihre Stellung in der gesellschaftlichen Hegemonie Definitionsmacht (vgl. Beyer 2005, S. 17). Durch die Natur des Spezialdiskurses werden bestimmte Begriffe, Aussagen, Fragestellungen etc. notwendigerweise ausgegrenzt. Diese Ausgrenzungen, die sich aus der Struktur des Spezialdiskurses ergeben, müssen noch nicht zwangsläufig als Manipulation gedeutet werden, allerdings können diese Explikationen institutionell verstärkt werden (vgl. Link/Link-Heer 1990, S. 90; vgl. Foucault 1981, S. 80).

Durch die Rituale, Regeln und Spezialisierungen, die einen Diskurs definieren, wird Macht nicht nur auf die aktiven Teilnehmer des Diskurses ausgeübt, sondern auch auf diejenigen, die den Diskurs aus der Distanz beobachten. Der Status eines Spezialisten umfasst Kriterien der Kompetenz:

„Das ärztliche Wort kann nicht von irgend jemandem kommen; sein Wert, seine Wirksamkeit, sogar seine therapeutischen Kräfte und auf allgemeine Weise seine Existenz als ärztliches Wort sind nicht ablösbar von der durch seinen Status definierten Persönlichkeit, die das Recht hat, es zu artikulieren, indem sie für dieses Wort die Kraft in Anspruch nimmt, Leiden und Tod zu bannen.“ (Foucault 1981, S. 76)

Vor allem die naturwissenschaftlichen Spezialdiskurse besitzen diese Kompetenz-Macht, da ihr Wissen auf technologischer Operationalität basiert und von daher eindeutig zu verifizieren bzw. falsifizieren ist und zu einem großen Teil auf unwiderlegbaren Axiomen und Naturgesetzen beruht (siehe Abb. 1).

Hegemonien und Oppositionen machen sich also gleichermaßen den Diskurs zu Nutze, um mit seiner Hilfe auf das gesellschaftliche Leben und Denken einwirken zu können.

3. Protonormalismus und Flexibilitätsnormalismus

Befasst man sich mit dem Diskurs über das Erfurter Schul-Massaker, kommt man um den Begriff der ‚Normalität‘ nicht herum. Vor allem im politischen Diskurs ist die Sichtweise der Parteien auf bestimmte Grundwerte von hohem Interesse, da Entscheidungen immer vor dem Hintergrund der gerade vorherrschenden Wertevorstellungen getroffen werden.

Link unterscheidet zunächst einmal zwischen Normalität und Normativität. Mit Normativität sind „explizite und implizite Regulative (gemeint), die material und/oder formal bestimmten Personen bzw. Personengruppen in bestimmten Situationen ein bestimmtes Handeln vorschreiben (bzw. umgekehrt ein bestimmtes Handeln verbieten) sowie Verstöße sanktionieren“ (Link 2005, S. 5). Es sind damit also schlicht Gesetze und gesellschaftliche Normen gemeint. Es sei darauf hingewiesen, dass Normalität einen Einfluss auf die Normativität ausüben kann.

Das heißt, eine geänderte Normalität kann durchaus Gesetzesänderungen bewirken (vgl. Link 2005, S. 5).

In dieser Arbeit beschränke ich mich allerdings hauptsächlich auf die unterschiedlichen Definitionen von ‚Normalität‘. Nach Link setzt Normalität systematische Statistik voraus und das wiederum die Verdichtung einer Gesellschaft. Das bedeutet, um Normalität innerhalb einer Gesellschaft definieren zu können, muss es zunächst einmal genügend Daten über die Mitglieder dieser Gesellschaft geben, die ausgewertet werden können. Anhand dieser Daten ergibt sich eine Verteilungskurve, welche die sogenannte ‚Normalverteilung‘ annähernd widerspiegelt. Link gibt hier als Beispiel den Zieleinlauf eines Marathons an. Der größte Teil der Läufer wird zeitlich im breiten Mittelfeld landen. Dieser Bereich wird als ‚Normalbereich‘ bzw. ‚normal range‘ bestimmt. An den beiden Extremen befinden sich dementsprechend weniger Individuen, die zum Beispiel beim Marathon extrem gut bzw. extrem schlecht abgeschnitten haben. In Bezug auf das Normalfeld werden diese Extreme dann mittels einer mehr oder weniger strengen Normalitätsgrenze als ‚anormal‘⁵ definiert (vgl. ebd.).

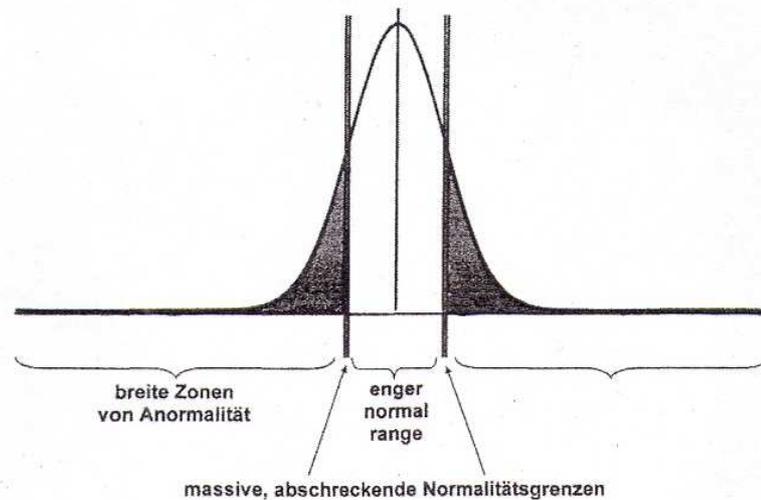
‚Normal‘ und ‚anormal‘ sind aber nicht zwei verschiedene Wesensformen, sondern die Übergänge sind fließend. Hieraus ergeben sich zwei entgegengesetzte Strategien des Normalismus. Die protonormalistische und die flexibelnormalistische Strategie. In beiden Formen werden ‚Normalitätsgrenzen‘ bestimmt, die aber unterschiedlich definiert sind (vgl. ebd.). Beiden Formen ist aber gleich, dass als ‚normal‘ immer jenes Verhalten gilt, das keinen Handlungsbedarf bei den Interaktionspartnern auslöst (vgl. Beyer 2004, S. 17). Die Grenzen können und werden immer wieder überschritten werden und so innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung vor allem beim Wechsel von Generationen zu einem Verlust bzw. einer Änderung von Normalität führen (vgl. Link 2005, S. 5).

Der ‚Protonormalismus‘ sichert sich mit massiven und rigiden Mitteln gegen den Verlust von Normalität ab. Dazu bedient er sich dreier Verfahren (vgl. ebd.; siehe Abb. 4):

1. Definition eines möglichst engen Normalbereiches
2. Definition eines dementsprechend breiten Bereiches der Anormalität
3. starre, massive und unübersteigbare Normalitätsgrenzen (tendenziell oder auch real)

⁵ Link verwendet in seinen Ausführungen die Bezeichnungen ‚anormal‘ und ‚anomal‘ gleichwertig. Zwecks einer besseren Verständlichkeit verwende ich nur die Bezeichnung ‚anormal‘.

Abbildung 4:

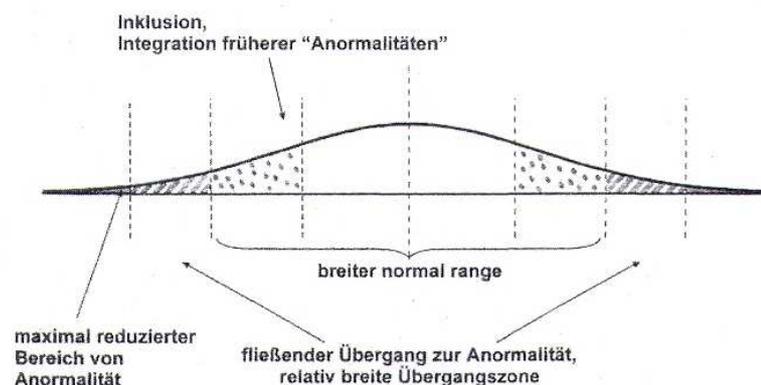


Quelle: Link 2005, S. 5

Die zweite Form des Normalismus bezeichnet Link als ‚flexiblen Normalismus‘. Auch hier gibt es Methoden, um einem Normalitätsverlust vorzubeugen, allerdings sind diese denen des Protonormalismus entgegengesetzt (vgl. Link 2005, S. 6; siehe Abb. 5):

1. maximal ausgeweiteter Normalbereich
2. maximal reduzierter Bereich von Anormalität
3. flexible Normalitätsgrenzen und fließender Übergang zur Anormalität

Abbildung 5



Quelle: Link 2005, S. 6

Wie die Abbildung 5 zeigt, werden die Normalitätsgrenzen mit der Zeit immer wieder verschoben und vor allem ausgeweitet. Um einem Normalitätsverlust entgegenzuwirken, werden frühere Anormalitäten schicht in das Normalfeld integriert (z.B. langhaarige Männer, Homosexualität, Tattoos/Piercings etc.).

Um die gültigen Grenzen festzulegen, nutzt die Hegemonie auch die Macht des Diskurses. Zum Beispiel mit Hilfe des psychologischen Spezialdiskurses wird innerhalb des Protonormalismus der Unterschied zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘ eindeutig festgelegt. Daran lässt sich auch erkennen, dass sich der Protonormalismus hauptsächlich der natur- und humanwissenschaftlichen Diskurse bedient und so die technologische bzw. Normalisierungs-Macht nutzt, während sich der flexible Normalismus eher auf die ethische Macht des interdiskursiv dominierten Spezialdiskurses stützt (siehe Abbildung 1).

Entsprechend den beiden Strategien von Normalität gibt es auch zwei unterschiedliche Typen von Subjektivität. Im Falle dieser Arbeit ist die Form der Subjektivität des jeweiligen Normalismus vor allem bei der Analyse des politischen Spezialdiskurses wichtig. Im Protonormalismus ist die Subjektivität außengelent, was bedeutet, dass die Normalitätsgrenzen vor allem durch institutionelle bzw. staatliche Kontrolle bestimmt werden:

„Das Suchen nach Gründen und der Erlass von staatlichen sanktionierenden Maßnahmen haben das Ziel, eine imaginäre Grenzziehung zu erreichen, Motive zu konstruieren, Ursachen festzulegen um das normalistischen(!) Gefüge der Versicherung des Innen gegen das Außen wieder herzustellen.“ (Schütz 2005, S. 54)

Im flexiblen Normalismus ist die Subjektivität weitestgehend selbstbestimmt. Das heißt, die Individuen können ihre Normalitätsgrenzen frei bestimmen (vgl. Link 2005, S. 6). Innerhalb des flexiblen Normalismus wird den Mitgliedern der Gesellschaft also zugestanden, sich temporär und bis zu einem gewissen Extrem ‚abweichend‘ zu verhalten, ohne dass dies Sanktionen zur Folge hätte. Trotzdem existieren auch hier Grenzen, die zum Teil staatlich kontrolliert sind und deren Überschreitung durchaus geahndet wird. Diese befinden sich allerdings bei dem hier verwendeten Schema deutlich weiter rechts bzw. links, als beim Protonormalismus. Sie erscheinen im Wesentlichen als Toleranz- oder auch Handlungsbedarf-Grenzen (vgl. Link 1999, S. 21).

Historisch gesehen hat sich in der westlichen Welt größtenteils die flexibel-normalistische Strategie durchgesetzt. Allerdings lässt sich dabei nicht ausschließen, dass in manchen Teilen der Gesellschaft noch immer protonormalistische Wertevorstellungen vorherrschen oder zumindest propagiert werden (z.B.

bei der CSU, dem ehem. Innenminister Otto Schily (SPD) oder den rechtsextremen Parteien).

In der Bundesrepublik Deutschland definiert das Grundgesetz die absoluten Außengrenzen des Normalfeldes. Eine Änderung des Grundgesetzes bedarf einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und ist dadurch größtenteils vor Verschiebungen in gesellschaftlichen Hegemonien geschützt. Ein Verrücken dieser Grenzen ist nur schwer möglich, sei es nach Innen oder nach Außen. Dass die Tat von Erfurt selbst deutlich außerhalb der Grenzen des Normalbereiches liegt, steht außer Frage. Weder in der protonormalistischen noch in der flexibelnormalistischen Strategie werden Mordfälle und ähnliche Gewalttaten geduldet.

4. Methoden der Diskursanalyse

Die vorangegangenen Kapitel haben veranschaulicht, was ein Diskurs ist und welche Elemente einen Diskurs ausmachen. Daraus ergibt sich die Vorgehensweise der im zweiten Teil folgenden Diskursanalyse.

Bei der Diskursanalyse geht es nicht darum, Wirkungen oder Folgen eines Textes zu untersuchen, sondern zu ermitteln, wie sich in bestimmten Texten der ‚Geist der Zeit‘ widerspiegelt. Es geht um das Sichtbarmachen der Wirkungsmittel der Diskurse (vgl. Jäger 1993, S. 151).

Angelehnt an den Leitfaden, den Jäger zur Durchführung von Diskursanalysen entwickelt hat (vgl. ebd., S. 187ff.; vgl. Jäger 1997), sollen im folgenden Teil dieser Arbeit der politische und der medienwissenschaftliche Spezialdiskurs auf eben diese Wirkungsmittel untersucht werden. Die grundlegende Fragestellung ist dabei, wie sich das Ereignis der Erfurter Bluttat auf die beiden Spezialdiskurse ausgewirkt hat. Da es nur schwer möglich ist, jeweils den gesamten Diskurs zu untersuchen, soll dies exemplarisch an einigen Diskursfragmenten geschehen. Um trotzdem einen ungefähren Überblick zu schaffen, sollen als Basis Diskursfragmente dienen, die durchaus widersprüchliche und extreme diskursive Positionen darstellen. Die in Frage kommenden Diskursfragmente werden gesammelt und bilden dann einen sogenannten Textkorpus (vgl. Jäger 1993, S. 188ff.). Mit Textkorpus bezeichne ich die Menge aller Texte, die, im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit, für eine Analyse in Betracht gezogen werden können. Die Diskursfragmente, welche dann schließlich analysiert werden, sind Teil des Analysekorpus.

Zu Beginn der Analyse müssen die Diskursfragmente zunächst einmal in ihren nicht-sprachlichen Kontext eingeordnet werden. Dabei geht es vor allem um den Autor des Textes und sein Umfeld. Wichtig ist hier, ob der jeweilige Autor ein ‚legitimierter Sprecher‘ ist. Wer ist der Autor, aus welcher politischen/wissenschaftlichen Richtung kommt er, schreibt er (bei Zeitungsartikeln) noch für andere Organe, arbeitet er in speziellen, fachbezogenen Ausschüssen etc.? Falls notwendig soll auch das Gesamtbild der Institution untersucht werden, der ein Autor angehört, um ermitteln zu können, von welchen ‚institutionellen Plätzen‘ aus der Autor spricht (siehe Kap. 2.1).

Der nächste Schritt ist die „Analyse des sprachlich-diskursiven Kontextes“ (Jäger 1993, S. 191). Welche anderen Artikel stehen noch in der Publikation und haben diese einen Bezug zum zu untersuchenden Text? An welcher Stelle steht der Text und wie ist er in die restlichen Texte eingeordnet? Möglicherweise spielt der Artikel zusätzlich noch auf etwaige historische Ereignisse an, der Leser benötigt also bestimmtes Vorwissen, um den Artikel richtig verstehen zu können (vgl. ebd., S. 191f.). Da es sich bei einem Teil der zu analysierenden Diskursfragmente um Reden handelt, die weniger in einen solchen Kontext eingebunden sind, reduziert sich dieser Teil der Untersuchung auf die Redefolge, in welche das Fragment eingebettet ist.

Anschließend folgt mit der Mikro-Analyse des Diskursfragmentes das eigentliche Herzstück einer Diskursanalyse. In diesem Schritt wird noch näher auf den sprachlich-diskursiven Kontext der Veröffentlichung eingegangen (vgl. ebd., S. 193ff.).

Die Kollektivsymbole und deren Funktion finden dabei besondere Beachtung. Neben der Kollektivsymbolik werden an dieser Stelle sämtliche verwendeten sprachlichen und stilistischen Mittel (Tempus, Modus, Argumentationsstrategien, syntaktische Mittel etc.) in die Analyse mit einbezogen. Auch Anspielungen, die spezielles Vorwissen des Lesers verlangen und von welcher Art von Leser dieses Vorwissen zu erwarten ist. Auch möglicher Slang oder Jargonelemente spielen eine wichtige Rolle. Jäger bezeichnet solche sprachlichen Elemente als „Fähren ins Bewusstsein‘ für *andere(!)* Inhalte“ (ebd., S. 195). Bestimmte Aussagen werden an diese Elemente ‚angehängt‘ und gelangen so ins Bewusstsein der Leser, wo sie möglicherweise hängen bleiben können. Anhand der Ergebnisse dieser Mikro-Analyse wird untersucht, welche Funktion das Diskursfragment innerhalb



des Diskurses übernimmt. In erster Linie ist dabei von Interesse, welche Wirkungen auf den Diskurs die Autoren erzielen wollen und welche stilistischen Mittel dazu wie eingesetzt werden.

Teil II: Analyse

Basis für die Form der Analyse der Debatte in Politik und Medien sind die im Kapitel 4 beschriebene Methodik der Diskursanalyse. Zu Beginn dieses Teiles der Arbeit soll der Analysekorpus der Diskursanalyse vorgestellt werden. Anschließend werden die Diskursfragmente in ihren nicht-sprachlichen Kontext eingeordnet und auf ihren sprachlich-diskursiven Kontext hin untersucht, um anschließend mit der Mikro-Analyse des Diskursfragmentes beginnen zu können.

Es soll aber nicht um eine ausführliche Analyse der jeweiligen Spezialdiskurse bis ins kleinste Detail gehen. Auf Grund der Masse an Diskursfragmenten, die in der Zeit nach der Tat entstanden sind, wäre dies auch nahezu unmöglich. Um die Anzahl der Texte möglichst gering zu halten, aber trotzdem auch Buchveröffentlichungen mit zu berücksichtigen, wurden nur die Texte berücksichtigt, die innerhalb des ersten Jahres nach der Tat entstanden sind. Um die Fragment-Fülle weiter zu reduzieren, wurden aus dem entstandenen Textkorpus diejenigen Texte ausgewählt und in den endgültigen Analysekorpus übernommen, die gegensätzliche Herangehensweisen an das diskursive Ereignis darstellen.

In erster Linie geht es in dieser Arbeit um die Zusammenfassung und Gegenüberstellung von diskursiven Positionen bzw. Extrempositionen. Gerade die Gegenüberstellung konträrer Meinungen und Auffassungen, verdeutlicht dabei das breite Spektrum des jeweiligen Diskurses⁶.

⁶ Wenn in diesem Teil der Arbeit der Begriff ‚Diskurs‘ gebraucht wird, ist damit ausschließlich der Spezialdiskurs im Sinne von Links Definition gemeint.

5. Analysekorpus

5.1 Die politische Debatte: Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002

Die Bundestagsdebatte vom 03. Juli 2002 ist das aufschlussreichste und wichtigste Fragment der politischen Debatte zum Massaker von Erfurt. In diesem Text werden die unterschiedlichen Positionen der einzelnen Parteien deutlich, was die vermeintlichen Ursachen der Tat angeht. Die unterschiedlichen Meinungen werden fast schon klischeehaft vertreten und verfestigen die Aussagen, die von hochrangigen Politikern bereits kurz nach der Tat in der Tagespresse getätigt wurden. Da die jeweilige diskursive Position der Politiker von ihrer Mitgliedschaft in einer Partei ‚vorgegeben‘ wird, sollen auch nicht alle Reden, die während der Bundestagsdebatte gehalten wurden, analysiert werden. Als Fragmente der Bundestagsdebatte werden die Reden der jeweiligen (stellvertretenden) Fraktionsvorsitzenden und die Reden der parlamentarischen Staatssekretärin der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ministerpräsidenten von Thüringen sollen untersucht.

Den Politikern sowohl der regierenden als auch der oppositionellen Parteien kommen wichtige Aufgaben in Bezug auf den Staat und das gesellschaftliche Zusammenleben zu. Sie haben die Befugnis und auch die Verpflichtung, Gesetze, Gebote und Verbote zu erlassen, die das gesellschaftliche Leben regeln sollen. Die Mitglieder des Bundestages sind die obersten Entscheider und üben somit zum einen den meisten Einfluss auf das soziale Leben aus, zum anderen verstehen sie sich dadurch aber auch als eine Art Vorbild für jeden Bürger der Bundesrepublik. Entscheidungen, die von ihnen getroffen werden, sollten auch von ihnen eingehalten und vorgelebt werden.

Nach einem Ereignis wie der Tat von Erfurt ist es die Pflicht der Politiker aller Parteien, über die Ursachen für eine solche Tat zu diskutieren, die nötigen Konsequenzen zu ziehen und möglicherweise Gesetze zu verschärfen bzw. neue Gesetze zu erlassen und somit die Bürger besser vor solchen Taten schützen zu können oder ihnen zumindest das Gefühl zu geben, besser geschützt zu sein.

Der Titel der Bundestags-Debatte lautet „Gewalt und Gesellschaft – Ursachen erkennen, Werte vermitteln, friedliches Zusammenleben stärken.“

Die Debatte wurde etwas mehr als zwei Monate nach der Tat geführt, zu einer Zeit also, als das Thema im Interdiskurs nur noch wenig Beachtung fand. Die Debatte wurde live im Fernsehen übertragen und somit hatte jeder Bürger die Möglichkeit, sie zu verfolgen. Dies sorgt nicht nur dafür, dass Aussagen aus der Debatte schneller in den Interdiskurs dringen, sondern die Politiker, welche die Reden halten, müssen die Live-Übertragung berücksichtigen und sind dadurch angehalten, eine Sprache zu verwenden, die leicht verständlich ist. Politiker sollen zwar Experten ihres jeweiligen Fachbereiches sein, müssen aber trotzdem Dinge so erklären können, dass es verständlich bleibt. Im Gegensatz zu anderen Spezialisten müssen sie also weitestgehend auf Fachsprache verzichten. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass der politische Spezialdiskurs eine Form des interdiskursiv dominierten Spezialdiskurses ist und dass sich hier ein wichtiger Schnittpunkt mit dem Interdiskurs befindet.

Auch muss bei der Analyse bedacht werden, dass Politiker sich praktisch ständig im Wahlkampf befinden. Vor allem stand Ende 2002 eine neue Bundestagswahl an. Zwar haben viele Politiker in den Tagen nach Erfurt beteuert, dass das Ereignis in gar keinem Fall für den Wahlkampf genutzt werden solle. Doch im stenographischen Bericht lassen sich Anzeichen erkennen, dass das Ereignis genutzt wird, um die eigenen Interessen vor allem in der Sozialpolitik zu verdeutlichen.

Dass die Analyse des politischen Diskursstranges den anderen Analysen vorangestellt ist, hat einen einfachen Grund. Zum einen berufen sich die anderen Diskursstränge auf eben diese Bundestagsdebatte, zum anderen sind der politische Diskurs und die in ihm getroffenen Entscheidungen eine der Grundlagen für das gesellschaftliche Leben und somit auch Grundlage für andere Diskurse und Diskursstränge.

5.2 Die mediale Debatte:

Texte von Prof. Dr. Werner Glogauer, Prof. Dr. Lothar Mikos und die Reaktion der FSF

Innerhalb des medialen Diskurses sind in der Zeit nach der Tat von Erfurt Unmengen an nützlichen und auch weniger nützlichen Diskursfragmenten entstanden, was das Erstellen eines Analysekorpus nicht unbedingt einfach gemacht hat. Hier soll nur ein kurzer Überblick über die Diskursfragmente gegeben werden. Eine genauere Beschreibung der Texte und Autoren erfolgt vor der jeweiligen Analyse.

Das Diskursfragment von Prof. Dr. Lothar Mikos wurde in den Analysekorpus aufgenommen, da Mikos sich in seinem Text nicht nur mit dem Fall Erfurt selbst befasst, sondern zusätzlich einen Überblick über die aktuelle Lage der Medienwirkungsforschung gibt und versucht, den Fall Steinhäuser auf Basis dieser Forschungslage zu analysieren. Mikos beschäftigt sich als Fernsehwissenschaftler unter anderem mit den Auswirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien auf Kinder und Jugendliche.

Der Text von Prof. Dr. Glogauer wurde aufgenommen, da seine diskursive Position eine extreme Einstellung in der medialen Debatte verkörpert, wie sie nach der Tat von Erfurt allerdings häufig besetzt wurde. Glogauer ist Medienpädagoge und hat bis zu seiner Emeritierung zu den Einflüssen von Mediengewalt geforscht. Zusätzlich ist er als Mediengutachter in Straf- und Zivilprozessen tätig. Eine genauere Beleuchtung seiner Position sollte durch ein Interview mit Prof. Glogauer erfolgen, allerdings lehnte Prof. Dr. Glogauer dieses nach Vorlage der Interviewfragen ab (Interviewleitfaden siehe Anhang).

Beide Wissenschaftler sind also Spezialisten auf dem selben Gebiet. Trotzdem kommen sie unter den gleichen Voraussetzungen und dem gleichen Datenmaterial zu fast vollkommen gegensätzlichen Ergebnissen. Ein Vergleich dieser beiden Positionen dürfte sich als überaus aufschlussreich erweisen.

Zuletzt wurde die Reaktion der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) mit in die Analyse genommen. Die FSF soll hier als Institution behandelt werden, stellvertretend für ähnliche Organe der Freiwilligen Selbstkontrolle in Deutschland. Das FSF-eigene Magazin ‚tv diskurs‘ befasst sich zudem auch nicht ausschließlich mit Themen, die das Fernsehen betreffen, sondern veröffentlicht auch Artikel zu Ego-Shootern, Kinofilmen oder Themen wie Jugendgewalt oder gewalthaltigen Medien im Allgemeinen.

Die ‚Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle‘ (USK) wäre als Institution der freiwilligen Selbstkontrolle im Bereich der Computerspiele mit Sicherheit passender gewesen, da im Fall Steinhäuser vor allem Computerspiele in den Fokus der Öffentlichkeit geraten sind. Allerdings habe ich auf meine Anfrage hin keinerlei Informationen der USK erhalten und auch auf deren Website findet sich wenig brauchbares Material.

5.3 Die etwas andere Debatte: Freerk Huisken: „z.B. Erfurt“

Eine Extremposition innerhalb der Spezialdiskurse nimmt der Bremer Wissenschaftler Freerk Huisken ein. Da Huisken weder Politiker, noch Medienwissenschaftler ist, sollen seine Ausführungen zuletzt behandelt werden.

Sein Buch „z.B. Erfurt“ erschien bereits im August 2002 und basiert auf einem Vortrag, den er nach dem Massaker in mehreren Städten gehalten hat. Der Haupttext wird ergänzt durch Auszüge aus den Diskussionen, die sich im Anschluss an diese Rede vor Ort und im Internet abspielte (vgl. Huisken 2002, S. 7). Grundlage für die Textanalyse soll allerdings nur der Haupttext sein, da dieser kurz nach der Tat entstanden ist und vorgetragen wurde.

Das Buch ist vom politischen und wissenschaftlichen Standpunkt her so extrem, dass sich sogar die Universität Bremen geweigert hat, es zu verlegen⁷. Diese extreme Position hat zur Aufnahme in den Analysekorpus geführt.

⁷Auf www.fhuisken.de ist der Briefwechsel zwischen Huisken und der Pressestelle der Universität Bremen dokumentiert.

6. Analyse der politischen Debatte

In diesem Kapitel soll der politische Teil der Debatte genauer analysiert werden. Wie alle Diskurse hat auch der politische Spezialdiskurs mehrere Ebenen. Behandelt werden soll die Ebene der Bundes-Politik in Abgrenzung zur Ebene der Landes- bzw. Kommunalpolitik und auch der politikwissenschaftlichen Ebene.

Die Zuordnung der Fragmente in den nicht-sprachlichen Kontext erweist sich als relativ einfach. Die diskursive Position, von der aus die Autoren sprechen, deckt sich weitestgehend ihrer Parteizugehörigkeit. Die Parteien stellen gleichzeitig die ‚institutionellen Plätze‘ dar, von denen die Politiker aus sprechen. Diese Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei bzw. Fraktion bestimmt zugleich die Reihenfolge der Sprecher und ihre Redezeit. Besonders interessant ist allerdings, ob die Redner auch ‚legitimierte Sprecher‘ sind. Als Politiker sind sie zwar legitimiert, vor dem Deutschen Bundestag zum Thema Erfurt zu sprechen, die Frage ist aber, ob sie auch auf Grund ihrer Aus- bzw. Vorbildung legitimiert sind, mögliche Ursachen der Tat zu ergründen und daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen.

Zunächst einmal werden alle Diskursfragmente auf die Komponente der Trauer hin untersucht. Wie Christof Beyer bereits in seiner Diskursanalyse zur Tat festgestellt hat, handelt es sich bei der Trauer um eine nationale Komponente und das Unglück der unmittelbar Betroffenen wird zu einer Betroffenheit der ganzen Nation hochstilisiert. In einem weiteren Schritt wird das von Seiten des Staates formulierte Entsetzen wieder zurück auf den Einzelnen übertragen (vgl. Beyer 2004, S. 29). Dies ist auch bei der politischen Debatte im Bundestag der Fall. Die Redner, bei denen die Trauer einen Teil der Reden einnimmt, sprechen unter anderem auch von der einigenden Funktion, welche die Trauer angesichts der Tat besitzt.

Der anschließende Abschnitt beschäftigt sich damit, welche möglichen Ursachen die Redner für die Tat sehen. Interessant ist, dass sich spätestens an dieser Stelle proto- und flexibel-normalistische Wertevorstellungen voneinander abheben. Während manche der Redner die Ursachen der Tat *außerhalb* des Normalfeldes verorten, sehen andere die Ursachen *innerhalb* dieses Feldes. Auch wenn sich seit dem zweiten Weltkrieg in Europa der flexible Normalismus durchgesetzt hat, sind in allen Reden protonormalistische Tendenzen zu erkennen.

Der politische Spezialdiskurs läuft überwiegend auf vier Diskurssträngen ab: Gesellschaftliche Gewalt, Werte, Erziehung und Bildung und Gewalt in den Medien. Deswegen soll sich auch die Diskursanalyse hauptsächlich auf diese vier Diskursstränge konzentrieren.

6.1 Betroffenheit als parteiübergreifender Konsens?

Dieser Abschnitt untersucht, inwieweit die ‚nationale Komponente‘ der Trauer Teil der politischen Diskursebene ist und wie sie von den unterschiedlichen Vertretern der Parteien aufgegriffen wird. Fast alle Redner drücken ihre Trauer über den Vorfall aus, doch nur bei Merkel, Thierse und Vogel wird sie so sehr verdeutlicht. Die Tat stellt eine erhebliche Störung der deutschen Normalität dar. Mit Hilfe von Trauer und Betroffenheit wird ein Gesamt-Normalfeld mit nationalem Charakter gestaltet (vgl. Beyer 2004, S. 29).

Dr. Angela Merkel versucht, den entstandenen Normalbereich der Trauer zu stärken und den kollektivierenden Effekt der Trauer hervorzuheben:

„Eine Tat, die eine ganze Stadt, ein ganzes Bundesland, ja eine ganze Nation jäh aus dem Alltag gerissen hat: Entsetzen, Erschrecken, Fassungslosigkeit. Aber es gab auch eine andere Erfahrung: Die **Trauer(!)** um die Opfer einte das Land und eint es immer noch. Die Trauer war nicht die einzige Reaktion. So fassungslos, wie wir alle vor diesem Ereignis standen, so beeindruckend war die Welle der **Menschlichkeit(!)**, die wir erleben konnten.“ (Merkel 2002, S. 24982(C))

Mit dem Kollektivsymbol der Welle macht Merkel auf die Stärke dieser Mitmenschlichkeit aufmerksam. Ein Welle besitzt eine enorme Energie und kann von so gut wie nichts aufgehalten werden. Zwar handelt es sich dabei um ein ambivalentes Symbol, das auch durchaus negativ gebraucht werden kann, in diesem Fall ist es aber positiv belegt.

Das Normalfeld der Gesellschaft, das durch die Tat eine starke Schädigung erlitten hat, wird durch die Trauerarbeit der Nation wieder repariert.

Während Wolfgang Thierse von einem generellen Trauerzustand spricht, der auf Deutschland liegt, generiert Merkel ein spezifischeres Normalfeld der Trauer. Sie schließt den Täter und auch dessen Eltern bewusst aus diesem Feld aus: „Mitten ins Leben der Schüler, Lehrer und Eltern bricht an einem Freitagmorgen

16fach(!) der Tod hinein.“ (Merkel 2002, S. 24982(D)). Merkel wird später noch deutlicher: „Unser Denken und Fühlen gilt deshalb den Opfern und nicht dem Täter“ (ebd.). So wie die Tat nicht in die bundesdeutsche Normalität gepasst hat, so passt auch der Täter selbst nicht in ihr Normalfeld der Trauer.

Der Ministerpräsident des Landes Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, instrumentalisiert die Trauer in seiner Rede ebenfalls und auch er schließt den Täter selbst mit seiner Wortwahl aus dem Kreis der zu Betruernden aus. Er redet nur von dem Mord an 16 Menschen und verliert dabei kein Wort über den Täter oder dessen Angehörige. Auch er sagt, die Trauer hätte gezeigt, dass die Deutschen noch Zusammenhalt haben und dass „**Mitmenschlichkeit**(!) (...) in Deutschland keine verloren gegangene Tugend (ist)“ (Vogel 2002, S. 24995 (A)). Er dreht die Bedeutung der Tat um, indem er sagt, dass die Stadt Erfurt nicht das Synonym für eine schreckliche Bluttat geworden sei, sondern als Zeichen für den Zusammenhalt unter den Deutschen in schlimmen Zeiten gesehen werden kann. Er weist darauf hin, dass das, was Bundespräsident Rau auf der offiziellen Trauerfeier auf dem Domplatz in Erfurt gesagt hat, auch für die Politiker im anstehenden Wahlkampf gelten sollte. Er verlangt, gestört von einem Zwischenruf, dass die Politiker, als Vorbilder der Gesellschaft, mehr Respekt und Hochachtung voreinander aufzeigen. Er fordert, dass das Ereignis vor Erfurt dazu genutzt wird, entschiedener gegen Gewalt und Hass vorzugehen: „Die Opfer von Erfurt hätten es nicht nur verdient, dass wir um sie trauern und ihren Angehörigen diese Trauer mitteilen, sondern auch, dass wir das im Alltag nicht vergessen und uns dem, was geschehen ist, im Hinblick auf die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, verpflichtet fühlen“ (ebd., S. 24995 (B)).

Von einem parteiübergreifenden Konsens kann also nicht die Rede sein angesichts der protonormalistischen Tendenzen der Redner Merkel und Vogel. Zwar ist auch im flexiblen Normalismus die Tat selbst geächtet und wird mit negativen Sanktionen belegt, trotzdem wird der Täter noch immer als Teil der Gesellschaft gesehen, so wie Thierse es tut. Im Gegensatz dazu sehen Merkel und Vogel ihn komplett außerhalb der Normalitätsgrenzen und er ist somit auch kein Teil der öffentlichen Trauerarbeit.

6.2 Rede von Wolfgang Thierse (SPD)

Der erste Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Thierse. Er ist zum Zeitpunkt der Debatte Bundestagspräsident, spricht hier aber für die SPD-Fraktion des deutschen Bundestages. Thierse ist Kulturwissenschaftler und Germanist.

6.2.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Thierse macht in seiner Rede auf einen herrschenden Grundwiderspruch aufmerksam zwischen den Werten, zu denen sich auch die Mitglieder des Bundestages bekennen, und „einer alltäglichen sozialen und ökonomischen Wirklichkeit, die diese Werte verleugnet, erstickt, zerstört“ (Thierse 2002, S. 24981 (A)).

Diesen Widerspruch verdeutlicht er zunächst daran, dass die Familie in unserer Gesellschaft zwar einen fundamentalen Wert besitze, auf der anderen Seite aber einer Deregulierungseuphorie und Flexibilisierungsideologie am Markt zum Opfer fiele, welche der Familie und ihren Aufgaben immer weniger Raum ließen (vgl. ebd.).

Thierse sieht im hohen Leistungsdruck, der auf jungen Menschen lastet, ein Problem, das mit zu der Tat geführt haben könnte. Er bemerkt in der steigenden Macht, die der Markt über die Menschen ausübe, eine schwere Störung des Normalfeldes. Der Mensch werde reduziert „auf die beiden Rollen, in denen er auf dem Markt vorkommt, nämlich als Arbeitskraft und als Konsument“ (ebd., S. 24981 (B)). Mit Worten wie „Ideal des Marktes“ (ebd.), „Goldene(s) Kalb des Marktes“ (ebd., S. 24981 (D)) oder „Schattenseiten des beschleunigten Wandels“ (ebd., S. 24982 (A)) drückt er seine Sorge demgegenüber aus.

Mit dem Kollektivsymbol des ‚goldenen Kalbes des Marktes‘ schafft Thierse eine Verbindung zur Religiosität und nutzt so ein sehr extremes Symbol, um die Aufmerksamkeit auf die negativen Seiten des Marktes zu bündeln. Das Goldene Kalb steht in der christlichen Religion für die Abkehr vom ‚wahren Glauben‘, der den Menschen echten Schutz bietet, hin zu etwas Inhaltsleerem. Der Markt ist demnach der ‚falsche Glaube‘, dem immer mehr Teile der Bevölkerung verfallen. Dies unterstreicht die Gefahr, die von einem unkontrollierten Markt ausgeht.

6.2.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Für Thierse ist deutlich, dass Politik und Staat nur begrenzte Möglichkeiten haben, auf solche Gewaltausbrüche Einfluss zu nehmen. Unsere Gesellschaft habe verschiedene Institutionen, die soziale und moralische Grundwerte stiften und lebendig halten. Diese Grundwerte sind in Artikel 1 des Grundgesetzes zusam-

mengefasst. Das einzige, was die Politik tun könne, sei, mit diesen Werten pfleglich umzugehen und sie nicht zu zerstören. Für ihn kann Gewalt verhindert werden, wenn jungen Menschen Orientierung und Perspektiven gegeben werden. Mit dem Ausdruck der „nachwachsenden Generationen“ (Thierse 2002, S. 24980 (D)) will er verdeutlichen, dass man sich, ähnlich wie bei jungen Pflanzen, um die Jugendlichen besonders kümmern muss. Zusätzlich verdeutlicht es, dass die Gesellschaft die jungen Menschen braucht, ähnlich wie ein Baum neue Triebe entwickelt, um stärker zu werden.

Wie bereits erwähnt sieht Thierse in der ‚Macht des Marktes‘ ein grundsätzliches Problem, das zu Gewalt führen kann. Hier sieht er auch Möglichkeiten der Politik einzugreifen. An dieser Stelle erkennt man leichte protonormalistische Ansätze: Er fordert, dass dem Markt „vernünftige, somit familienverträgliche Grenzen“ (ebd., S. 24981 (B)) gesetzt werden. Gerade in der Flexibilität des Marktes sieht Thierse eine Gefahr und drückt dies mit Worten wie „fataler Hang zum (...) beschränkten Fitmachen“ (ebd., S. 24981 (D)), „mitfühlender Konservatismus“ (ebd., S. 24982 (A)), „Schattenseiten des beschleunigten Wandels“ (ebd.) oder „moralische Mängel“ (ebd.) aus. Mit dem Ausdruck „soziale Dimensionen eines ungesteuerten Wandels“ (ebd.) verdeutlicht er noch einmal seine Forderung nach den Begrenzungen des Marktes.

Was das gesellschaftliche Zusammenleben im Allgemeinen angeht, so stellt er keinerlei Forderung nach mehr Kontrolle oder schärferen Gesetzen. Zwar ist für ihn Gewalt ebenfalls problematisch, er sieht in der zunehmenden medialen Gewalt allerdings eher ein Problem des Marktes, der die Medien „immer stärker als Wirtschaftsgut betrachtet und immer gnadenloserem Wettbewerb (aussetzt)“ (ebd., S. 24981 (C)). Mediale Gewalt sieht er als Folge dessen. Hier fordert er allerdings keine Verhärtung der Grenzen durch Verbote, sondern spricht die Eigenverantwortung der Bürger an: „Das ist beileibe nicht der Ruf nach der Zensur, aber der Ruf nach der moralischen Verantwortung der Produzenten und dem kulturellen Widerstand der Konsumenten, der Ruf, auszuschalten, die Quoten einfach einmal zu verderben“ (ebd.).

6.3 Rede von Dr. Angela Merkel (CDU)

Nach Thierse spricht Dr. Angela Merkel als Vorsitzende der CDU Deutschlands. Sie ist Doktor der Physik und dadurch keine autorisierte Sprecherin, was die behandelten Diskursstränge angeht. Allerdings war sie in der 12. Wahlperiode Bun-

desministerin für Frauen und Jugend, hat also zumindest mit einem Teil der Diskursstränge zu tun gehabt.

6.3.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Angela Merkel ordnet die Tat als „eine Einzeltat, die sich jedem rationalen Zugang entzieht“ (Merkel 2002, S. 24982 (D)) ein. Somit erscheint der Täter außerhalb des hegemonialen Normalfeldes. Der Gebrauch des Begriffes des „Amoklaufs von Erfurt“ (ebd., S. 24982 (C)) hilft ihr dabei. Die Definition des Amoklaufes als etwas Plötzlichem, von außerhalb des Rationalen auf die Opfer Hereinbrechenden unterstützt Merkel in ihrem Versuch, von einer Begründung der Tat abzusehen. Eine Amoktat selbst steht außerhalb jeglicher Rationalität:

„Der Amokläufer ‚operiert‘ innerhalb eines blinden Flecks der Normalzone. (...) Sein Auftreten ist weder erwart- noch prognostizierbar und schon gar nicht zu verorten. Sein Weg ist vor der Tat nicht zu verfolgen, er taucht auf, wo er will, und seine Taten und ihre Vorgeschichten sind lediglich im Nachhinein beschreibbar. In diesem Fall wird meist Normalität in Anormalität umgedeutet.“ (Schütz 2005, S. 54)

Merkel hält eine Suche nach Gründen nicht für sinnvoll und derjenige, der versucht, eine solche Tat erklärbar zu machen, liefe Gefahr, sich auf die Seite des Täters zu stellen (vgl. Merkel 2002, S. 24982 (C)). Dies unterstützt sie mit dem Begriff des Amoklaufes und Aussagen wie „(w)ir müssen nicht verstehen und nachvollziehen, warum ein 19-jähriger 16 Menschen und anschließend sich selbst erschossen hat. Aber wir müssen Konsequenzen ziehen, um ein weiteres Erfurt wenn nicht unmöglich, so doch weniger wahrscheinlich zu machen“ (ebd., S. 24983 (B)) oder „(m)an braucht keine Kausalketten, um zu erkennen: Es ist Zeit, gegen Gewalt und insbesondere gegen **Darstellung von Gewalt in den Medien(!)** konsequenter vorzugehen“ (ebd.). Um die Gefahr der Medien und speziell der Computerspiele zu verdeutlichen, nutzt sie den Begriff der „Killerspiele“ (ebd., S. 24983 (B)), der in den Tagen nach der Tat vor allem vom Vorsitzenden der CSU und damaligem Kanzlerkandidaten, Edmund Stoiber, in zahlreichen Interviews geprägt wurde. Die Verwendung des Begriffes soll noch einmal den bedrohlichen Charakter der Computerspiele und die Verortung des Täters (und dadurch auch aller Spieler dieser Spiele) außerhalb des Normalfeldes verdeutlichen. Es kann nicht ‚normal‘ sein, dass Kinder und Jugendliche sich mit so etwas beschäftigen, und stellt dadurch eine Gefahr für das Normalfeld dar. So ist es für Merkel nur natürlich, dass ab sofort stärker gegen die Gewalt in den Medien vor-

gegangen werden muss, indem deutliche Grenzen gesetzt werden (vgl. Merkel 2002, S. 24983 (A)).

Merkel trennt ‚normale‘ Verhaltensweisen und Ereignisse im Leben des Täters von ‚anormalen‘ und sucht bei letzteren nach Gründen für die Tat. Leistungsdruck ist etwas alltägliches für deutsche Schüler und in dem Schulverweis Steinhäusers sieht sie keinerlei Gründe für dessen ‚Ausrasten‘ (vgl. ebd., S. 24982 (D)). Gesellschaftlicher und familiärer (Leistungs-)Druck gehören zum Normalfeld dazu:

„Diese Tat mit irgendwelchen Umständen, beispielsweise mit einem übermäßigen Leistungsdruck in Schule oder Elternhaus erklären zu wollen, führt in die Irre. Das gilt erst recht für jene, die versucht haben, die ganze Gesellschaft wegen einer angeblich überzogenen Leistungsorientierung in Sippenhaft zu nehmen. (...) Mit Klischees kommen wir nicht weiter.“ (ebd., S. 24983 (D)).

Misserfolge und Fehlschläge gehören für sie zum Dasein und es wäre falsch, Kinder davor schützen zu wollen. Allerdings ist es wichtig, Kindern beizubringen, mit solchen Misserfolgen umzugehen, ohne dass Gewalt für sie zu einem adäquaten Mittel wird (vgl. ebd., S. 24984 (A)).

Ebenso werden Schützenvereine von Merkel nicht grundsätzlich negativ bewertet und die Tatsache, dass Steinhäuser Mitglied in einem Schützenverein war und dort das Schießen gelernt hat, kann für sie demnach vernachlässigt werden:

„Robert Steinhäusers Mitgliedschaft in einem Schützenverein ändert nichts an der Beurteilung des Charakters dieser Vereine. Sie sind ein fester Bestandteil von lokaler Tradition, von Ehrenamt und Bürgergesellschaft. (...) Wir wollen auf diese Tradition nicht verzichten“ (ebd., S. 24983 (A))

Traditionen sind ein wichtiges Element der protonormalistischen Strategie. Sie sorgen neben bzw. anstelle von Gesetzen und Geboten dafür, dass die starren und engen Grenzen bestehen bleiben und, wenn überhaupt, nur minimal verschoben werden können.

6.3.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Bezüglich Gewalt gibt Angela Merkel ein klares Statement ab: „Gewalt, egal welcher Art und egal wie motiviert, darf nicht geduldet und nicht verharmlost werden“ (Merkel 2002, S. 24983 (A)).

Eine der Hauptursachen für Gewalt in der Gesellschaft sieht sie in den gewalthaltigen Medien. Ähnlich wie Thierse argumentiert sie, dass die mediale Gewalt vor allem aus wirtschaftlichen Gründen zugenommen habe. Allerdings sind ihre Vorschläge, wie dem entgegen gewirkt werden kann, andere, als die von Thierse: „**Verbote, Alterskennzeichnungen und besserer Jugendschutz(!)**, das sind drei Beispiele für konkrete Schritte, die wir tun können“ (Merkel 2002, S. 24983 (C)). Auch an dieser Stelle werden wieder protonormalistische Absichten deutlich. Das Aussprechen von Verboten dient dem Setzen von starren Grenzen und der Unterscheidung von ‚normal‘ und ‚anomal‘. Merkel sieht es als Pflicht der Politiker an, „Schutzwälle zu errichten, wenn es darum geht, Gewalttaten zu verhindern“ (ebd., S. 24983 (D)). Der ‚Schutzwall‘ ist ein beliebtes Kollektivsymbol, wenn es darum geht etwas gegen das ‚Außen‘ abzugrenzen. Zunächst einmal klingt ein Schutzwall positiv, da seine primäre Funktion der Schutz ist. Sie erschafft damit ein Gefühl der Sicherheit, und will so die Bevölkerung davon überzeugen, es werde etwas zu ihrem Schutz getan. Allerdings bedingt ein Schutzwall immer, dass er von beiden Seiten fast unüberwindbar ist.

Zwar sind für Merkel vor allem Regeln und Verbote, die durch den Staat erlassen werden, die vorherrschenden Möglichkeiten, um Störungen der Normalität Herr zu werden. Aber sie spricht sich nicht ausschließlich für die Stärkung der Normalitätsgrenzen durch Gesetze aus.

Ähnlich wie für Thierse ist auch für sie die Vermittlung von Werten eine wichtige Basis für gesellschaftliches Zusammenleben. Allerdings legt sie bei den Vermittlungsinstanzen wesentlich mehr Gewicht auf die Kirchen und den Religionsunterricht und verlangt eine wesentliche Stärkung dieser Instanzen:

„**Religionsunterricht** hat den Anspruch, die Werte unseres christlich-abendländisch geprägten Zusammenlebens zu vermitteln, und nicht nur, über sie zu reden. Deshalb muss der Religionsunterricht seinen festen Platz im Fächerkanon behalten oder dort, wo er ihn nicht hat, bekommen. Wer Werte in der Gesellschaft verankert sehen möchte, der darf nicht gerade die Autoritäten an den Rand drängen, die für die Vermittlung von Werten stehen, zum Beispiel die Kirchen.“ (ebd., S. 24984 (C))

Überhaupt spielen Autoritäten in der Argumentation Merkels eine wichtige Rolle. Demnach müssen Lehrer und Eltern wieder mehr Autorität übertragen bekommen und auch ausüben. In ihrer Funktion als Autoritäten müssen sie Leistungen

anerkennen und Grenzen aufzeigen und dadurch Werte vermitteln (vgl. Merkel 2002, S. 24984 (A)). Autoritäten dienen wieder dazu, Grenzen zu festigen und deren Übertretung zu verhindern. Den Ausdruck „Erosion von Autorität“ (ebd., S. 24984 (B)) verwendet Merkel, um zu warnen, dass ohne echte Autoritäten auch die Normalitätsgrenzen undeutlich würden.

Was den von Thierse bemängelten Leistungsdruck angeht, sieht Merkel kaum Handlungsbedarf. Sie versucht im Gegensatz zu Thierse den Leistungsdruck im allgemeinen Normalfeld zu verankern. Leistung sei für sie wichtig für die Entfaltung von Potenzialen. Merkel sieht eher einen Mangel an positivem Selbstwertgefühl. Misserfolge und Fehlschläge gehören für sie zum menschlichen Dasein und die Jugendlichen müssen darauf vorbereitet werden. Was den Jugendlichen eher fehle, sei eine vernünftige Erziehung zur gewaltfreien Konfliktbewältigung. Diese Erziehung sei ihrer Meinung nach nicht möglich, wenn man Kinder und Jugendliche vor Anforderungen an das Leben und die eigenen Leistungen schütze und dabei versäume, ihnen beizubringen, dass Gewalt kein Mittel ist (vgl. ebd., S. 24984(A)).

6.4 Rede von Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

Katrin Göring-Eckardt, die parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestags-Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen, ist studierte Theologin. Dass sie in Thüringen geboren wurde, dürfte der Grund dafür sein, dass sie an Stelle der Fraktionsvorsitzenden Krista Sager als erste für die Partei spricht.

6.4.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Die Abgeordnete beruft sich in ihrer Rede ebenso wie ihre Vorredner auf religiöse Symbole. Doch tut sie dies auf eine durchaus radikale Weise, welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer/Zuschauer wecken soll, indem sie von einem Bild der Gewalt erzählt, das sie aus ihrer Kindheit kennt. Mit der Beschreibung des gekreuzigten Jesus spricht sie an, dass die Gewalt in der Gesellschaft ihre Wurzeln auch in unserer christlichen Kultur habe. Sie prangert damit aber nicht etwa das Christentum an, Gewalt zu verherrlichen, sondern will damit verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche an vielen Orten in der Gesellschaft Gewalt ausgesetzt seien und diese Gewalt von gesellschaftlichen Instanzen durchaus legitimiert

werde. Grundsätzliches Problem dabei sei, dass die Fragen nach dieser Legitimation nicht beantwortet würden (vgl. Göring-Eckardt 2002, S. 24985(B)). Göring-Eckardt legt in ihrer Argumentation einen starken Fokus auf Familie und Erziehung und deren Funktion in der heutigen Gesellschaft:

„Bei allen Versuchen, Ursachen für Versagen, Aggression und Gewalt in den Schulen, bei den Medien, in der Gesellschaft ganz allgemein zu suchen, wird die **Verantwortung der Eltern(!)** bleiben, die Verantwortung dafür, (...) dass sie wissen, sie sind wer, so wie sie sind.“
(ebd.)

In der fehlenden Verantwortung der Eltern sieht sie eine der Hauptursachen dafür, wie Devianz-Prozesse in Gang gesetzt werden können, die am Ende zur Bluttat von Erfurt geführt haben. Das Bild der Familie habe sich geändert und die Eltern sind für Jugendliche heute nicht mehr die Ansprechpartner, die sie noch vor ein paar Jahren waren.

Mediale Gewalt sieht sie zwar auch als problematisch an, doch trägt diese für sie keine Schuld an der Tat. Göring-Eckardt stellt vielmehr die Frage, ob es überhaupt Sinn mache, im Fernsehen und gewalttätigen Videospiele nach einer Ursache zu suchen. Sie stuft nicht nur mediale Gewalt als bedenklich ein. Selbst bei einem Spiel wie „Die Sims“⁸ könne es zu einer Verwechslung von Computervelt und Realität kommen. In ihrer Beschreibung des Spiels bringt sie den Ausdruck des ‚Gott spielen‘ ein (vgl. ebd., S. 24986 (A)). Dieses Wort ist fast ausschließlich mit negativen Konnotationen belegt, wodurch das Spiel in einen negativen Kontext gestellt wird. Gott zu spielen ist in unserer Gesellschaft nicht normal und wird häufig mit literarischen Vorbildern wie ‚Dr. Frankenstein‘ in Verbindung gebracht, welche für wissenschaftlichen Wahnsinn stehen.

6.4.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Um Taten wie die in Erfurt in Zukunft verhindern zu können, fordert Göring-Eckardt, dass wieder mehr mit den Jugendlichen interagiert wird. Diese Interaktion solle „auf Augenhöhe stattfinden“ (Göring-Eckardt 2002, S. 24985 (C)). Sie drückt damit aus, dass die Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden müssen

⁸ Ziel des Computer-Spieles ist es, eine virtuelle Familie zu erstellen, ihnen ein Haus zu bauen, Karriere zu machen, Geld zu verdienen, Freunde zu finden etc.

Mit der häufigen Wiederholung des Wortes ‚stark‘ in „starke Kinder“ (Göring-Eckardt 2002, S. 24985 (B, C, D), S. 24986 (A, B, D), S. 24987 (A)), „starke Jugendliche“ (ebd., S. 24985 (B), S. 24986 (A)) und „starke Eltern“ (Göring-Eckardt 2002, S. 24985 (D)) will die Abgeordnete verdeutlichen, dass es ihr wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche stark gemacht werden müssen, um mit den unsicher gewordenen gesellschaftlichen Bedingungen zurecht zu kommen. Hier sieht sie Möglichkeiten für die Politik, unterstützend einzugreifen, damit die Unsicherheit nicht zu Existenzbedrohung wird (vgl. ebd.).

Sie diskutiert die Aufgaben von Schule und inwiefern die Grundschulen und Kindergärten reformiert werden müssen, um Kindern und Jugendlichen eine vernünftige Erziehung außerhalb des Elternhauses bieten zu können und ihnen einen besseren Einstieg ins Leben zu ermöglichen. Jugendliche sollen wieder ernst genommen werden und es solle auf ihre Wünsche eingegangen und geachtet werden. Den Kindern solle mehr Eigenverantwortung beigebracht und der richtige Umgang mit Freiheiten gelehrt werden ((vgl. ebd.: 24986 (C-D)).

Schlagworte wie „Gemeinschaft“ (ebd., S. 24986 (C)), „Verantwortung“ (ebd., S. 24986 (D)) und „Freiheit“ (ebd.) werden von ihr genutzt um zu verdeutlichen, dass in ihrer Vorstellung von Erziehung protonormalistische Wertevorstellungen keinen Platz hätten. Gerade schulische Erziehung solle wieder mehr in das wirkliche Leben integriert werden, um zwar durchaus Leistung von den Schülern zu fordern, aber gleichzeitig den damit verbundenen Druck von ihnen zu nehmen, indem spielerisch gelernt werde (vgl. ebd., S. 24986 (C)).

Trotz ihrer Bedenken gegenüber Computerspielen und ihrer Forderung nach einem Verbot medialer Gewalt sieht sie es als wichtiger an, dass Jugendliche lernen, mit den Dingen umzugehen, die sie umgeben und mit denen sie konfrontiert werden. Sie bringt erneut das Beispiel des Kreuzes ein, das sie selbst verstehen lernen musste. Sie ist zwar auch dafür, dass Jugendlichen Grenzen aufgezeigt werden, doch wichtiger ist ihr, dass die Jugendlichen lernen, sich Grenzen selbst zu setzen (vgl. ebd., S. 24986 (A)).

Göring-Eckardt betrachtet die Medien weniger unter dem Aspekt der zunehmenden medialen Gewalt als unter dem Gesichtspunkt, dass das Fernsehen und die Spielekonsole immer mehr die Funktion eines Babysitters übernehmen. An dieser Stelle sollen Ganztagschulen, Jugendzentren und Jugendhäuser zwangsläufig die Aufgabe übernehmen, den Jugendlichen Raum zu geben, sich selbst auszuprobieren. Zwar können sie die Eltern in keinem Fall ersetzen, doch aber den Fernseher (vgl. ebd. S: 24986 (B)).

Die Abgeordnete beanstandet, dass es bei der Diskussion um die Ursachen und in erster Linie die Folgen der Tat viel zu sehr um Verbote und Schranken für Jugendliche geht und weniger um Angebote und Unterstützung. Statt den Schulalltag zu verbessern und fairer zu machen, werde mit den vorgeschlagenen Regelungen die Freizeit der Schüler weiter eingeschränkt:

„Vielleicht wird ja von der Politik erwartet, dass sie immer schnelle Antworten gibt. Unsere Antworten waren in diesem April danach: Es ging um Verbote, um Einschränkungen und um Schranken. Schon leiser wurde im Nachsatz von Angeboten und Unterstützung geredet.“
(Göring-Eckhard 2002, S. 24986 (D))

Sie sieht die Änderungen des Jugendschutz- und Waffengesetzes zwar als wichtig an, kann aber auf der anderen Seite nicht verstehen, warum gleichzeitig Schützenvereine als pädagogisch und kulturell wertvoll eingestuft werden. Sie drückt ihre Sorge aus, dass durch das Bejubeln von Schützenvereinen die Tat von Erfurt nicht ernst genug genommen werde und unterstellt, dass „die von der rechten Seite des Hauses geforderten Änderungen des Waffenrechts Ausdruck reiner Klientelpolitik (seien)“ (ebd., S. 24986 (D)f.). Sie geht damit die Fraktion der CDU/CSU scharf an, vor allem, da Merkel zuvor betont hat, dass es zur Demokratie gehöre, sich mit Lobbyisten auseinander zu setzen (vgl. Merkel 2002, S. 24983 (C)).

Insgesamt geht es Katrin Göring-Eckardt darum, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und zwar in der Form, dass die Jugendlichen als Gleichberechtigte ernst genommen werden, ihnen aber trotzdem notwendige Grenzen aufgezeigt werden. Starre Grenzen und Verbote sind für sie allerdings fehl am Platze.

6.5 Rede von Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)

Dr. Wolfgang Gerhardt ist Vorsitzender der FDP-Fraktion im Bundestag. Er ist studierter Erziehungswissenschaftler und war während seiner politischen Karriere unter anderem Minister für Wissenschaft und Kunst (April 1987 bis April 1991) und Präsident der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (1988).

6.5.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Der Abgeordnete Dr. Wolfgang Gerhardt greift die von Göring-Eckardt beschriebenen Devianz-Prozesse auf und verbindet sie mit dem Begriff des Lebensentwurfes (vgl. Gerhardt 2002, S. 24987(B)). In dieser Bezeichnung zeigen sich bereits leichte protonormalistische Tendenzen, da ein Entwurf trotz der Möglichkeit von Änderungen immer schon Grenzen setzt und als Vorgabe für etwas fungiert. Ein ‚Lebensentwurf‘ stellt ein Raster dar, an dem sich der Mensch orientieren kann. Gerhardts Argumentation basiert auf diesem Begriff und der Frage, warum in einem Staat, in dem theoretisch jeder Bürger die gleichen Chancen hat, „ein **Lebensentwurf**(!), nämlich der des Täters, auf eine solch grausame Art misslingen kann“ (ebd.). Er beschreibt Medien, Schulen und Politik als „öffentliche Mit-erzieher im Leben eines Menschen“ (ebd.), von denen jedoch keiner den ultimativen Schutz vor Taten wie in Erfurt bieten kann.

Bei der Rolle der Medien argumentiert er extrem technisch, auch wenn er dies verneint (vgl. ebd., S. 24987 (D)). Die Begriffe „Verbraucherseite“ und „Angebotsseite“ (ebd.) sind Begriffe aus der Marktwirtschaft und definieren die Menschen als das, wovor Thierse in seiner Rede gewarnt hat. Der Mensch wird auf seine Bedeutung als Verbraucher reduziert, dem beigebracht werden muss, seinen Konsum selbst zu regulieren. In diesem Punkt stimmt er mit Thierse überein, der ebenfalls die Konsumenten aufgefordert hat, den Fernseher einfach abzuschalten. Er beschränkt die Debatte über die Rolle der Medien allerdings allein auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Dessen ungeachtet stellt Gerhardt einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Erfurt-Debatte: Die nach der Eigenverantwortung der Bürger und, noch viel wichtiger, nach der eigenen Problemlösungskapazität der deutschen Gesellschaft. Die verschiedenen Systeme, die in der Diskussion um die Gründe der Tat in Frage gestellt werden (Schule, Medien, Politik), blendet er aus und fragt somit nach der reinen Eigenverantwortlichkeit der Gesellschaft (vgl. ebd., S. 24987 (C)).

In punkto Werte und Leistungsdruck ist Gerhardt anderer Meinung als vor ihm Thierse und Eckhard-Göring. Er sieht Wettbewerb und Konkurrenzdruck nicht als gesellschaftliches Problem an. Für ihn ist es gerade der Wettbewerb, der Eigenschaften wie Fairness oder soziale Kompetenz hervorbringt:

„Man kann im Wettbewerb nämlich nicht erfolgreich sein, wenn sich zum Beispiel die Führung eines Unternehmens nicht an Fairness, sozialer Kompetenz und Werten, an Bildung und Leistung orientiert.“
(Gerhardt 2002, S. 24988 (A))

Für ihn sei Persönlichkeitsbildung, von der auch schon die Redner vor ihm gesprochen haben, nur erreichbar, wenn Bildung und Erziehung miteinander kombiniert werden. Zu Bildung gehörten Leistung, aber auch erzieherische Komponenten. Die Fähigkeit, miteinander zivilisiert umzugehen und zu leben sei nicht erlernbar, indem man einen bestimmten Wertekanon auswendig lernt, sondern müsse sich über eine längere Zeit ‚angearbeitet‘ werden. Somit integriert auch er den Leistungsdruck in das Normalfeld.

Überhaupt sei es für ihn nicht produktiv, vor dem Hintergrund des Marktes und, damit verbunden, der Werte zu diskutieren, da es Gesellschaften ohne freie Marktwirtschaft gebe, die gleichzeitig auch nicht auf Werte achteten. Dies ist eine harte Kritik in Richtung der Parteien, die eine Begrenzung des Marktes zu Gunsten der moralischen Werte fordern.

Bezeichnungen wie „Die Diskussion über Medien reicht mir aber (...) nicht aus“ (ebd., S. 24987 (C)) oder „Eine Schuldebatte ist zulässig; man darf aber nicht in ihr stecken bleiben“ (ebd., S. 24987 (D)) implizieren Vorwürfe an den politischen Gegner, sich auf die falsche Weise mit dem Thema zu befassen.

So, wie Merkel dem Religionsunterricht mehr Gewicht geben will, sollte nach Gerhardt der Geschichtsunterricht eine größere Rolle spielen, da die Kinder dort lernen, „Bescheidenheit mit Selbstvertrauen zu verbinden“ (ebd., S. 24988 (B)) und auch ein Stück der eigenen Identität vermittelt bekämen. Das ist seiner Meinung nach etwas, das in der Erziehung fehle (vgl. ebd., S. 24988 (C)).

In der Anregung einer Schuldebatte sieht Gerhardt die Gefahr, dort stecken zu bleiben. Er sieht es eher als notwendig an, den Familien wieder mehr Verantwortung bei der Erziehung der Kinder zu geben. Er stimmt darin mit Thierse überein, dass die erzieherische Qualität in der Familie mit über den weiteren Lebensentwurf von Kindern und Jugendlichen entscheide. Soziale Fertigkeiten und auch die Fähigkeit, mit Niederlagen umzugehen, würden in der Früherziehung, noch vor Schule und Kindergarten ausgebildet. Diese Verantwortung in der Familie sei entscheidend für Wertentscheidungen und für die Fähigkeit zum friedlichen Zusammenleben (vgl. ebd., S. 24987 (D)).

6.5.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Für Gerhardt ist es nötig, den Standard von Bildung und Erziehung an die gewandelte Gesellschaft anzupassen. In der Arbeitswelt werden inzwischen andere Maßstäbe gefordert, als noch vor wenigen Jahren. Für ihn ist es sinnlos, die Marktgesellschaft insgesamt zu kritisieren und Widerstandskräfte auf einer moralischen Ebene zu mobilisieren. Er fordert also im Gegensatz zu Thierse: Nicht der Markt soll der Erziehung durch Regulierungen angepasst werden, sondern die Erziehung muss den veränderten Bedingungen des Marktes angeglichen werden (vgl. Gerhardt 2002, S. 24988 (C)).

Wie bereits beschrieben zielt Gerhardts Argumentation vor allem auf die Eigenverantwortung der Mitglieder der Gesellschaft. Diese würde inzwischen in vielen Systemen des öffentlichen Lebens durch Institutionen ersetzt und es käme vermehrt zu einer „Aufgabenlösung durch Dritte“ (ebd., S. 24987 (C)). Hier müsse die Politik ansetzen und Änderungen einleiten (vgl. ebd.).

Er widerspricht Thierse, indem er sagt, dass er nicht glaube, durch Flexibilität würde die Familie benachteiligt. Gerade die Veränderungen in der Arbeitswelt können für Familien Chancen darstellen. Allerdings ist dazu notwendig, dass man auch die Familie und ihre Lebensentwürfe akzeptiert. Erziehung ist grundlegend und unverzichtbar und solle in der öffentlichen Diskussion an erster Stelle stehen. Dabei kommt es zwangsläufig zu Konflikten zwischen den Generationen, die laut Gerhardt allerdings nicht mit repressiven – also protonormalistischen – Maßnahmen geklärt werden sollten. Den Kindern müsse vielmehr klar gemacht werden, dass Erziehung die Aufgabe hat, ihnen beim Erwachsenwerden zu helfen.

6.6 Rede von Petra Pau (PDS)

Auf den ersten Blick hat die Rede der PDS-Abgeordneten Petra Pau nicht viel mit der eigentlichen Debatte zu tun und sie wird auch mittels Zwischenrufen der CDU/CSU bzw. SPD darauf aufmerksam gemacht. Pau strebt durch die Debatte einen Diskurs über Werte, Solidarität, Würde, Gerechtigkeit, Toleranz und Friedensliebe an, der längst überfällig sei. Sie weitet den von ihr angestrebten Diskurs auf die gesamte Gesellschaft aus und beschränkt sich dabei nicht nur auf Jugendliche. Es handele sich hierbei um eine ‚Gesellschaftsfrage‘ (vgl. Pau 2002, S. 24989 (B)).

Obwohl sie selbst ausgebildete Lehrerin ist, versucht sie nicht, eine Schuldebatte weiter voranzutreiben, sondern beschränkt sich in ihrer Rede hauptsächlich auf

das Problem der Gewalt in der Gesellschaft. Allerdings macht sie ihre Überlegungen nicht an der Tat fest, sondern strebt einen allgemeinen Diskurs über Gewalt an, der sich nicht nur auf körperliche Gewalt beschränkt. Sie verbindet den Begriff der Gewalt und den der Würde miteinander, indem sie Artikel 1 des Grundgesetzes anspricht. Das Antasten der menschlichen Würde setzt sie mit Gewalt gleich und spricht sich so anhand von Beispielen gegen die Arbeitslosen- und Ausländerpolitik der Regierung aus. Mobilität und Flexibilität entsprächen nicht der Würde eines Menschen und das Zwingen von ausländischen Mitbürgern ins National-Deutsche entwürdigte kulturelle Identitäten (vgl. Pau 2002, S. 24989(B)f.).

Mit der Aussage „in einer Gesellschaft, in der ein kräftiger Ellenbogen manchmal mehr gilt als ein gutes Herz“ (ebd., S. 24989 (B)) geht sie indirekt Dr. Wolfgang Gerhardt an, der in seiner Rede noch behauptet hatte, dass man im Wettbewerb ohne Fairness und soziale Kompetenz nicht erfolgreich sein könne.

Sie macht deutlich, dass die Tat von Erfurt nur eine weitere Gewalttat unter vielen ist. Dadurch wirft sie den anderen Rednern vor, sich zu sehr auf die Einzeltat von Erfurt zu beschränken und die alltägliche Gewalt darüber zu vergessen bzw. sie an den falschen Stellen zu beachten und somit auch falsche Konsequenzen zu ziehen. Pau nutzt ihre Rede auch, um darauf aufmerksam machen, dass der Staat mit seiner Politik selbst Gewalt ausübe.

6.7 Rede der parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis

Dr. Edith Niehuis ist parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zudem ist sie Diplompädagogin und ist parallel zu ihren Tätigkeiten im Bundestag und im Ministerium in der Erwachsenenbildung aktiv.

6.7.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Niehuis begrüßt, dass in der Debatte nicht über den einzelnen Fall Erfurt gesprochen werden soll, sondern, mit zeitlichem Abstand zur Tat, über Gewalt und deren Ursachen schlechthin. Das Ereignis in Erfurt habe gezeigt, dass es noch immer Gewalt in der Gesellschaft gibt und viele dazu neigen, einfache Rezepte zu entwickeln (vgl. Niehuis 2002, S. 24990 (A)).

Die Wiederholung in dem Satz „Gewaltbereitschaft, Gewaltakzeptanz, Gewalt handeln sind komplexe Phänomene“ (Niehuis 2002, S. 24990 (B)) soll zum einen die Aufmerksamkeit auf das Phänomen der Gewalt bündeln, zum anderen aber auch verdeutlichen, dass es vielfältige Ursachen für Gewalt gibt, weswegen einfache Rezepte nicht wirken und es nicht möglich sein wird, Gewalt komplett aus der Gesellschaft zu verbannen.

Die Staatssekretärin wirft der Politik vor, sie würde zu oft die Augen vor dem verschließen, was an Gewalt im Privaten passiert. Ihrer Meinung nach führt dieses Verschließen der Augen der Politik vor dem Innenleben der Familie häufig zu Gewalt innerhalb der Familie (vgl. ebd., S. 24990(D)). Als Beispiel führt sie dabei an, dass es 20 Jahre gedauert habe, bis die Vorherrschaft des Mannes über die Frau in der Ehe aus dem Gesetzbuch gestrichen wurde und 40 Jahre, um Vergewaltigung in der Ehe zu einer Straftat zu machen. Sie belässt es allerdings nicht dabei, dass man die Augen vor häuslicher Gewalt öffnen müsse. Es müssen den Familien, die Gewalt erleben, auch konkrete Angebote gemacht werden, mit solchen Situationen umzugehen, um die Gewalt nicht noch weiter zu schüren (vgl. ebd., S. 24991(A)).

Dr. Edith Niehuis unterstreicht noch einmal, dass es in einem solchen Fall, wie er sich bei der Tat von Erfurt darstellt, keine schnellen Lösungen geben könne. Sie fordert daher, bereits die kleinsten Anzeichen von Gewalt zu bekämpfen. Ihre Lösungsansätze für das allgemeine Problem der Gewalt in der Gesellschaft sind, wie bereits bei anderen Abgeordneten zuvor, in der Familie angesiedelt. Die Wichtigkeit der Familie müsse weiter gestärkt werden und sie müsse den Jugendlichen wieder Rückhalt geben.

Sie betont, dass Kinder heutzutage anders aufwachsen und die Familie einen großen Teil ihres Stellenwertes an Peergroups, Medien und Schule abgegeben habe. Ihrer Meinung nach wachsen die Jugendlichen heutzutage öffentlicher auf, was die Eltern oftmals verunsichern könne (vgl. ebd., S. 24990(D)). Wie schon Gerhardt vor ihr spricht sie damit die Rolle der ‚öffentlichen Miterzieher‘ an. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt heutzutage nicht mehr allein bei der Familie, sondern es gibt so etwas wie eine „öffentliche Verantwortung“ (ebd.). Im Gegensatz zu Gerhardt sieht Niehuis diese Miterzieher allerdings als notwendig an. Es reiche nicht aus, Forderungen an die Familien zu stellen und auf deren Eigenverantwortung zu bauen, sondern es müssen den Familien auch Hilfsangebote gemacht werden (vgl. ebd.).

Niehuis stellt die beiden Kollektivsymbole „Nährboden für Gewalt“ (Niehuis 2002, S. 24991 (A)) und „Keimzelle der Gesellschaft“ (ebd.) gegenüber. Die Begriffe ‚Nährboden‘ und ‚Keimzelle‘ stammen aus der Biologie und haben zunächst einmal eine positive Konnotation, da beides grundlegend für Entstehen und Wachstum ist. Die Verbindung zwischen diesen beiden Kollektivsymbolen ist extrem stark, da eine Keimzelle in den meisten Fällen einen Nährboden braucht, um überhaupt keimen zu können. Niehuis bezeichnet die Familie als ‚Keimzelle der Gesellschaft‘, und weist darauf hin, dass durch die Ausgrenzung des Privaten aus der Politik der ‚Nährboden für Gewalt‘ gepflegt wird. Sie deutet damit an, dass die Familie selbst zur Quelle von Gewalt werden kann.

6.7.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Niehuis nutzt die Debatte um die Leistungen ihres Ministeriums während der vergangenen Wahlperiode herauszustellen. Zum Beispiel sei es dem Familienministerium gelungen, den Leitsatz ‚Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung‘ gesetzlich zu verankern (vgl. Niehuis 2002, S. 24990 (C)).

Die Staatssekretärin kann sich dabei einem Seitenhieb auf den politischen Gegner allerdings nicht entziehen: Den genannten Leitsatz hätte sie gerne im Grundgesetz verankert gesehen, „aber dafür braucht man eine Zweidrittelmehrheit“ (ebd.). Eine eindeutige Anspielung darauf, dass eine solche Änderung des Grundgesetzes von der Opposition nicht gebilligt worden wäre.

Bei ihren Vorschlägen beruft sie sich allein auf Projekte und Programme, die bereits vom Bundesministerium angeregt wurden, wie zum Beispiel ‚Entwicklung und Chancen‘ oder ‚Freiwilliges Soziales Trainingsjahr‘ (vgl. ebd., S. 24991(C)). Sie betreibt in der Situation Wahlkampf, da sie diese Programme als wirkungsvoll herausstellt und betont, sie würden bereits laufen und müssten vor allem weiterlaufen, während der politische Gegner noch keine konkreten Vorschläge eingebracht habe.

Sie greift einen Ausdruck auf, von dem der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Friedrich Merz Gebrauch gemacht hat: „Sozialindustrie“ (ebd.). Das Kollektivsymbol der ‚Sozialindustrie‘ ist in der Form, in der Merz es anscheinend verwandt hat, negativ belegt. Diese ‚Industrie‘ lebe davon, Probleme nicht zu lösen (vgl. ebd.). Es handelt sich dabei um eine Katachrese. ‚Industrie‘ wird normalerweise assoziiert mit Begriffen wie ‚Profit‘, ‚Produktion‘ oder ‚Leistung‘, während ‚sozial‘ meistens mit dem genauen Gegenteil in Verbindung gebracht wird.

Niehuis dreht den Begriff allerdings ins Positive, indem sie die Netzwerke der Jugendhilfe, Schule und Beschäftigung in dieser ‚Sozialindustrie‘ verortet, die den Jugendlichen die Chance bieten, Probleme gewaltfrei zu lösen.

Protonormalistische Tendenzen lassen sich in ihrer Rede nicht finden. Sie fordert keine Verschärfung von Gesetzen oder das Aussprechen von Verboten. Ihre Vorschläge zur Gewaltprävention bauen darauf auf, wirklich präventiv zu arbeiten und sich um junge Menschen zu kümmern, sie nicht durch Gesetze und Strafen abzuschrecken, sondern mit ihnen zu arbeiten und ihnen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

6.8 Rede des thüringischen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel

Dr. Bernhard Vogel spricht in seiner Funktion als Ministerpräsident von Thüringen. Vogel war bereits Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz und als dieser Vorsitzender der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), anschließend Vorsitzender der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten. Er bringt also zumindest theoretisches Vorwissen über einige der Diskursstränge mit in die Debatte ein.

6.8.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Er beginnt seine Rede mit einem Zitat der Schülersprecherin des Gutenberg-Gymnasiums, um dadurch auf die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten hinzuweisen, die auf die Debatte folgen könnten: „Die Ereignisse dürfen nicht zu Aktionismus führen, sie dürfen aber auch keine Lähmung verursachen“ (Vogel 2002, S. 24992 (C)). Er greift damit Kritikern vor und nimmt ihnen mögliche Angriffspunkte, da Politikern im Anschluss an Vorfälle wie Erfurt häufig vorgeworfen wird, in Aktionismus zu verfallen, um die Wähler zu beruhigen. Vogel meint damit, dass zwar etwas getan werden muss, es muss allerdings auch das Richtige getan werden. Das Überprüfen von Gesetzen sei dabei ein Schritt, aber darüber hinaus sei noch mehr Aktivität notwendig (vgl. ebd.).

Wie die Redner vor ihm strebt er eine Debatte über Werte an. Als Basis für die Werte unserer Gesellschaft sieht auch er das Grundgesetz. Auf dieser Basis

entwickelt er die Idee einer „**Kultur des Zuhörens(!)**“ (Vogel 2002, S. 24993 (B), mit deren Hilfe der Bruch zwischen den Generationen überwunden werden soll. Worte wie „Toleranz“ (ebd., S. 24993 (A)), „Freiheit“ (ebd.), „Würde“ (ebd.), „Gemeinschaft“ (ebd.), „Verständnis“ (ebd. S. 24993 (B)) und „Respekt“ (ebd.) dominieren Vogels Rede an diesem Punkt. Das unterstreicht den positiven Charakter dieser Kultur. Im Kontrast dazu entwirft er das Bild der Jugendlichen, die „sich hinter verschlossenen Türen mit Gewalt verherrlichenden Computerspielen beschäftigen“ (ebd.).

Vogel verbindet den Begriff der Gewalt mehrfach mit dem des Terrors (vgl. ebd., S. 24992(C)f.). Nicht einmal ein Jahr nach den Anschlägen auf das World Trade Center hat das Wort ‚Terror‘ eine besondere Funktion, Aufmerksamkeit zu erregen. Das Negative des Wortes ‚Gewalt‘ wird in Verbindung mit dem Wort ‚Terror‘ noch verstärkt. Die Kombination der beiden Wörter schürt die Hoffnung, dass mit der alltäglichen Gewalt auch gleich der drohende Terror bekämpft werden kann. Zusätzlich verbindet er dadurch auch den Begriff des Terrors mit Computerspielen: „Wir aber wollen nicht, dass Gewalt und Terror erfolgreich sind, auch nicht im Spiel und auch nicht in virtuellen Scheinwelten“ (ebd., S. 24992 (C)).

Vogel kritisiert ebenso wie Abgeordnete vor ihm die Situation der Erziehung innerhalb der Familie. Er macht den Familien indirekt den Vorwurf, sie würden den Fernseher als Babysitter nutzen: „Wer ungestörten Fernsehkonsum mehr schätzt als die Beschäftigung mit seinen Kindern, darf sich später nicht über Lieblosigkeit, Gewaltbereitschaft und extremes Denken wundern“ (ebd., S. 24993 (C)). Er weist damit auf die Gefahren hin, die intensiver und unkontrollierter Fernsehkonsum mit sich bringen könnte. Hauptsächlich nimmt er dadurch aber die Eltern in die Verantwortung, die als primäre Sozialisationsinstanz die Pflicht haben, den Kindern Grundwerte zu vermitteln. Dieser Verantwortung müssen sich die Eltern bewusst werden (vgl. ebd.).

Was den Diskursstrang des Leistungsdruckes angeht, bleibt er auf einer Argumentationslinie mit Merkel. Er bemängelt nicht, dass Schüler in den Schulen zu viel Leistungsdruck ausgesetzt sind, sondern dass sie von den Eltern oft auf die falsche Schule geschickt würden:

„Eltern müssen bereit sein, ihr Kind die Schule besuchen zu lassen, die den Fähigkeiten des Kindes gerecht wird – und nicht den Wunschvorstellungen der Eltern. (...) Sie tun Kindern nichts Gutes,



wenn sie sie auf eine Schule schicken, in der sie permanent überfordert werden.“ (Vogel 2002, S.24994 (B))

Auch Vogel ist der Meinung, dass Druck zum Leben dazugehöre. Ähnlich wie Merkel ist er der Auffassung, dass man Kinder nicht vor Wettbewerb und Konkurrenz schützen darf. Für ihn liegt die Aufgabe von Erziehung und Schule darin, auf das Leben als Erwachsener vorzubereiten (vgl. ebd., S. 24994(A)). Er zitiert den damaligen Bundespräsidenten Rau mit den Worten: „Ohne Leistung, ohne Leistungsbereitschaft wäre jede Schule wirklichkeitsfremd“ (ebd., S. 24994 (C)). Die Politik müsse die Rahmenbedingungen dafür schaffen bzw. verbessern. Der Grundstein für eine Persönlichkeitsbildung werde aber nach wie vor im Elternhaus gelegt. Lehrer unterstützen die Erziehung nur (vgl. ebd., S. 24993(C)).

Allerdings war gerade nach der Tat die Schulpolitik des Landes Thüringen in Veruruf geraten, da dort Schüler, welche die Zulassung zum Abitur nicht geschafft hatten, ohne jeglichen Abschluss die Schule verließen. Diesen wichtigen Aspekt lässt Vogel in seiner Rede aus.

Er will in seiner Rede das Bild des Lehrers in ein besseres Licht rücken. Durch die Schilderung des persönlichen Schicksals einer Lehrerin, die bei der Tat ums Leben gekommen ist, nachdem sie Schüler aus der Schule geleitet hat, gibt Vogel der Debatte um die Rolle der Lehrer in Bildung und Erziehung ein Gesicht (vgl. ebd., S. 24993(D)). Er sieht die Entscheidung, Lehrer zu werden, als wichtigen Dienst an der Gesellschaft. „Erziehung lebt vom Vorbild“ (ebd.). Lehrer sollen wieder Vorbilder für die Schüler sein und ihrem Beruf soll in der Öffentlichkeit mehr ‚Hochachtung‘ entgegengebracht werden (vgl. ebd.). Es wird auch hier wieder deutlich, dass nur an den Symptomen gearbeitet wird. Zwar sollen die Eltern in ihrer Funktion als primäre Erziehungsinstanz unterstützt und das Ansehen der Lehrer gebessert werden, von einer Verbesserung der Lehrerausbildung spricht Vogel hingegen nicht.

6.8.2 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Als Folge der Tat von Erfurt befürwortet auch Vogel vor allem die Verschärfung von Gesetzen. Er fordert ein Verleihverbot von jugendgefährdenden Medien und eine Änderung des Strafgesetzbuches, um die Darstellung von Gewalt gegenüber Menschen und menschenähnlichen Wesen verbieten zu können. In diesem Zusammenhang benutzt auch Vogel den Begriff der ‚Killerspiele‘ im gleichen Sinne wie Merkel (vgl. Vogel 2002, S. 24994(C)f.). Die schnelle Novellierung des

Jugendschutzgesetzes begrüßt er, hält sie aber für nicht weitreichend genug und fordert, dass Bundeskanzler Schröder sein Versprechen die ‚Killerspiele‘ verbieten zu lassen auch einhält (vgl. Vogel 2002, S. 24994(D)). Der Gebrauch von Begriffen wie „Tötungshandlungen“ (ebd.), „Killerspiele“ (ebd.) oder eben „Terror“ (ebd., S. 24992(C)) sollen auch hier Computerspiele so negativ wie möglich darstellen und somit aus dem Normalfeld drängen, damit ein Verbot gerechtfertigt wirkt.

Seine Wortwahl zeigt deutliche protonormalistische Tendenzen auf. Begriffe wie ‚Leistung‘ und ‚Kontrolle‘ dominieren die Rede des Ministerpräsidenten. Er spricht von der Verbesserung von Kontrollmechanismen, Verboten und Verordnungen (vgl. ebd., S. 24994(D)). Ein Ausbau der Schulen zu Festungen, vor denen Polizeiwagen patrouillieren, wie es als Konsequenz aus der Tat vorschnell von Politikern gefordert wurde, ginge allerdings auch ihm zu weit (vgl. ebd., S. 24995(A)).

6.9 Fazit

Die diskursiven Positionen innerhalb der Debatte hätten unterschiedlicher, aber auch vorhersehbarer nicht sein können. Anhand der Reden, die vor dem Deutschen Bundestag gehalten wurden und von denen hier sieben exemplarisch analysiert wurden, werden die Positionen der Autoren und damit auch der Parteien, denen sie angehören, deutlich. In ihren Ausführungen halten sich alle Autoren an die Grundsatzprogramme der Parteien, denen sie angehören. Besonders deutlich wird dies an der Rede von Petra Pau, die in ihrer Rede die Inhalte des PDS-Programmes fast wörtlich wiedergibt. Sie wird zudem ihrer Rolle als politischer Außenseiterin und PDS-Mitglied ‚gerecht‘, wenn sie zum Beispiel anspricht, dass sich „die wirklich Vermögenden der sozialen Verantwortung entziehen“ (Pau 2002, S. 24989 (D)).

Der Titel der Debatte „Gewalt und Gesellschaft – Ursachen erkennen, Werte vermitteln, friedliches Zusammenleben stärken“ wird von allen Autoren ernst genommen und sie versuchen, die Tat von Erfurt in diesen übergeordneten Zusammenhang einzubetten.

Alle Redner sehen das Grundgesetz als obersten Normalitätsstifter an und nehmen es als Grundlage für den Diskurs über Werte. Sie sind darauf bedacht, im Rahmen der Grundrechte Lösungen zu finden, wie die Normalität, die durch die

Tat geschädigt wurde, wieder hergestellt werden kann. Fast alle zeigen dabei protonormalistische Tendenzen in ihren Ausführungen. Allerdings jeweils in Bezug auf unterschiedliche Themen. Zwar sind die Tendenzen bei der CDU deutlich ausgeprägter, was das gesellschaftliche Zusammenleben angeht, aber es zeigen sich bei den Parteien des linken Spektrums deutlich protonormalistische Tendenzen, was wirtschaftliche Belange angeht.

Die Vertreter der Regierung sehen vor allem in erhöhtem Leistungsdruck und Versagensangst bei den Jugendlichen die Ursache für die steigende Gewalt und sehen hier die Möglichkeit des Eingriffes durch Staat und Politik. Thierse zum Beispiel sieht den Grund für diesen Druck im gewandelten Markt und stellt dies sehr bildlich dar, indem er vom ‚goldenen Kalb des Marktes‘ spricht und ihn damit in ein extrem schlechtes Licht rückt. Die Vertreter von CDU und FDP sind gegenteiliger Ansicht. Merkel und Gerhardt sehen die Möglichkeit Gewalt zu bekämpfen darin, den Jugendlichen beizubringen, mit einem solchen Druck umzugehen und somit auch besser mit Niederlagen umgehen zu können. Statt dessen fordern sie mehr Regulierung im Bereich medialer Gewalt, was unterstützt wird, indem sie (gewalthaltige) Computerspiele und Videos mit Hilfe von Kollektivsymbolen außerhalb des Normalfeldes ansiedeln. Was vor allem bei Dr. Angela Merkel auffällt, ist, dass sie offensichtlich gar nicht vorhat, nach den Ursachen für eine solche Tat zu suchen. Dies wird an ihren Aussagen deutlich. Sie will Konsequenzen aus etwas ziehen, das die selbst als unerklärlich ansieht.

Zwar haben alle Autoren mit den behandelten Diskurssträngen zu tun, allerdings kann keiner von ihnen als Spezialist auf einem der Gebiete bezeichnet werden. Am ehesten bedient wird dabei der Diskursstrang ‚Schule‘, da viele der Abgeordneten ein Pädagogik- oder Erziehungswissenschafts-Studium absolviert haben. Deswegen ist dieser Strang auch mit der ausgeprägteste. Alle Autoren sehen in einer Verbesserung der Bildungs-Situation eine Chance, die steigende Gewalt in der Gesellschaft und den dadurch drohenden Verlust von Normalität zu stoppen. Aus dem Bereich der ‚Medienwissenschaften‘ gibt es allerdings keine Spezialisten. Trotzdem urteilen alle Autoren über Medieninhalte und hier werden auch die drastischsten Regulierungen gefordert. Wenig überraschend allerdings, dass der Ruf nach Verboten hauptsächlich von der CDU/CSU kommt, während die Parteien des linken Spektrums mehr Zurückhaltung der Politik und mehr Eigenverantwortung der Bürger fordern.

Der Diskursstrang die Schützenvereine und das Waffenrecht betreffend ist nur schwach ausgeprägt und wird kaum behandelt. Dies dürfte daran liegen, dass das Waffengesetz bereits vor der Debatte novelliert wurde. Merkel ist die einzige, die ausführlicher auf die Rolle der Schützenvereine eingeht und sie als positiv darstellt. Göring-Eckardt nimmt dies zum Anlass, ihr Klientelpolitik bezüglich des Waffenrechtes vorzuwerfen.

Dass der politische Spezialdiskurs eine Schnittstelle mit dem Interdiskurs darstellt, wird aus dem Vorgegangenen deutlich. Die Legitimation der Autoren, zu dem Thema zu sprechen, fußt allein auf ihrer Wahl zum Volksvertreter. Sie sind keine Spezialisten, müssen aber als solche fungieren, indem sie die Ergebnisse der wesentlichen Spezialdiskurse, aber auch des Interdiskurses bündeln und filtern und darauf aufbauend Entscheidungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz treffen.

Die Entscheidungen, welche getroffen werden, haben ihrerseits Einfluss auf die Spezialdiskurse und den Interdiskurs. Gleichzeitig müssen die Politiker ihre Entscheidungen dem Volk auf eine verständliche Art und Weise präsentieren. Bei der Bundestagsdebatte fällt auf, dass die Autoren sich nur selten auf Spezialdiskurse beziehen. Sie geben hauptsächlich das wieder, was Mikos ‚populäre Mythen‘ nennt (siehe Kap. 7.1.4). Daher ist in den Reden auch nur wenig Kollektivsymbolik zu finden. Diese soll ja insbesondere als Bindeglied zwischen Spezial- und Interdiskurs wirken.

Obwohl die Debatte in der harten Phase des Wahlkampfes 2002 stattfindet, wird in den Reden außerordentlich wenig Wahlkampf offensichtlich. Das deutlichste Anzeichen ist in Merkels Aussage zum Thema Gewalt (Kapitel 6.3.2) zu finden. Hier sollen die Wähler beruhigt werden, dass man alles erdenkliche tun werde, um die innergesellschaftliche Gewalt einzudämmen. Zu gleicher Zeit stand die CDU einer gewaltsamen Lösung im Irak-Konflikt durchaus positiv gegenüber. Ansonsten wird der Erfurter Vorfall, bis auf kleinere Sticheleien in Richtung des politischen Gegners und den Vergleich der eigenen Vorschläge mit denen der anderen Parteien, nicht für parteipolitische Zwecke genutzt. Ganz so, wie die Politiker und Wähler es kurz nach der Tat gefordert haben.

7. Analyse der medialen Debatte

In diesem Kapitel soll untersucht werden, wie die Debatte um das Massaker in Erfurt im Bereich der Medien aufgenommen wurde. Der Fokus liegt dabei auf der medienwissenschaftlichen Ebene.

Die Zuordnung der Fragmente in den nicht-sprachlichen Kontext ist ähnlich einfach, wie bei der politischen Debatte. Durch ihre Spezialisierung auf dem Gebiet der Medien sind die Autoren in jedem Fall legitimierte Sprecher, allerdings lässt sich die diskursive Position durch keine Parteizugehörigkeit erschließen.

Überblickt man den Stand der Forschung und betrachtet die vertretenen Positionen der verschiedenen Wissenschaftler, kommen zwei Grundpositionen zum Tragen. Auf der einen Seite Wissenschaftler, welche dem Einfluss der Medien auf Kinder und Jugendliche zwar kritisch gegenüberstehen, allerdings in Fällen wie Erfurt, Bad Reichenhall oder Littleton auch noch weitere Faktoren als Auslöser für die Tat geltend machen. Auf der anderen Seite stehen die so genannten ‚Kulturpessimisten‘, die in Erfurt (Littleton, Bad Reichenhall etc.) die Hauptschuld an den Ereignissen in der Darstellung von Gewalt in den Medien sehen. Prominentester Vertreter dieser Richtung dürfte Prof. Dr. Werner Glogauer sein, dessen Text auch hier besprochen wird.

Der Diskursstrang, der auf der medienwissenschaftlichen Ebene des Diskurses am meisten bedient wird, ist derjenige der medialen Gewalt. Dies ist verständlich, zeigt aber auch, dass es sich beim diesem im Gegensatz zum politischen Spezialdiskurs um einen Diskurs handelt, der weniger interdiskursiv dominiert ist. Die Spezialisten bleiben weitestgehend in ihrem Fachgebiet und versuchen nicht, über Werte, Bildung oder Waffengesetze zu diskutieren.

Aus diesem Grund ist in diesem Teil der Analyse von besonderem Interesse, welche möglichen Ursachen für die Tat die Autoren sehen und wie sie diese darstellen. Es soll aber auch analysiert werden, welches ‚Täterprofil‘ die Wissenschaftler aufgrund ihrer Recherchen konstruieren, wie sie dieses in ihre Untersuchung der Tat integrieren und inwiefern sie zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

7.1 Aufsatz von Prof. Dr. Lothar Mikos

Prof Dr. Lothar Mikos ist Professor für AV-Medienwissenschaften an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg. Mikos bezeichnet sich selbst als ‚Fernsehwissenschaftler‘. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Analyse von Gewaltdarstellungen in den Medien und deren Auswirkungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche. Mikos ist also Experte auf dem Gebiet der medialen Gewalt. Sein Text „Amok in der Mediengesellschaft“ ist 2003 in dem Buch „Der Amoklauf von Erfurt“ erschienen, welches vom ‚Archiv der Jugendkulturen‘ herausgegeben wurde.

Das Diskursfragment ist im mittleren Teil des Buches platziert, zwischen einem Aufsatz des Journalisten und Pädagogen Reinhard Kahl über die Rolle des deutschen Schulsystems beim Fall von Erfurt und einem Aufsatz von Susanne Eichner, wissenschaftliche Mitarbeiterin von Mikos mit dem Schwerpunkt ‚Neue Medien und Computerspiele‘. Mikos Text bildet das Bindeglied zwischen diesen beiden Aufsätzen indem er Schule und Medien als Sozialisationsinstanzen gleichsetzt.

Als Professor für Medienwissenschaft konzentriert sich Mikos bei der Untersuchung der Tat vor allem auf die Rolle, welche (gewalthaltige) Medien im Leben von Robert Steinhäuser gespielt haben.

Mikos unterteilt seinen Aufsatz in drei Abschnitte. Zunächst erläutert er die Bedeutung der Medien im Prozess des Aufwachsens, dann stellt er Annahmen und Konzepte zur Medienwirkung dar und beschreibt das Verhältnis der Medien zu anderen Sozialisationsinstanzen. Anschließend gleicht er diese Ergebnisse mit dem Fall Robert Steinhäuser ab (vgl. Mikos 2003, S. 47f.).

7.1.1 Amok und Normalität

Mikos versucht, den Täter Robert Steinhäuser in die gesellschaftliche Normalität Deutschlands einzuordnen. Er nutzt dabei ebenfalls den Begriff des Amoklaufes, verwendet ihn aber gegensätzlich zu Merkel, die mit Hilfe des Begriffes den Täter außerhalb gesellschaftlicher Normalität ansiedeln will. Er erläutert kurz ein paar Ergebnisse der aktuellen Amokforschung und zeigt auf, dass Amokläufe immer aus der gesellschaftlichen Normalität entstehen würden. Amok-Täter würden als unauffällig und nett gelten und seien in der Regel gesellschaftlich gut integriert (Mikos 2003, S. 46). In einer kurzen Charakterisierung von Amokläufern, die auf den Forschungen von Lothar Adler und Götz Eisenberg basiert, hebt er vor allem die Punkte hervor, die auf Steinhäuser zutreffen:

„Sie haben Kränkungen erlebt und kehren bei ihrem Amoklauf in der Regel an den Ort ihrer Kränkungen zurück, um sich zu rächen. (...) Das allein erklärt aber in der Regel noch keinen Amoklauf. Dazu kommen viele Faktoren zusammen, z.B. die Möglichkeit, Waffen zu beschaffen und mit diesen Waffen auch umgehen zu können; z.B. ein soziales Umfeld, das auch Anerkennung verwehrt; z.B. der Rückzug in eine private Medienwelt, mit der die mangelnde soziale Einbindung kompensiert wird.“ (Mikos 2003, S. 47)

Um das Unbegreifliche einer solchen Amoktat begreifbar und erklärbar zu machen würden in der öffentlichen Diskussion einfache Erklärungsmuster angeboten. Dass Medien überhaupt im Zusammenhang mit Erfurt ins Gespräch gekommen sind, läge daran, dass in unserer Gesellschaft Gewalt hauptsächlich in den Medien abgebildet werde und nur bei den wenigsten Menschen zur Realität des eigenen Erfahrungsbereichs gehöre. Daher läge es nahe, Medien auch die Verantwortung für reale Gewalt zu geben (vgl. ebd.). Mikos macht in dem Zusammenhang den Anbietern der einfachen Erklärungsmuster schwere Vorwürfe, sie würden sich dadurch nicht mit den sozialen Ursachen von Gewalt beschäftigen, „denn das hieße, dass man sich auch mit der eigenen sozialen Wirklichkeit beschäftigen müsste“ (ebd.). Optisch unterstützt wird diese Argumentation durch eine Kollage mit Zeitungsüberschriften wie „Mehr Fernsehen, mehr Gewalt“ oder „Gewaltexzesse in den Medien jetzt stoppen“. Die Kollage trägt die Bildunterschrift: „Einfache Antworten: Medien als Sündenböcke“ (vgl. ebd, S. 54).

7.1.2 (Gewalthaltige) Medien im gesellschaftlichen Normalfeld

Mikos redet von einem „Aufwachsen in der Mediengesellschaft“ (Mikos 2003, S. 48). Mediennutzung und der Umgang mit Medien werde im Verlauf einer „Mediensozialisation“ (ebd., S. 51) von Kindern und Jugendlichen erlernt. Im Gegensatz zu Glogauer bettet Mikos somit Medien in ein gesellschaftliches Sozialisationsmodell ein, welches bei der Suche nach den Ursachen für die Tat unbedingt berücksichtigt werden müsse:

„Wenn nach einer Gewalttat wie dem Amoklauf von Erfurt nach den Ursachen geforscht wird, dann müssen alle Sozialisationsinstanzen berücksichtigt werden. Da es keine einfachen monokausalen Ursache-Wirkungs-Erklärungen gibt, kann so eine Tat nur aus einem komplexen Zusammenspiel von Bedingungsfaktoren in Elternhaus, Schule, Peergroup und Medien erklärt werden.“ (Mikos 2003, S. 63)

Der Wissenschaftler reiht die Medien also neben Eltern, Schule und Peergroup in die üblichen Sozialisationsinstanzen ein. Medien seien „zu verlässlichen Begleitern im Alltag nicht nur von Kindern und Jugendlichen geworden“ (Mikos 2003, S. 48) und würden dadurch bei der Entwicklung von Identität eine wichtige Rolle spielen. Damit meint Mikos allerdings nicht nur elektronische Medien, sondern alles vom Vorlesen eines Märchens über Rock- und Popmusik bis zu Computerspielen (vgl. ebd., S. 50f.).

Es geht Mikos vor allem darum, die Rolle der Gewalt in den Medien in Relation zu anderen möglichen Faktoren zu setzen. Nachdem er die allgemeine Mediennutzung in das gesellschaftliche Normalfeld eingegliedert hat, will er nun die Gewalt in das Normalfeld der Medien fügen. Er beruft sich dabei auf Forschungsergebnisse aus Soziologie, Psychologie, Medienpädagogik und Computerspielforschung.

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen werde als bedürfnisbezogene Handlung gesehen. Die Jugendlichen würden damit vor allem psychische Notwendigkeiten, wie Orientierungs-, Sicherheits-, Geltungsbedürfnisse etc. befriedigen (vgl. ebd., S. 51f.). Von besonderer Bedeutung sei dabei die Bewunderung starker Helden. Gewalt spiele eine Rolle als Akt der Auflehnung gegen Unterdrückung, Entfremdung, Konformität etc. Die Bewunderung resultiere nun aus dem eigenen Erleben solcher Ungerechtigkeiten. Die Gewalt, die von diesen starken Helden angewendet wird, diene jenen immer zu einem bestimmten Zweck (vgl. ebd., S. 53).

Gewalt müsse von daher, genau wie in der Realität auch, immer in ihrem jeweiligen Kontext betrachtet werden. Mikos greift dazu ebenfalls auf die Darstellung von Jesus am Kreuz zurück. Die verschiedenen Illustrationen dieses Symbols stünden immer in einem bestimmten Sinnzusammenhang, indem sie religiösen, didaktischen etc. Zwecken dienten (vgl. ebd., S. 59). Zusätzlich habe mediale Gewalt auch noch die Funktion der Information und Unterhaltung. Er hält es von daher für notwendig, zwischen Gewalt und der Darstellung bzw. Inszenierung von Gewalt zu unterscheiden. Gerade medial inszenierte Gewalt habe für den Zuschauer den Vorteil, dass er diese ohne Gefahr, selber verletzt zu werden, erleben könne, da das Medium selbst eine Distanz aufrecht erhält, derer man sich bei realer Gewalt nicht sicher sein könne. Diese Distanz werde auch bei Ego-Shootern nicht aufgehoben. Gewalt in Computerspielen verfolge einen anderen Sinn als reale Gewalt. Während reale Gewalt schädigen solle, könnten Computerspiele wegen ihrer Virtualität keinen Schaden anrichten (vgl. ebd.). Es

stelle sich also die Frage „unter welchen sozialen und psychologischen Bedingungen eine Übertragung der inszenierten Gewalt durch die Nutzer in ihre eigene Realität stattfindet, und zwar so, dass sie gemäß dieser Muster selbst gewalttätig handeln“ (Mikos 2003, S. 62).

7.1.3 Täterprofil

Um die von ihm dargestellte Komplexität von Gewalttaten zu bestätigen, erstellt Mikos anhand von Medienberichten ein soziales Profil des Täters Robert Steinhäuser. Dies dient dazu, die Rolle der unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen in Steinhäusers Leben genauer zu beleuchten und in Verbindung mit Mikos' Ausführungen über mediale Gewalt zu bringen. Indem er die Informationen über den Täter aus der Tagespresse entnimmt, nutzt er die Ergebnisse des Interdiskurses für den Spezialdiskurs.

Zuerst geht Mikos auf die ‚Normalität‘ Robert Steinhäusers und seines familiären Umfeldes ein. „Das *Elternhaus*(!) entpuppte sich als normale Familie, wie es viele in Deutschland gibt“ (Mikos 2003, S. 63). Mikos schlüsselt dieses Umfeld auf und entwickelt dabei einen Begriff von Normalität, der dem gesellschaftlichen Idealbild einer ‚normalen Familie‘ widerspricht. Steinhäusers Elternhaus sei insofern normal gewesen, dass beide Eltern berufstätig waren, Robert immer im Schatten seines größeren Bruders stand, er mit seinen Schulproblemen alleine blieb und in seiner Familie nicht viel miteinander geredet wurde (vgl. ebd., S. 64f.). Damit will Mikos aufzeigen, dass es anscheinend zu einer unbemerkten Verschiebung von Normalitätsgrenzen gekommen ist und inzwischen etwas normal sei, was eigentlich als anormal gelten sollte.

Die Schilderung von Steinhäusers Sozialisationsinstanz ‚Schule‘ beschränkt Mikos auf die letzten vier Jahre, in denen der Täter daran scheiterte, die Mittlere Reife zu machen, eine Klasse wiederholen musste und schließlich unter anderem wegen gefälschter ärztlicher Atteste von der Schule verwiesen wurde (vgl. ebd., S. 64). Mikos gebraucht dabei die Begriffe ‚geplatze Klausuren‘ und ‚zugespitzte Situation‘ (vgl. ebd.), die aus der wissenschaftlichen Schreibweise Mikos' herausfallen und dadurch mehr Nachdruck bekommen. Mikos nutzt zudem das Kollektivsymbol „riesiges Loch der Hoffnungslosigkeit“ (ebd.) um dem darauf folgenden Satz mehr Dramatik zu verleihen: „Wer in Thüringen nicht das Abitur schafft, steht ohne jeden Schulabschluss da“ (ebd., S. 64). Er drückt damit aus, dass

auch die Instanz der Schule eine nicht zu verachtende Rolle bei der Motivation Steinhäusers gespielt hat.

Bei den Peergroups fällt auf, dass Steinhäuser in allen drei Gruppen, die Mikos behandelt, vor allem die Anerkennung vorenthalten blieb, was Mikos besonders hervorhebt.

In der Clique habe Steinhäuser eher als Mitläufer gegolten. Obwohl er seine Freizeit mit seinen Freunden verbrachte, sei er von ihnen „zwar akzeptiert aber nicht anerkannt“ (Mikos 2003, S. 65) gewesen. Ähnliches stellt Mikos für den Handballverein heraus. Steinhäuser habe auch hier nicht an den Erfolg des Bruders anknüpfen können und es sei auch hier die Anerkennung ausgeblieben (vgl. ebd.). Als letzte Peer Group gibt Mikos den Schützenverein ‚Domblick‘ an. Über das Training hinaus habe sich Steinhäuser nicht an den Aktivitäten des Vereins beteiligt. Die Aussage „Freunde suchte er dort erst gar nicht.“ (ebd.) ist eine Steigerung des „Freunde fand er dort nicht.“ (ebd.) zwei Sätze vorher. Mikos drückt damit aus, dass Steinhäuser zu dem Zeitpunkt beginnt, sich selbst aus seinem sozialen Umfeld zurückzuziehen. Auch an dieser Stelle betont Mikos die fehlende Anerkennung. Zwar sei er ein talentierter Schütze gewesen, doch sei ihm die Bestätigung als Person versagt geblieben (vgl. ebd.).

Der Satz „Die Mitgliedschaft im Schützenverein verschaffte ihm die Möglichkeit, (...) sich auf legalem Weg Waffen zuzulegen“ (ebd.) spielt auf Mikos' Kurzcharakteristik von Amokläufern zu Beginn seines Aufsatzes an, dass allen Amokläufern gemein sei, dass sie Zugang zu Waffen hätten (siehe oben).

Die Instanz der Medien wird von Mikos – verständlicherweise – ausführlicher behandelt. Mikos beschreibt dabei nicht nur, welche Art Medien Steinhäuser konsumierte, sondern versucht auch, das ‚Warum‘ zu erklären. Er orientiert sich dabei an den lerntheoretischen Ansätzen, denen er bereits die größte Nähe zur Realität attestiert hat.

Steinhäuser habe sich in seinem Konsum vor allem an den bereits angesprochenen ‚starken Helden‘ orientiert (vgl. ebd.). Er habe versucht, ein Gefühl der Ich-Stärke zu erzeugen, indem er sich mit den Helden der Action- und Horror-Filme identifiziert habe. Mikos verwendet den Ausdruck des ‚naiven Betrachters‘, für den Action- und Horrorfilme vor Gewalt ‚triefen‘ würden (vgl. ebd., S. 66). Er nutzt die Ausdrücke, um damit zu verdeutlichen, dass Gewalt in den verschiedenen Filmgenres unterschiedlich inszeniert würde, was einem weniger naiven Betrachter auffallen würde.

Die Anziehungskraft der Filme bestünde weniger in der Gewalt selbst als vielmehr in der Identifikation mit dem Stärkeren. Die Suche nach starken Vorbildern sei ein normales Verhalten Jugendlicher (vgl. Mikos 2003, S. 66). Computerspiele wie ‚Counter Strike‘ stellten noch eine Steigerung der Erfüllung des Bedürfnisses nach Ich-Stärke dar. Die Spielfiguren reagieren auf den Spieler, wodurch dieser Einfluss auf den Verlauf des Spieles hat. Steinhäuser habe sich durch das Spielen stark und handlungsmächtig gefühlt (vgl. ebd., S. 67).

Die von Steinhäuser konsumierte Musik diene dazu, Gruppenstrukturen aufzubauen und Zugehörigkeitsbedürfnisse zu befriedigen. Bands wie Slipknot würden mit der Härte ihrer Musik und ihrer Texte „den unterdrückten, weil gesellschaftlich und sozial negativ sanktionierten Gefühlen wie Wut, Hass, Zorn usw. symbolisch Ausdruck (...) verleihen“ (ebd., S. 66). Jugendliche, die als Folge ihrer sozialen Realität solche Gefühle in sich trügen, fühlten so sich als Fan in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten aufgehoben (vgl. ebd.).

In seiner abschließenden Betrachtung der Sozialisationsinstanzen macht Mikos noch einmal deutlich, dass alle Instanzen für Steinhäuser von mangelnder Anerkennung geprägt gewesen seien. Die Schule sei dabei der Ort gewesen, an dem er die wenigste Anerkennung bekommen und seine größte Niederlage habe einstecken müssen (vgl. ebd., S. 67). Damit nimmt Mikos erneut Bezug auf seine einleitende Beschreibung eines Amokläufers, da dieser in der Regel an den Ort seiner Kränkung zurückkehre.

7.1.4 Beurteilung der Reaktion von Politik und Medien

Der Wissenschaftler weist auf die Schwierigkeiten und die Problematik der Medienwirkungsforschung hin. Er spricht sogar von „populären Mythen“ (Mikos 2003, S. 53), die davon ausgingen, dass es inzwischen ungefähr 5000 Studien zum Thema ‚Gewalt und Medien‘ gebe, die alle zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt hätten. Schon mit dem Ausdruck ‚Mythos‘ deutet er an, dass diese Angabe nicht stimmen kann, führt das aber noch weiter aus, indem er sagt, dass es keinerlei Auflistung einer solch großen Zahl von Studien und auch keine Diskussion der Ergebnisse gebe (vgl. ebd.). Das hauptsächliche Problem der Forschung sei, dass wissenschaftliche Studien immer von unterschiedlichen Vorannahmen ausgingen, sich auf unterschiedliche Theorien beriefen und unterschiedliche Methoden anwenden würden, welche dann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen würden. Dies würde es möglich machen, dass Studien, die zu einem bestimmten Ergebnis kommen wollten, dies in der Regel auch tun würden (vgl. ebd., S. 53).

Die ständige Wiederholung des Wortes ‚unterschiedlich‘ soll dabei den Leser davon überzeugen, dass einfache Antworten auf die Frage nach der Rolle der Medien im Fall Erfurt nicht möglich sind.

Mit seinen Ausführungen übt er vor allem Kritik an Wissenschaftlern die versuchen, einen monokausalen Zusammenhang zwischen medialer und realer Gewalt herzustellen. Dies entspräche nicht der Komplexität des sozialen Handelns (vgl. Mikos 2003).

Mikos gibt daher einen kurzen Überblick über die wichtigsten Theorien der Medienwirkungsforschung. Er spricht dabei von elf Thesen der Wirkung von Gewaltdarstellungen, die in der Forschung unterschieden werden (vgl. ebd., S. 55f.): Katharsisthese, Inhibitionsthese, These der kognitiven Unterstützung, Wirkungslosigkeit, Nachahmung, Habitualisierungsthese, Suggestionsthese, Stimulationsthese, These der allgemeinen Erregung, Rationalisierungsthese und lerntheoretische Annahmen. Die Darstellung der Thesen geschieht wertfrei, mit Ausnahme der Thesen der Wirkungslosigkeit und der Nachahmung, die er als ‚simpler‘ bezeichnet (vgl. ebd., S. 55). Mikos hebt die letzten beiden Thesen besonders hervor. In der Rationalisierungsthese sieht er die Gefahr, dass sich jugendliche Gewalttäter auf die öffentliche Diskussion über die Wirkungen medialer Gewalt berufen könnten, um die eigene Verantwortung an ihrem Verhalten auf die Medien abzuwälzen (vgl. ebd., S. 56). Die lerntheoretischen Überlegungen hingegen kämen der Komplexität der sozialen Wirklichkeit am nächsten. Demnach würden Menschen aus den Medien gewalttätiges Verhalten lernen, das allerdings nicht sofort, sondern nur unter bestimmten Bedingungen zur Anwendung kommen könne. Entscheidend sei dabei, dass „es einen Auslöser für die Gewalttat in der sozialen Realität gibt, d.h. es entsteht eine Situation, in der eine Person Gewalt anwenden will, und in dieser Situation orientiert sie sich unter anderem auch an medialen Vorbildern“ (ebd., S. 56f.).

Mikos betont, dass sich die unterschiedlichen Thesen weder bestätigen, noch eindeutig widerlegen ließen. Dies läge vor allem daran, dass sie sich nicht verallgemeinern ließen, da die Wirkung immer sowohl von den Personen abhängig sei, die mit den Medien umgehen, als auch von den Medien selbst. Daher ließe sich feststellen, dass man von medialen Gewaltdarstellungen nicht auf bestimmte Wirkungen schließen könne und monokausale Erklärungen dadurch nicht mehr anwendbar seien (vgl. ebd., S. 57). Mikos beschränkt sich darauf, eine Empfehlung zu geben, wie in der Zukunft Fälle wie der von Erfurt wissenschaftlich behandelt werden müssten. Für ihn sei es notwendig, die Person immer im Verhält-



nis zu seinem Umfeld zu sehen, um so auf die Motive von Gewalt stoßen zu können (vgl. Mikos 2003, S. 71).

7.2 Aufsatz von Prof. Dr. Werner Glogauer

Prof. Dr. Werner Glogauer war bis zu seiner Emeritierung Professor für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik an der Universität Augsburg. Sein Forschungsschwerpunkt ist die Medienpädagogik und er hat empirische Forschungen zu kriminogenen Einflüssen von Mediengewalt durchgeführt. Seit Mitte der 90er Jahre ist er auch als Gutachter tätig und erstellt Mediengutachten in Straf- und Zivilprozessen. Er ist also, genau wie Mikos, Spezialist auf dem Gebiet der Wirkung medialer Gewalt.

Glogauer war zudem wissenschaftlicher Beirat des ‚Vereins für psychologische Menschenkenntnis‘ (VPM). Der Verein, der sich 1997 auflöste, sei von Sektenbeauftragten der Bundesländer für ebenso gefährlich wie Scientology eingeschätzt worden. Die Bezeichnungen für Glogauer reichen von ‚Indizierungsfanatiker‘ (taz) bis zu ‚objektiven Fachmann‘ (Focus) (vgl. Klarmann 2001).

Der Aufsatz, den er nach der Tat von Erfurt verfasst hat, wurde 2003 im Anhang des Buches „Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht?“ veröffentlicht, das kurz nach der Tat neu aufgelegt wurde. In ihrem Buch zeigen der amerikanische Militärpsychologe Lt. Col. Dave Grossman und die amerikanische Erziehungsberaterin Gloria DeGaetano den Zusammenhang zwischen medialer und realer Gewalt auf. Glogauers Aufsatz ist im Anhang des Buches, direkt im Anschluss an den Haupttext abgedruckt um die Verbindung zwischen amerikanischem und deutschem Forschungsstand zu schaffen.

Glogauer gilt in der Fachwelt als umstritten, da seine Argumentation zwar moralisch engagiert sei, allerdings die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung ignorieren oder fehlinterpretieren würde (vgl. Kunczik 2002, S. 84).

7.2.1 Kettenreaktion medieninduzierter Gewalt

Glogauer befasst sich in seinem Aufsatz nicht explizit mit der Tat von Erfurt, aber er nimmt sie zum Anlass, das Phänomen der „medieninduzierten Gewalt“ (Glogauer 2003, S. 145) zu erkunden. Er beginnt seinen Aufsatz mit einer Aufzählung von Gewaltverbrechen, die in den letzten Jahren von Jugendlichen verübt wurden. Er beschränkt sich dabei auf Taten, die als besonders grausam gelten, und bei denen gewalthaltige Medien in irgendeiner Form eine Rolle gespielt haben

sollen. Glogauer will dadurch den Zusammenhang von Mediennutzung und Gewalttaten von Jugendlichen aufzeigen. Die Tat von Erfurt füge sich in eine Kette von Gewalttaten ein, deren Auslöser stets in den gewalthaltigen Medien zu finden seien. Potentielle Täter würden sich angespornt fühlen, die vorherigen Taten zu übertreffen (vgl. Glogauer 2003, S. 143f.). Glogauer beruft sich dabei auf die Suggestionsthese, die besagt, dass Darstellungen von Gewalt, aber auch die Berichterstattung darüber, zu ähnlichen Taten der Rezipienten führen würden (vgl. Mikos 2003, S. 56). Die Tat von Erfurt bilde für ihn den vorläufigen Höhepunkt dieser ‚Kettenreaktion‘. Bei allen Fällen versucht er nachzuweisen, dass gewalthaltige Medien und Musik eine ursächliche Rolle bei den Taten gespielt hätten. In seinen Beschreibungen der Taten beschränkt er sich allein auf die Medien, die von den Tätern konsumiert wurden, und bettet die Täter nicht, wie Mikos, in ihr jeweiliges soziales Umfeld ein.

Für Glogauer stehen die Medien als Hauptauslöser für die Tat eindeutig fest. Er spricht in Fällen wie dem von Erfurt von ‚medieninduzierten Taten‘ (vgl. ebd., S. 151). Der Konsum der Produkte wird somit als Vorbedingung für die Tat angesehen. Glogauer stellt die von Steinhäuser benutzten Medien als gefährlich dar. Durch den Gebrauch von Begriffen wie „Mordsimulationsspiele“ (ebd., S. 154), „Waffenfilme“ (ebd., S. 145), „morbideste Form des Heavy Metal“ (ebd.), „Gothic-Musik der schlimmsten Art“ (ebd., S. 153), „brutale Spiele“ (ebd., S. 146), „Horror szenarium“ (ebd., S. 152), „Killermonster“ (ebd., S. 144) sollen der bedrohliche Charakter und die beunruhigende Wirkung solcher Medien verstärkt und ihr Konsum vom Leser als bedenklich eingestuft werden. Die Musik der Band ‚Slipknot‘, deren Fan Steinhäuser war, wird durch ein falsches Zitat, das durch die Anspielung auf die Tatwaffen Steinhäusers in direkten Zusammenhang mit der Tat gesetzt wird, als extrem gefährlich dargestellt:

„(Robert Steinhäuser) hörte regelmäßig Gothic-Musik der schlimmsten Art, u.a. von der Gruppe *Slipknot*(!). (...) Ihr Titel *School Wars*(!) (...) enthält den Mordaufruf ‚Shoot down your naughty teachers with a pumpgun‘ (...). Die Pumpgun und die Pistole Glock waren seine Mordwaffen.“ (ebd., S. 153)

An dieser Stelle wird die Vermischung von Spezial- und Interdiskurs besonders deutlich. Das Song-Zitat wurde von der britischen Boulevard-Zeitung ‚Sun‘ erfunden, um innerhalb des Interdiskurses den gleichen Effekt zu erzielen. Durch die ungeprüfte Übernahme dieses interdiskursiven Diskursfragmentes in den Spezi-

aldiskurs gewinnt es an Authentizität und wirkt somit zurück auf den Interdiskurs. Glogauer nutzt somit die in Kapitel 2.3 beschriebene Kompetenz-Macht. Etwas, das von einem Wissenschaftler zitiert wird, muss folglich richtig sein.

Darüber hinaus beruft sich Glogauer in seiner Beweisführung hauptsächlich auf Medienberichte, die seine eigenen Forschungen bestätigen:

„In der ARD-Reportage (...) waren die beiden Autoren zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gewalttat durch die brutalen Spiele direkt verursacht worden war.“ (Glogauer 2003, S. 146)

„In dem Fernsehfilm ‚wenn Kinder töten‘ (ZDF, 31.7.2001) wurde die Medieninduzierung der Taten als gegeben angesehen.“ (ebd., S. 151)

Glogauer will damit den Lesern verdeutlichen, dass die These, gewalthaltige Medien würden Gewalttaten direkt auslösen, nicht nur in der Wissenschaft, sondern vor allem in der Öffentlichkeit Bestätigung findet.

7.2.2 Allgemeines Täterprofil

Glogauer nennt in seinem Aufsatz allgemeine Auffälligkeiten zum gewalthaltigen Medienkonsum die bei Kindern und Jugendlichen, die Massaker angerichtet haben (also auch bei Robert Steinhäuser), sichtbar würden (vgl. Glogauer 2003, S. 153). Ähnlich wie Mikos legt er also eine Art Täterprofil an, allerdings auf einer wesentlich allgemeineren Ebene, die er induktiv auf alle verwandten Taten überträgt.

Zunächst einmal seien alle Täter „Multimedia-Nutzer gewalthaltigster(!) Medien und somit von jungen Jahren an wechselseitig kumulativ wirkender Mediengewalt ausgesetzt (gewesen)“ (ebd., S. 154). Dies würde die besonders hohe Gewaltbereitschaft und den Abbau von Gewalthemmung erklären (vgl. ebd.).

Unter den von den Tätern genutzten Medien würden Ego-Shooter⁹ eine Hauptrolle spielen. Ähnlich, wie der CSU-Vorsitzende Stoiber den Begriff der ‚Killerspiele‘ geprägt hat, gestaltet Glogauer den Begriff der „Mordsimulationsspiele“ (ebd.), mit denen die Spieler das Töten trainieren würden. Dadurch, dass die Nutzer von Ego-Shootern in den Spielen immer wieder zum Öffnen von Waffenschränken aufgefordert würden, würde dies zur Routine werden und dann sei auch der Waffenschrank des Vaters kein Tabu mehr (ebd., S. 156).

⁹Bei Ego-Shootern handelt es sich um Computerspiele, bei denen die Darstellung der 3D-Spielwelt durch die Augen eines Spielercharakters, also in der Ich-Perspektive, erfolgt.

Des Weiteren wirft er den Medien vor, in Deutschland den Waffenkult zu schüren. Er führt dabei Filme wie *Natural Born Killers*¹⁰ oder *Basketball Diaries* an, die er als Waffenkultfilme bezeichnet (vgl. Glogauer 2003, S. 154).

Er kombiniert die beiden genannten Begriffe, indem er sagt, dass „der Waffenkult mit waffentechnischen Bedürfnissen, die Schießfreude und der Drang nach vielfältigem Waffenbesitz (...) durch kein anderes Medium so stark wie durch die Mordsimulationsspiele gefördert (werde)“ (ebd., S. 155). Durch die ständige Wiederholung der Ausdrücke Waffenkult und vor allem Mordsimulationsspiele prägen sich diese Ausdrücke beim Leser ein.

Glogauers Argumentation und seine Wortwahl dienen der Polarisierung. Er will den Lesern die Gefahr verdeutlichen, die von diesen Medien ausgehe und sie somit auf seine Seite ziehen.

Eine soziale Komponente gibt es in Glogauers Täterprofil doch noch. Bei den deutschen Tätern falle auf, dass die Erwachsenen aus dem engeren sozialen Umfeld, insbesondere die Erziehungsberechtigten, „den gewalthaltigen Medienkonsum in steigendem Maße zugelassen und dieser negativen Entwicklung keine ausgleichenden erzieherischen Maßnahmen entgegengesetzt (hätten)“ (ebd., S. 156). Vor allem durch das fehlende erzieherische Einschreiten der Eltern würde der Zeitaufwand für den Medienkonsum bei den Jugendlichen steigen und es käme zu einer Zunahme der Bedürfnisse nach immer extremeren Formen der Gewaltdarstellungen. Dies würde weiter zu einer Leistungsabnahme in der Schule führen, wodurch, die Spannungen mit Lehrern und Schule steigen, die dann als Folge des Medienkonsums zu Hassobjekten würden (vgl. ebd., S. 157).

Glogauer spricht „*ungünstige psychisch soziale Bedingungen(!)*“ (ebd., S. 159) an, welche die Nutzung und die Wirkungen gewalthaltiger Medien begünstigen würden. Wie Mikos stellt auch Glogauer heraus, dass es sich bei den Tätern hauptsächlich um Jugendliche handelt, denen von ihrer sozialen Umwelt die Anerkennung versagt worden sei. Die Jugendlichen würden dann in den Medien nach Identifikationsfiguren und Ausgleich suchen. Glogauer sagt allerdings, im Gegensatz zu Mikos, dass die Jugendlichen anschließend die Wut- und Hassgefühle dieser Identifikationsfiguren übernähmen und auf Personen in der nahen Umwelt projizierten (vgl. ebd., S. 159).

Glogauer nutzt die Modelle der Lerntheorie um dies zu belegen. Horror- und Actionfilme würden Gewaltmodelle zur Verfügung stellen, die dann über Imitations-

¹⁰ Nach Aussage von Regisseur Oliver Stone richtet sich der Film gegen mediale Gewalt (vgl. FAZ 30.04.2002, S. 53)

bzw. Beobachtungslernen in das eigene Verhaltensrepertoire übernommen und in entsprechenden Situationen in der Realität angewandt würden (vgl. Glogauer 2003, S. 160). In diesem Punkt stimmt Glogauer mit Mikos überein. Allerdings bestimmt er zusätzlich einen „Ursache-Wirkungs-Zusammenhang von erlebter Mediengewalt“ (ebd., S. 161). Von einem solchen Zusammenhang werde dann gesprochen, wenn ein Ereignis, wie zum Beispiel das Konsumieren eines Filmes, als Grund für ein anderes Ereignis gesehen werden müsse. Wenn also Kinder bestimmte Szenen eines Filmes nachstellen (vgl. ebd., S. 160f.).

Computer- und Videospiele hätten in diesem Zusammenhang eine neue Qualität, da der Spieler aktiv an der Handlung des Spieles beteiligt ist. Die Wirkung der medialen Gewalt sei von daher wesentlich stärker und es sogar bei manchen Spielern zu einer Verquickung von Computerspiel und Realität komme. Glogauer gibt das Beispiel eines Schülers an, der nach exzessivem Spiel angeblich nur schwer in die Realität zurückgefunden habe und Elemente der Spiele mit der Realität vermischt habe (vgl. ebd., S. 166). Auch hier will Glogauer wieder polarisieren und auf die negativen Extreme der Nutzung von Computerspielen hinweisen.

Die von Glogauer verwendeten Begriffe und seine Beschreibungen der Medien und der Musik dienen dazu, Computerspiele, Filme und Musik und damit vor allem die Produzenten dieser Medien außerhalb des gesellschaftlichen Normalfeldes zu lokalisieren. Etwas, das morbide und brutal ist und Morde simuliert, kann nicht als ‚normal‘ gelten und die Verbreitung solcher Medien muss folglich eingeschränkt werden. Die Konsumenten der entsprechenden Medien würden durch die Nutzung allmählich die Normalitätsgrenzen überschreiten (vgl. ebd., S. 144). Die Ausdrücke wirken um so stärker, da Glogauer ob seiner detaillierten Beschreibungen der Medien davon auszugehen scheint, dass die Leser seines Aufsatzes die beschriebenen Medien nicht kennen.

7.2.3 Vorschläge zur Verhinderung weiterer Taten

Glogauer setzt sich vor allem ein für eine Produkthaftung von Medienproduzenten nach dem Vorbild der Produkthaftung der pharmazeutischen Industrie oder Autoindustrie. Dies sei notwendig, da alle bisher ergriffenen Maßnahmen keinen wirkungsvollen Jugendmedienschutz gewährleistet und nicht zur Eindämmung von Mediengewalt geführt hätten (vgl. ebd., S. 158). Die Produzenten von Unterhaltungsmedien sollen somit für mögliche Schäden die durch den Konsum ihrer Produkte entstehen, direkt haftbar gemacht werden können.

In Verbindung mit der Produkthaftung fordert er, dass der Gesetzgeber die Verbreitung gewalthaltiger Medien einschränken bzw. stoppen müsse. Dies sei in Deutschland zwar nach bestehenden Gesetzen bereits möglich, werde aber nicht durchgesetzt. Als Beispiel gibt Glogauer Italien an, wo 1999 der Verkauf des Spieles ‚Resident Evil‘ von der Staatsanwaltschaft wegen der Gewaltdarstellung untersagt und die bereits ausgelieferten Spiele in den Geschäften beschlagnahmt wurden (vgl. Glogauer 2003, S. 173).

Glogauer sieht also die einzige Möglichkeit, medieninduzierte Gewalt einzuschränken in der Gestaltung von starren Normalitätsgrenzen durch das Aussprechen und Durchsetzen von Verboten.

7.2.4 Beurteilung der politischen Aktivitäten

Glogauers Aufsatz erschien wenige Monate nach der Tat, als die Ergebnisse der politischen Debatte noch nicht absehbar waren. Da Glogauer für ein Interview nicht zur Verfügung stand, konnte seine Beurteilung dieser Ergebnisse auch nicht nachträglich erfragt werden.

Glogauer wirft der Politik vor, die Aufklärung der Erziehungsberechtigten über die Wirkungen medialer Darstellungen würde von den zuständigen Ministern unterlassen und dadurch könnten medieninduzierte Schäden bei Kindern nicht verhindert oder zumindest eingeschränkt werden (vgl. Glogauer 2003, S. 158).

Das erste Treffen des von Kanzler Schröder eingerichteten runden Tisches bezeichnet er allerdings als aufschlussreich. Er unterstellt in diesem Zusammenhang den Fernsehverantwortlichen, sie würden die „angesichts der beweiskräftigen internationale Forschungslage (...) unwahre und verantwortungslose Behauptung“ (ebd., S. 173) wiederholen, es sei kein Zusammenhang zwischen medialer und realer Gewalt nachweisbar. Er hält es daher für erforderlich dass in die politischen Diskussionen und Entscheidungen die Erkenntnisse zur Nutzung und Wirkung objektiv arbeitender Wissenschaftler eingebracht werden würden (vgl. ebd., S. 173). Dazu sei es notwendig, dass in Fällen wie dem in Erfurt ihm und anderen Wissenschaftlern möglich gemacht werde, die medialen Einflüsse auf die Täter genauer untersuchen zu können (vgl. ebd., S. 151).

7.3 Reaktion der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

Die FSF ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Jugendschutz im privaten Fernsehen zu verbessern. Mitglieder des Vereines sind alle privaten TV-Sender, die sich dazu verpflichten, die Satzung des Vereines einzuhalten. Die zentrale Aufgabe der FSF ist es, die Programme vor der Ausstrahlung nach Jugendschutzgesichtspunkten zu prüfen.

Bei der Analyse der Reaktion der FSF soll es, im Gegensatz zu den anderen Diskursfragmenten weniger um die Reaktion auf die Tat selbst und deren Einordnung gehen, sondern vielmehr um die Bewertung der Aktivitäten im politischen und medialen Diskurs nach der Tat. Als Organ der Freiwilligen Selbstkontrolle ist die FSF von politischen Entscheidungen wie Änderungen des Jugendschutzes und einem Jugendmedienschutzstaatsvertrag mitunter direkt betroffen.

Die Reaktion der FSF soll hauptsächlich anhand der Ausgabe 21 der FSF-eigenen Zeitschrift *tv diskurs* untersucht werden. Dies ist die erste Ausgabe nach der Tat und das Editorial von Joachim von Gottberg und die Laudatio von Prof. Dr. Michael Kunczik, anlässlich der Feier zum fünfjährigen Bestehen der Zeitschrift *tv diskurs*, nehmen direkt Bezug auf die Tat. Ergänzt wird die Analyse durch ein kurzes E-mail-Interview mit von Gottberg (siehe Anhang).

Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der FSF und Herausgeber der Zeitschrift *tv diskurs*. Michael Kunczik ist Professor für Kommunikationswissenschaften an der Universität Mainz und freier Autor bei *tv diskurs*. Er ist Mitglied des Beirates ‚Medienerziehung und Medienforschung‘ der Bertelsmann-Stiftung und des ‚Editorial Advisory Board‘ des *Journal of International Communication*.

7.3.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Nach Aussage von Gottbergs ist es für die FSF wichtig, bei Vorfällen wie in Erfurt, die Motivkette der Täter zu analysieren, vor allem nachdem „ein Gutachten des zuständigen Kriminalamtes Thüringen (...) lapidar zu dem Schluss (kam), dass die Tat mit Medienkonsum nichts zu tun hat“ (von Gottberg 2006). Er selbst wirft die Frage auf, ob Computerspiele und Gewaltfilme nicht vielleicht doch Anteil an der Tat hätten. Immerhin hätten die Täter von Littleton und Bad Reichenhall, wie auch Robert Steinhäuser, gewalttätige Videos und Computerspiele konsumiert. Er setzt aber hinzu, dass bei solchen Taten und vor allem bei solchen

Vorwürfen immer das Persönlichkeitsprofil im Blickfeld behalten werden müsse (vgl. von Gottberg 2002a, S 1).

So beginnt seine Analyse der Tat mit einer Einordnung des Täters. Er beruft sich auf den Amokforscher Lothar Adler und bezeichnet Steinhäuser als Amokläufer, indem er ihn einem von drei Amokläufer-Typen zuordnet. Steinhäuser gehöre zu den Typen von Amokläufern, welche in ihrer Persönlichkeit gestört, beziehungsunfähig und leicht kränkbar seien (vgl. ebd.). Durch das Zitieren von Adlers Amok-Theorien, der seinerseits solche Taten in der gesellschaftlichen Normalität verankert, ordnet von Gottberg Amoktäter in die gesellschaftliche Normalität mit ein.

Die Ursachen für die Tat sieht von Gottberg in Steinhäusers Persönlichkeitsstruktur und seinem schwierigen sozialen Umfeld. Er sei isoliert gewesen, habe Freunde gesucht und habe mit hohen Erwartungen an sich zu kämpfen gehabt. Die fehlende Anerkennung habe er durch Waffen und gewalthaltige Medien zu kompensieren versucht (vgl. ebd.; vgl. von Gottberg 2006). Von Gottberg zeichnet also ein ähnliches Profil des Täters wie Mikos. Angesichts dessen stellt von Gottberg die Frage, ob eine solche Tat überhaupt zu verhindern gewesen wäre. Er glaube nicht, dass Jugendliche wegen ihres Medienkonsums zu Gewalttätern werden (vgl. von Gottberg 2006). Die Rolle der Medien im Fall Erfurt sei allerdings nicht eindeutig geklärt und müsse noch genauer untersucht werden. Für ihn gebe es aber andere, wesentlich bedeutendere Variablen, die zu solchen Taten führen:

„Die Ursachen für Gewalt haben sich in der Menschheitsgeschichte kaum geändert: Intoleranz, Fanatismus, Neid, Habgier, Eifersucht, unerwiderte Gefühle und selbst erfahrene Gewalt sind wahrscheinlich immer noch die Hauptmotive.“ (von Gottberg 2006)

Es sei deswegen naiv und falsch, zu glauben, dass die Eindämmung medialer Gewalt reale Gewalt verhindern könne. Wenn es einen monokausalen Zusammenhang gäbe, würden nicht Millionen von Menschen Counter Strike spielen, ohne gewalttätige Reaktionen zu zeigen (vgl. ebd.). Steinhäusers Aggressivität sei durch die Realität entstanden, trotzdem habe er sie dort zunächst einmal nicht ausgelebt (vgl. von Gottberg 2002a, S. 1).

7.3.2 Beurteilung der Aktivitäten im politischen und medialen Diskurs

In seinem Editorial greift von Gottberg die Entscheidungen der Politik an. Ausdrücke wie „Aktionismus“ (von Gottberg 2002a, S. 1) „gesetzlicher Aktivismus“ (ebd.) oder „Lex Steinhäuser“ (ebd.) machen deutlich, dass vieles, was nach der Tat in der Politik geschehen ist, nicht unbedingt auf seine Zustimmung trifft. Die Politiker würden sich scheinbar für die Rolle der Medien in solchen Fällen nicht interessieren (vgl. ebd.). Zwar steht er gewalthaltigen Medien selbst kritisch gegenüber, doch er macht den Politikern den Vorwurf, übereilt und zum Teil auch an den falschen Stellen gehandelt zu haben: „Es macht keinen Sinn, juristische Voraussetzungen für das Verbot von Gewaltdarstellungen zu schaffen, wenn man nicht weiß, nach welchen Kriterien ihre tatsächlichen Risiken beurteilt werden müssen.“ (ebd.)

Die Herausgeber und Autoren von tv diskurs stehen den Handlungen der Politik im Anschluss an die Tat extrem kritisch gegenüber. Sie werfen den Politikern Aktionismus vor und dass sie nicht die notwendige Ausbildung hätten, um sich mit dem Thema vernünftig befassen zu können. Dies passiert mitunter in einem sarkastischen Tonfall: „Innenminister Schily, der durchaus Erfahrung mit Gewalt hat, nämlich als Verteidiger von Terroristen, wird plötzlich zum selbst ernannten Experten für Medienwirkung“ (Kunczik 2002, S. 84). Und an anderer Stelle: „Hier haben wir wieder das altbekannte Phänomen: Politiker, die von der Medienwirkung keine Ahnung haben, maßen sich falsche Urteile über die Wirkungen der Medien an“ (ebd., S. 87). Kunczik redet dabei von Ergebnissen der ‚Do It Yourself Social Science‘, die in der Öffentlichkeit verbreitet würden und dadurch einen Diskurs über das Thema der medialen Gewalt erschweren (vgl. ebd., S. 84). Politiker und auch Wissenschaftler wie Schily oder Glogauer werden von Kunczik schlicht „Vereinfacher“ (ebd., S. 85) genannt, die direkt vom Inhalt auf die Wirkung schließen würden. Diese These sei schon fast zu einer „kulturellen Selbstverständlichkeit“ (ebd., S. 84) geworden. Er wirft damit Politikern, aber auch Wissenschaftlern vor, durch ihre diskursiven Positionen die Macht des Diskurses für ihre Zwecke auszunutzen. Der unwissenschaftliche Charakter dieser Aussagen ist dadurch begründet, dass es sich in dem Text von Kunczik um eine Laudatio auf einer Veranstaltung der FSF handelt und nicht um einen wissenschaftlichen Vortrag.

Nach Meinung des Wissenschaftlers sei es den Politikern wichtig, dass man sehe, dass sie aktiv seien und überhaupt irgendetwas täten:

„Es läuft das alte Schema des blinden Aktionismus ab. Auf Grund des Amoklaufs von Erfurt hat Bundeskanzler Schröder die Verantwortlichen des Fernsehens getroffen bzw. zu sich zitiert, um der Bevölkerung zu zeigen, dass er aktiv ist. Aktiv in einem Bereich, von dem er wissenschaftlich keine Ahnung hat. Aber es ist Wahlkampfzeit, und alle Welt glaubt es zu wissen: Gewalt im Fernsehen ist gefährlich.“
(Kunczik 2002, S. 86)

Im Gegensatz dazu ist für von Gottberg diese Reaktion verständlich, da „die Politik der Bevölkerung vermitteln will, man könne etwas tun, damit sich solche Fälle nicht wiederholen“ (von Gottberg 2006). Auch bewertet er den ‚runden Tisch gegen Mediengewalt‘ durchaus positiv (vgl. ebd.). Von Gottberg sieht in der Ambivalenz zwischen den unterschiedlichen Autoren, die an dieser Stelle deutlich wird, eine Stärke der FSF. Es sei wichtig, plausible Positionen aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen. So würden sich bei den Prüfern und im Kuratorium der FSF unterschiedliche Haltungen widerspiegeln. Es gehe der FSF um Diskurs und nicht um Rechthaberei (vgl. ebd.).

So wie die Politik sehr schnell auf die Tat reagierte, reagierte die FSF schnell auf die Anstrengungen der Politik, das Jugendschutzgesetz zu ändern und einen Jugendmedienstaatsvertrag auf den Weg zu bringen.

Ein weiterer Artikel in der betreffenden Ausgabe trägt den Titel ‚Erfurter Amoklauf beschleunigt Jugendschutzreform‘ und liefert einen Überblick über die Reformen des Jugendschutzes (vgl. von Gottberg 2002b, S. 4ff.). Der Artikel ist hinterlegt mit einer Karte der Stadt Erfurt, auf der das Gutenberg-Gymnasium markiert ist. Dies soll den Zusammenhang zwischen der Tat und der Reformen weiter verdeutlichen.

Die einzelnen Änderungen im Jugendschutzgesetz werden von ihm aufgezeigt, erklärt und zum Teil auch mit den alten Formulierungen verglichen und es wird ein Ausblick auf die wichtigsten Punkte des Jugendmedienschutzstaatsvertrages gegeben. Damit befasst sich die FSF mit den wichtigsten Konsequenzen, die sich für Medienproduzenten und private Sender im Anschluss an die Tat ergeben haben. Von Gottberg betrachtet diese Änderungen durchaus kritisch, auch wenn die Organe der Freiwilligen Selbstkontrolle in ihrer Funktion gestärkt werden (vgl. ebd., S. 5). Für ihn seien die Neuerungen ein Experiment, das nur gelingen könne, wenn die Verantwortlichen ein vernünftiges Ziel vor Augen hätten (vgl. von Gottberg 2002a, S. 1). Er sieht dabei eine ähnliche Problematik wie der Abgeordnete Wolfgang Thierse (siehe Kapitel 6.2.1): „Wenn die Wirtschaft nur an Ge-

winn (...) denkt, kann das nicht gelingen“ (von Gottberg 2006). Diese Aussage bekommt um so mehr Gewicht, da die FSF ein Zusammenschluss der privaten Sender, also von Wirtschaftsunternehmen, ist.

7.4 Fazit

Auch in der medialen Debatte zeigen sich die unterschiedlichen diskursiven Positionen, wie sie in der Wissenschaft, aber auch in der Öffentlichkeit vorherrschen. Betrachtet man die hier analysierten Diskursfragmente, so wird deutlich, wie die in diesem Kapitel anfänglich erwähnten beiden ‚Grundpositionen‘ innerhalb des medialen Diskurses zum Tragen kommen. Dabei vertritt Lothar Mikos die Position, dass der Einfluss der Medien auf Kinder und Jugendliche zwar gegeben ist, aber in Fällen wie in Erfurt auch noch weitere Faktoren als Auslöser für die Tat betrachtet werden müssen. Im Gegensatz dazu sieht Werner Glogauer den Hauptauslöser für die Tat in der Darstellung von Gewalt in den Medien.

Die Freiwillige Selbstkontrolle steht in der Debatte eher zwischen diesen beiden Positionen, da sie sich selbst den Auftrag erteilt hat, ihre Entscheidungen auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu treffen. Zu diesen Erkenntnissen gehören dabei sowohl die Position von Lothar Mikos, als auch die von Werner Glogauer, auch wenn Michael Kunczik in seiner Laudatio Glogauer überschwänglich als ‚Kulturpessimisten‘ bezeichnet und seine Forschung in Frage stellt (vgl. Kunczik 2002, S. 84). Der Kommentar des FSF-Geschäftsführers von Gottberg zur Tat fällt eher zurückhaltend aus. Er gesteht ein, dass ein völliges Abstreiten eines Einflusses gewalthaltiger Medien auf die Tat nicht haltbar wäre, sieht aber andere Variablen als bedeutender an. Für ihn ist die Tat aus der Realität heraus entstanden. Die FSF hat auf die Tat anders reagiert, als es vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Anstatt mit einem Sonderheft voller aufklärerischer Artikel gegen die öffentliche Meinung vorzugehen, gewalthaltige Medien seien verantwortlich für gesellschaftliche Gewalt, begann die Institution damit, in ihrer Zeitschrift tv diskurs eine Artikelserie von Prof. Dr. Lothar Mikos abzdrukken, welche sich mit der Darstellung von Gewalt in den unterschiedlichen Film-Genres beschäftigte. Erst fast zwei Jahre später folgte eine Ausgabe mit dem Titel „Brutale Jugend? Vorurteile, Fakten und die Rolle der Medien“, in der verschiedene Autoren aus den unterschiedlichsten Richtungen zum Thema gesellschaftlicher Gewalt zu Wort kamen.

So unterschiedlich die wissenschaftliche Richtung ist, der die Autoren angehören, so unterschiedlich erfolgt auch die Auslegung der Daten zum Fall Steinhäuser. Mikos ordnet Steinhäuser, sein Umfeld und die von ihm genutzten Medien in das gesellschaftliche Normalfeld ein und versucht seinen gesellschaftlichen Weg bis zum Massaker nachzuvollziehen. Im Gegensatz dazu platziert Glogauer vor allem die von Steinhäuser und anderen genutzten Medien und deren Produzenten außerhalb des Normalfeldes. Die Täter selbst wüchsen zwar noch innerhalb der Grenzen der Normalität auf, würden aber durch die Mediennutzung über diese Grenzen in die Anormalität gezogen.

Interessant ist, wie von Glogauer und Mikos die Frage beantwortet wird, warum hauptsächlich Lehrer Opfer der Tat sind. Glogauer ist der Meinung, Steinhäuser habe durch den Konsum gewalthaltiger Medien und der scheinbar daraus resultierenden schulischen Leistungsabnahme Hass gegen die Lehrer aufgebaut. Er verbindet diesen Hass aber vor allem mit den Konsum der Medien und nicht mit der schulischen Situation Steinhäusers. Im Gegensatz dazu basiert Mikos' Beantwortung der Frage auf gängigen Amok-Theorien: Steinhäuser habe durch die Lehrer Demütigungen erlebt und sei folglich an den Ort der Kränkung zurückgekehrt, um sich an ihnen zu rächen.

Die Spezialisten bleiben in ihren Argumentationen größtenteils innerhalb ihres Fachgebietes, den Medien. Allerdings zeigt der Vergleich, dass eine extreme Spezialisierung in einem Fall wie dem von Robert Steinhäuser eher hinderlich sein kann. Während Mikos und auch die FSF den Täter und die von ihm konsumierten Medien zumindest ansatzweise in sein soziales Umfeld eingliedern und somit die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen ergründen wollen, beschränkt sich Glogauer hauptsächlich auf die Rolle der Medien und schenkt den psycho-sozialen Vorbedingungen des Täters kaum Beachtung. Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen und die damit verbundene Diskrepanz zwischen den Forschungsergebnissen werden von Mikos in seinem Aufsatz aufschlussreich und wertfrei dargelegt, wodurch er eine gewisse Neutralität gegenüber den extremeren diskursiven Positionen beweist. Allerdings wirft Mikos denjenigen, welche mediale Gewalt als Hauptursache für die Tat sehen, vor, sie würden damit über die sozialen Ursachen für Gewalt hinwegtäuschen wollen (vgl. Mikos 2003, S. 47). Im Gegenzug macht Glogauer seinen wissenschaftlichen ‚Gegnern‘ den Vorwurf, sie würden eindeutige wissenschaftliche Belege ignorieren (vgl. Glogauer 2003, S. 173).



Die Aktivitäten innerhalb des politischen Diskurses werden auf ‚beiden Seiten‘ zurückhaltend betrachtet. Die FSF sieht die Gefahr, die Politik könnte sich von extremen diskursiven Positionen beeinflussen und dadurch zu Aktionismus verleiten lassen. Dies hätte Gesetze zur Folge, die an den falschen Stellen greifen. Zwar hat das neue Jugendschutzgesetz für die FSF in erster Linie positive Konsequenzen, allerdings sieht sie es noch immer als Experiment an, das noch in der Testphase ist.

Glogauer und Mikos sprechen sich beide für eine stärkere Beachtung der Wissenschaften in der politischen Diskussion aus. Allerdings werden auch hier wieder die Unterschiede zwischen den Vorgehensweisen der beiden Forscher deutlich. Während Mikos anregt, bei Fällen wie in Erfurt, die Ergebnisse aus verschiedenen Forschungszweigen zusammenzufügen, um ein Gesamtbild des Täters erstellen zu können, hält Glogauer es für unumgänglich, dass in erster Linie die Ergebnisse medienwissenschaftlicher Forschung stärker beachtet werden.

8. Freerk Huisken: „z.B. Erfurt“

Der Erziehungswissenschaftler Freerk Huisken beleuchtet und kritisiert in seinem Text die öffentliche Diskussion im Anschluss an die Tat von Erfurt und bringt dadurch eine neue, durchaus extreme Sichtweise in die gesamte Debatte ein. Sein Buch ‚z.B. Erfurt‘ soll auf Grund seines Umfanges hier nur komprimiert analysiert werden.

Huisken ist Hochschullehrer an der Universität Bremen und dort in der Lehrerbildung tätig. Seine Schwerpunkte sind die Kritik des Bildungswesens und der Erziehungswissenschaften, Jugendgewalt und Rechtsextremismus. Der Wissenschaftler war vor allem als prominentester Kopf der ‚Marxistischen Gruppe‘ (MG) bekannt. Die Marxistische Gruppe gilt als eine der größten Organisationen ‚Neuen Linken‘ in Deutschland und veröffentlichte u.a. das Magazin ‚MSZ - Gegen die Kosten der Freiheit‘, die ‚Marxistische Arbeiterzeitung‘ (MAZ), verschiedene Hochschulzeitungen sowie die Buchreihen ‚Resultate‘, ‚Abweichende Meinungen‘ und ‚Kritik der bürgerlichen Wissenschaft‘. 1991 löste sich die Gruppe auf, tritt aber seit 1997 wieder in Erscheinung (vgl. www.bpb.de/wissen).

8.1 Einordnung der Tat und ihrer möglichen Ursachen

Huisken vollzieht in seinem Text seinerseits eine Analyse der öffentlichen Debatte um die Tat von Erfurt. Er orientiert sich dabei an den möglichen Ursachen, welche in der Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Laut Huisken wird die Debatte „durch die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion mit falschen Erklärungen, mit Mutmaßungen, Ideologien und moralischen Ergüssen dermaßen zugeschüttet, dass ihr Kern erst mühsam freigelegt werden muss, bevor überhaupt mit einer gescheiterten Erklärung begonnen werden kann“ (Huisken 2002, S. 8). Die Tat sei „verfabelt“ (ebd.) worden, um sie als etwas Unklärliches und Unfassbares darstellen zu können. Die Singularität der Tat bestreitet Huisken und unterstellt der öffentlichen Diskussion, vorangegangene Massaker in diesem Zusammenhang zu verschweigen, „weil sonst das ‚Unfassbare‘ als ein überhaupt nicht singuläres Stück bundesdeutscher Wirklichkeit hätte eingeordnet werden müssen“ (ebd., S. 11). Eine Suche nach den Motiven sei daher nicht wünschenswert. Steinhäusers Motive für die Tat seien aber nur deswegen irrelevant, da sie nicht gesellschaftlich akzeptiert seien. Auf Grund dessen sei Steinhäusers Verhalten als anormal bezeichnet worden (vgl. ebd., S. 12f.). Huisken spielt dabei unter anderem auf die Aussage von Merkel an, dass derje-

nige, der nach den Gründen für die Tat frage, Gefahr laufe, sich auf die Seite des Täters zu stellen. Huisken verwendet hierbei, wie fast alle Autoren der hier analysierten Texte, religiöse Ausdrücke, indem er sagt, dass der Versuch einer Erklärung der Tat ein Sakrileg sei (vgl. Huisken 2002, S. 13). Der Begriff des Sakrilegs wird von ihm allerdings genutzt, um darauf hinzuweisen, wie sehr diese Einstellung in der Öffentlichkeit verankert wird. Dies führe dazu, dass der Täter nirgendwo anders als außerhalb der Normalitätsgrenzen verortet werden könne (vgl. ebd.).

Doch nicht nur daran, dass solche Taten keine singulären Ereignisse sind, macht er fest, dass die Tat etwas ‚normales‘ sei bzw. zumindest einen ‚normalen‘ Ursprung habe. Steinhäusers schulische Situation beschreibt er als eine, die in Deutschland vollkommen alltäglich sei. Steinhäuser habe die Schule verantwortlich gemacht, ihn ‚fertig machen‘ zu wollen. Mit dem Rauswurf habe die Schulleitung eine „*lebensbestimmende(!)* Entscheidung“ (ebd., S. 49) getroffen, die seine Lebenspläne zerstört und der er Rache geschworen habe. „Bis dahin ist an der Tat – so brutal sie ausgefallen ist – gar nichts unfassbar oder unerklärlich“ (ebd.). Obwohl Huisken die Tat, ähnlich wie Mikos, in die Sozialisationsinstanzen einordnet, konzentriert er sich, seinem Forschungsschwerpunkt folgend, in seinen Ausführungen auf Steinhäusers schulische Situation.

Dabei entwirft auch Huisken ein Bild von Normalität, das mit dem öffentlichen nicht unbedingt übereinstimmt. Allerdings tut er dies massiver als Mikos und behauptet, dass es sehr wohl die Normalität sei, welche von der Öffentlichkeit vertreten werde: „Robert S. war also ein ganz normales Produkt dieser Gesellschaft und ihrer Erziehungseinrichtungen – jedoch ein Produkt, das den abgesegneten normalen Lernstoff rücksichtslos gegen die erwünschte Normalität durchgesetzt hat“ (ebd., S. 66).

Gewalthaltige Medien nimmt Huisken im Gegensatz zu den anderen Autoren größtenteils aus der Verantwortung. Zumindest insofern, als dass ihnen von der Öffentlichkeit aus den falschen Gründen eine (Mit-)Verantwortung übertragen worden sei. Den Beschlüssen, mediale Gewalt zu verbieten bzw. einzuschränken habe immer die Determinationstheorie zu Grunde gelegen (vgl. ebd., S. 19). Die Determinationsthese besagt, dass übermäßiger Konsum von medialer Gewalt über Desensibilisierung und Gewöhnung letztlich zu Imitation dieser Gewalt führt (vgl. Bonfadelli 2004, S. 210). Da diese Theorie einfach zu widerlegen sei, habe man in der Psychologie die Theorie um die ‚Dispositionen‘ ergänzt, die aber nicht nachgewiesen würden und auch nicht nachweisbar seien. Zudem könne diese

Theorie nicht belegen, warum Steinhäuser gezielt Lehrer getötet hat (vgl. Huisken 2002, S. 20). Nach Huisken gehört die Theorie „gleich in den Papierkorb entsorgt“ (ebd., S. 21). Um dies zu untermauern gebraucht er den saloppen Ausdruck des ‚Anglotzens von Gewalt‘ (vgl. ebd., S. 21 und S. 22), der den Akt des Betrachtens von Gewalt als dümmlich und dadurch harmlos erscheinen lässt. Um überhaupt Muster aus den Spielen übernehmen zu können, müssten die Jugendlichen ein hohes Maß „an ‚Desensibilisierung‘ und ‚Verrohung‘ längst *intus* haben“ (ebd., S. 23). In ihrem Interesse an gewalthaltigen Medien und der Häufung von Imitation selbiger äußere sich ein Grad der Verrohung, der etwas darüber aussage, wie sich die Jugendlichen selbst definierten (vgl. ebd., S. 24). Steinhäuser und andere Jugendliche ließen sich von medialer Gewalt höchstens anregen. Um Gewalt letztendlich anzuwenden müssten sie sich zu einem „doppelten Standpunkt“ (ebd., S. 22) durchgerungen haben, bei dem sie Gewalt als gültiges Mittel für die eigenen Zwecke ansehen und von diesen Zwecken selbst so erfüllt sein, dass der Einsatz von Gewalt gerechtfertigt wäre (vgl. ebd.). Dadurch fallen für Huisken gewalthaltige Medien als Ursachen für die Tat weg. Solche Vorlagen würden Jugendliche auch nicht brauchen, da sie genug davon in politisch gebilligten Gewalttaten finden würden (vgl. ebd., S. 72). Auch die Argumentation bezüglich Steinhäusers Mitgliedschaft in einem Schützenverein sei damit hinfällig. Die habe ihm zwar die Gelegenheit geboten, an Waffen zu kommen, trotzdem sei sie nicht für sein Ausrasten verantwortlich (vgl. ebd., S. 23).

8.2 Täterprofil

Huisken entwickelt mittels des öffentlichen Profils Steinhäusers ein eigenes Täterprofil, welches den Täter innerhalb der gesellschaftlichen Normalitätsgrenzen verortet. Größtenteils geschieht dies mittels Kritik an der öffentlichen Meinung.

Das ‚übersteigerte Geltungsbedürfnis‘, das Steinhäuser attestiert worden sei, stellt Huisken als etwas vollkommen Normales dar. Geltungsbedürfnis gehöre zur Ausstattung eines jeden bürgerlichen Individuums. Huisken bescheinigt zum Beispiel Politikern ein hohes Maß an Übersteigerung desselben, die in diesem Fall allerdings nicht als krankhaft, sondern als notwendiges Attribut des Amtes gelte (vgl. Huisken 2002, S. 31). Inwiefern die Übersteigerung des Bedürfnisses krankhaft ist, werde durch die gesellschaftliche Hegemonie bestimmt (vgl. ebd., S. 31f.).

Steinhäusers Bild von einer Schule mit Lehrern, die ihn fertig machen wollten, ist für Huisken kein Anzeichen von gestörter Wirklichkeitswahrnehmung, welche „die Pädagogenschar“ (ebd., S. 33) beim Täter ausgemacht habe, sondern das ge-

wöhnliche Repertoire an Urteilen, die jeder Schüler in seiner Schulkarriere mehr als einmal gefällt habe. Steinhäuser sei so gesehen ein ganz normaler Schüler gewesen, bei dem gerade die Erziehung zu Selbstbewusstsein, die Bedienung des Geltungsbedürfnisses und die Erziehung zur Kompensation von mangelnder Anerkennung zur Tat geführt hätten (vgl. Huiskens 2002, S. 47). Wie Mikos beschreibt also auch Huiskens, dass dem Täter die Anerkennung in seiner Umwelt verwehrt worden sei und er somit Bestätigung auf anderer Ebene gesucht habe. Die schulische Erziehung habe bei Steinhäuser so viel Selbstbewusstsein aufgebaut, dass er die Schulverweis als persönlichen Angriff gesehen habe: „Robert S. hatte die Logik des Selbstbewusstseinskults drauf und muss sich jede positive und negative Alltagserfahrung gleich als *Selbstwertbilanz*(!) zurecht gelegt haben“ (ebd., S. 59). Steinhäuser habe nicht am Schulverweis selbst gelitten, sondern am falschen Urteil über seine Person. Von daher habe er auch nicht zu rechtlichen Mitteln gegriffen, um den Verweis anzufechten, sondern habe diese „Beleidigung seines Selbstbewusstseins“ (ebd., S. 60) gerächt. Er habe sich die ihm seiner Meinung nach zustehende Anerkennung erzwingen wollen (vgl. ebd., S. 62).

Huiskens bescheinigt dem Täter also sehr wohl eine verschobene Wirklichkeitswahrnehmung, allerdings sei diese das Ergebnis des Schulsystems, in dem zwischen ‚Verlierern‘ und ‚Gewinnern‘ aussortiert werde, und somit vollkommen normal.

8.3 Die Sozialisationsinstanz ‚Schule‘

Wie bereits angedeutet, liegt der Fokus von Huiskens Text auf der Sozialisationsinstanz der Schule. Nicht nur, dass er ihr in seinem Buch ein ganzes Kapitel widmet, er kommt auch in den anderen Teilen des Textes immer wieder auf die Schule zurück. Er nutzt den Vorfall von Erfurt um seine Kritik am deutschen Schul- und Bildungssystem deutlich zu machen.

Huiskens bezeichnet das Aufkommen von Kritik am Schulsystem in der Öffentlichkeit als ‚unüblichen Verdacht‘, der allerdings auch sofort passend entsorgt worden sei (vgl. Huiskens 2002, S. 38). Huiskens fasst die öffentliche Schulkritik wie folgt zusammen:

„Über den Selektionsauftrag des hiesigen Schulwesens (...) werden *Lebenschancen festgeschrieben*(!) und *Lebenspläne zerstört*(!). Dies führt zu *massiver Enttäuschung*(!) nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei Schülern. *Deswegen*(!) gibt es immer wieder einige wenige

Schüler, die auf diese *strukturelle Gewalt(!)*, der sie ohnmächtig ausgeliefert sind, *gewaltsam (...) reagieren(!)*.“ (Huisken 2002, S. 41)

Allerdings gelte diese Kritik nicht den wirklichen Problemen, die in den Schulen herrschten, sondern würde lediglich darauf abzielen, dass die Schule es nicht immer schaffe, die erzeugte Frustration in friedliche Bahnen zu lenken.

Huisken kritisiert statt dessen, dass das Schulsystem Verlierer und Abweichler ‚produziere‘ und einen Großteil des Nachwuchses von weiterführender Bildung absichtlich ausschließe (vgl. ebd., S. 42). Er bezeichnet Steinhäuser als „Schulopfer“ (ebd., S. 48) um auf die Mängel des deutschen Schulsystems hinzuweisen. Der Täter habe zunächst zu den Privilegierten gehört, die über das Gymnasium per Abitur und Studium zur gesellschaftlichen Elite Deutschlands aufsteigen können. Diese Pläne seien von der Schule durch den Verweis vereitelt worden (vgl. ebd., S. 48f.). Steinhäuser habe zu einer großen Zahl von „aussortierten Schulversagern“ (ebd., S. 49) gehört. Das von Huisken genutzte Vokabular lässt in diesem Zusammenhang wissenschaftliche Objektivität noch mehr missen als im Rest des Textes. Hier erkennt man deutlich seine Zugehörigkeit zur MG. Er spricht von „schulischen Ausleseanstrengungen“ (ebd., S. 50), „schulischen Entmündigungsverfahren“ (ebd., S. 49) und stellt das dreigliedrige Schulsystem als „Menschensortieranstalt“ (ebd., S. 47) dar. Dadurch wird das Schulsystem als etwas Unmenschliches dargestellt, das mitunter willkürlich handelt und somit eine der Hauptursachen für die Tat sei: „Der Sortierungsauftrag der Schule (...) ist es, der für jenen durchaus begründeten Frust bei vielen Schülern sorgt, der einige von ihnen schon mal in der einen und anderen Weise ausrasten lässt“ (ebd., S. 41). Eine Reform des Systems ist nach Huisken der einzig denkbare Schluss, der aus der öffentlichen Schulkritik gezogen werden könne (vgl. ebd.). Die Schulkritik setze aber nicht an diesem Punkt an, sondern schlage statt einer Änderung der Ursache eine Änderung der Symptombehandlung vor:

„Die Schule hat sich folglich nicht etwa *falsche Aufträge(!)* gestellt, sondern muss sich allenfalls bei der Erledigung völlig *richtiger(!)* und notwendiger Aufträge *Versäumnisse(!)* vorhalten lassen: Wer Schülern Niederlagen bereitet, der hat sie eben auch instand zu setzen, diese Niederlagen gesittet bewältigen zu können, heißt das kritische Credo. Die Schule muss also an sich arbeiten, damit die massenhaft erzeugten Schulversager nicht in ein ‚tiefes seelisches Loch‘ fallen, ihr ‚Selbstwertgefühl nicht beschädigt‘ und ‚ihr Bedürfnis nach Anerkennung auch als Verlierer befriedigt wird‘. (...) Dafür taugt ein um das andere Mal der bedeutungsschwer vorgetragene Hinweis, dass nun

einmal *nicht jeder(!)* Schüler Rache übt, dem die Schule Kummer bereitet.“ (Huisken 2002, S. 43)

Mit den Stilmitteln der Ironie und des Sarkasmus stellt Huisken die öffentliche Schulkritik als kurzsichtig dar und unterstellt, sie würde damit die Schulen aus der Verantwortung nehmen (vgl. ebd.).

Huisken spricht von einer „Grundlüge über die bürgerliche Gesellschaft und die Subjekte, die in ihr Dienst tun“ (ebd., S. 55). Diese Grundlüge bestehe darin, dass in der Erziehung gelehrt werde, dass jeder selbst ‚seines Glückes Schmied‘ sei, was über die wahren Gründe der Verteilung von Erfolg und Misserfolg hinwegtäuschen solle und jeden auf den vorgegebenen Erfolgswegen des Kapitalismus begleite. Dies führe dann dazu, dass der Bürger bzw. Schüler glaube, Erfolg und Misserfolg lägen grundsätzlich in seiner Hand. (vgl. ebd.). Die Wahrheit sei aber im Prinzip von Konkurrenz und relativer Leistungsmessung zu finden. Es werde zwar allen Leistung abverlangt, allerdings würden nur wenige für diese Leistung honoriert und das immer in Relation zu anderen, die sich ebenfalls angestrengt haben (vgl. ebd., S. 56). Steinhäuser habe nun diese Grundlüge in Verbindung gebracht mit seinem angeblich übersteigerten Selbstwertgefühl. Er habe die nötigen Anstrengungen geleistet, um erfolgreich zu sein, sei dafür aber von der Schule nicht honoriert, sondern als Versager abgestempelt worden (vgl. ebd., S. 58f.).

Huisken erzeugt eine Verbindung zwischen dem „Fahndungsstandpunkt“ (ebd., S. 15) der Öffentlichkeit, welcher der Debatte zu Grunde liege und dem „pädagogischen Fahndungsstandpunkt“ (ebd., S. 17). Beide Standpunkte würden darauf basieren, dass man potentielle Delinquenten nicht dingfest machen könne, wenn sie sich unauffällig verhielten (vgl. ebd., S. 15). Huisken liest hieraus den Willen der „Ordnungspolitiker“ (ebd.) nach einer „totalen Hirnkontrolle“ (ebd.), da man Menschen, die sich unauffällig verhielten, nicht festnehmen könne. Einen ähnlichen Willen unterstellt er den Lehrern, die er als „geborene Angeber“ (ebd., S. 16) bezeichnet, die nach der Tat als potentielle Opfer und Märtyrer dargestellt werden würden. Diese würden es als Makel an ihrer Tätigkeit begreifen, dass sie den Schülern nicht in den Kopf gucken könnten (vgl. ebd., S. 17).

8.4 Beurteilung der politischen Aktivitäten

Den politischen Reaktionen auf die Tat widmet Huisken ebenfalls ein ganzes Kapitel. Er wirft der Politik Heuchelei vor, indem er kritisiert, dass sie zwar von der Ächtung jeglicher Form von Gewalt spreche, aber damit „weder den Schlag-

stockeinsatz gegen Castordemonstranten und Hausbesetzer, nicht die gewaltsame Abschiebung von Asylbewerbern, nicht den Einsatz des Bundesgrenzschutzes gegen Flüchtlinge (...) und schon gar nicht die Auflösung von Bundeswehr und Nato“ (Huisken 2002, S. 69) meine. Die staatlichen Behörden würden den Fall nur unter dem Gesichtspunkt der „*Ächtung unbefugter Gewalt(!)*“ (ebd.) sehen. Die Jugendlichen würden mit ihrem Ausrasten das staatliche Gewaltmonopol angreifen, wogegen mit Hilfe von Gesetzen und Regulierungen vorgegangen werde (vgl. ebd., S. 69f.).

Die Änderungen des Jugendschutz- und Waffengesetzes, die nach der Tat beschlossen wurden, nennt Huisken „Sofortmaßnahmen“ (ebd., S. 71), welche die Motive für solche Taten nicht aus der Welt schaffen könnten. Darauf zielten sie auch nicht ab, da es allein um das Bestrafen und nicht um das Verhindern ginge (vgl. ebd., S. 71f.). Dem Staat würden „seine Gewaltpräsenz und Gewaltandrohung nebst der Propaganda einschlägiger Bürgertugenden (ausreichen), um bei den Bürgern Einsichtsprozesse jeder Art in Gang zu setzen, die zu *freiwilligem(!)* Verzicht auf Straftaten führen“ (ebd., S. 74). Huisken unterstellt den Bürgern somit, solche Regelungen größtenteils unhinterfragt anzunehmen und sich nur dann gegen derartige Regelungen zu wehren, wenn sie Mitglied einer Lobby sind (vgl. ebd., S. 74f.).

Huisken bezeichnet die neuen Jugendschutzbestimmungen bezüglich der Alterskennzeichnung von Computerspielen als „Zensur“ (ebd., S. 72) und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) als „Zensurbehörde“ (ebd. S. 73). Er unterstellt mit dieser Wortwahl den zuständigen Behörden, sie würden in die künstlerische Freiheit der Produzenten, aber auch in die Freiheit der Konsumenten eingreifen.

Auch hier instrumentalisiert Huisken den Fall von Erfurt wieder, um seine eigenen Vorstellungen darzulegen und bestätigt zu wissen.

8.5 Fazit

Auch wenn der Text von Freerk Huisken hier nicht in seinem vollen Umfang behandelt werden kann und soll, so wird doch schon in den Auszügen deutlich, welchen Zweck er mit der Veröffentlichung verfolgt. Huisken instrumentalisiert die Tat von Erfurt, um vor allem das deutsche Schulsystem, aber auch das Gewaltmonopol des Staates zu kritisieren. An seiner Wortwahl merkt man ihm deutlich die Mitgliedschaft in der Marxistischen Gruppe an. Er spricht von ‚gesellschaftlichen Eliten‘, ‚gesellschaftlichen Sortierungsvorgängen‘, ‚demokratischem Kapitalismus‘ etc.

Die Tat Robert Steinhäusers ordnet Huisken in die gesellschaftliche Normalität ein und nutzt dies direkt, um das öffentliche Bild von Normalität scheinbar zu entlarven. Steinhäuser sei deshalb normal gewesen, weil Schule und Gesellschaft in ihrer jetzigen Form gesellschaftliche und schulische Versager züchten und somit Taten wie die von Erfurt im Grunde selbst zu verantworten hätten.

Huisken sieht in der Sozialisationsinstanz der Schule eine der Hauptursachen für die Tat Robert Steinhäusers. Er legt dies verständlich dar und kann auch seine Falsifizierung der öffentlich publizierten Ursachen für die Tat begründen. Die materielle Verständlichkeit seiner Aussagen beruht allerdings hauptsächlich auf einem tendenzbestimmten Vokabular, das alles andere als wissenschaftlich ist. Durch seinen ganzen Text ziehen sich unterschwellige und auch offensichtliche ‚Beleidigungen‘ von Bürgern, Staat und vor allem den Lehrer, an denen er kein gutes Haar lässt.

Die Bürger Deutschlands stellt er größtenteils als unmündig dar, da sie die Aussagen der wissenschaftlichen Debatte zur Tat, aber auch die Regulierungen des Staates stets annehmen würden, ohne diese zu hinterfragen. Dem Staat unterstellt Huisken, er habe kein echtes Interesse an der Aufklärung der Tat und würde sich mit strengeren Regulierungen zufrieden geben, um die Bürger zu beruhigen und die eigenen Kontrollabsichten noch weiter durchzusetzen.

Die Lehrer bezeichnet er als ‚Angeber‘, die sich selbst in den Märtyrer-Stand erheben. Huisken sieht im deutschen Bildungssystem die Hauptursache für das Ausrasten Robert Steinhäusers. Für ihn ist dies die einzig schlüssige Erklärung, die sich aus seiner Beobachtung der Debatte ergibt. Huisken generalisiert im Allgemeinen sehr stark. In einer Kontroverse ist es durchaus üblich, dass gegensätzliche Meinungen vertreten und auch geäußert werden. Er stellt dies so dar, als würden diese gegensätzlichen Anschauungen stets von den gleichen diskursiven Positionen und institutionellen Plätzen vertreten. Dadurch stellt sich für den Leser die gesamte Debatte als paradox dar.

In seiner Behandlung des Faktors medialer Gewalt behauptet Huisken, die öffentliche und wissenschaftliche Debatte habe sich grundsätzlich auf die Determinationsthese berufen. An dieser Stelle irrt Huisken, da sich vor allem die Wissenschaft auf die lerntheoretischen Ansätze gestützt hat und auch in der Politik die Determinationsthese nur vereinzelt vertreten wurde, wie aus dieser Arbeit hervorgeht.

Insgesamt liefert Huisken mit seinem Text eine neue Sichtweise auf die Tat und ihre möglichen Ursachen, die in den anderen Debatten nur am Rande diskutiert



wurden. Diese Sichtweise wird von ihm stellenweise recht einleuchtend dargelegt, leidet aber oftmals an Huiskens kapitalismuskritischen Diskreditierungen, die er gegen Staat, Bürger und Schule richtet.

9. Schluss

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass das Massaker von Erfurt offensichtlich in allen Diskursen für Wirbel gesorgt und die unterschiedlichsten Reaktionen hervorgerufen hat. Dass auf die Tat sowohl auf wissenschaftlicher, wie auch auf politischer Ebene reagiert werden musste, versteht sich von selbst, aber die Art, wie reagiert wurde, fiel extrem differenziert aus. Selbst innerhalb der Spezialdiskurse sind die einfachen Antworten zu finden, welche den Interdiskurs bestimmt haben. Die hier untersuchten Spezialdiskurse zeigen deutliche Ähnlichkeiten mit dem Interdiskurs und die Überschneidungen und osmotischen Prozesse zwischen Spezial- und Interdiskurs sind zahlreich. Dies dürfte daran liegen, dass beide Spezialdiskurse, der politische und der mediale, zu den Formen des Spezialdiskurses gehören, die interdiskursiv beeinflusst sind.

Die Diskursstränge, die in der Debatte hauptsächlich bedient wurden, sind mediale und gesellschaftliche Gewalt, Bildung und Erziehung und Werte. Natürlich sind die Diskursstränge nicht strikt voneinander getrennt, sondern sind auch hier miteinander verwoben. Diese Verschränkungen sind notwendig, solange man nicht von monokausalen Zusammenhängen redet, die letztendlich zu der Tat geführt haben. Auffällig ist: je weniger Kausalitäten in die Argumentation der Redner aufgenommen werden, desto eingeschränkter sind die Verschränkungen mit anderen Diskurssträngen. Während zum Beispiel Lothar Mikos versucht, ein breites Spektrum an möglichen Ursachen, die zusammengespielt haben, zu kommunizieren und von daher auch fast alle wichtigen Stränge der Debatte miteinander verbindet, beschränkt sich Freerk Huisken fast ausschließlich auf den Strang der Bildung und Erziehung.

In der politischen Debatte findet die Verschränkung größtenteils statt, weil die angesprochenen Themen Bildung, Erziehung, Schule, Jugend etc. traditionelle Wahlkampf-Themen sind und in der heißen Wahlkampfphase, in welcher das Massaker stattfand, immer wieder zur Sprache kamen. Der Wahlkampf innerhalb der Bundestagsdebatte fiel allerdings weniger drastisch aus als zu erwarten gewesen wäre, abgesehen von Sticheleien und dem Herausstellen eigener Verdienste in den angesprochenen Themenbereichen.

Überraschenderweise fehlt die Verbindung zur Anti-Terror-Debatte nach dem 11. September 2001 fast vollständig. Ist sie doch im Interdiskurs eng mit dem Erfurt-Diskurs verwoben. Auch die daran anknüpfende Sicherheitsdebatte wird nicht so ausführlich geführt, wie man es anhand der Aussagen einiger Politiker kurz nach

der Tat und den Veröffentlichungen innerhalb des Interdiskurses vermuten würde.

Die einzelnen Autoren haben ihren Fokus jeweils auf einen anderen Schwerpunkt gelegt. Dadurch sind sie bei ihren Analysen der Tat trotz annähernd gleicher Vorbedingungen zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Vor allem, was die Einordnung der Tat und des Täters in bestehende Normalitätsgrenzen angeht, sind sich die Spezialisten uneinig. Während Huiskens den Täter und besonders die Ursachen der Tat ganz klar im hegemonialen Normalfeld verortet, erklärt Merkel das Massaker zur Tat eines ‚verrückten‘ Einzeltäters. Sowohl den Täter als auch die von ihm konsumierten Medien siedelt sie damit außerhalb jeglicher Normalität an.

So unterschiedlich die Ergebnisse sind, so unterschiedlich sind auch die Folgerungen und Forderungen, wie weitere Taten zu unterbinden sind. Es wird von fast allen Seiten ein Verbot von medialer Gewalt gefordert. Manchmal allerdings grundsätzlich und von daher im weitesten Sinne unabhängig von der Tat. Es zeigen sich bei fast allen Autoren protonormalistische Tendenzen. Nahezu jeder fordert in irgendeiner Form und an irgendeiner Stelle härtere Gesetze und Regulierungen, seien es die Kontrolle gewalthaltiger Medien, wie bei Glogauer, oder Beschränkungen des Marktes, wie bei Thierse. Der Einzige, der sich von solchen Tendenzen ausnimmt, ist Freerk Huiskens, der seiner marxistischen Tradition entsprechend offenbar für einen absolut flexiblen Normalismus ohne jegliche staatlich festgelegte Grenzen eintritt.

Huiskens muss mit seiner Kritik an der öffentlichen Debatte, zumindest ansatzweise, Recht gegeben werden. Als problematischer Schüler lässt sich Robert Steinhäuser nicht von der Normalität abgrenzen. Als solcher ist er integraler Bestandteil des Normalfeldes Leistung, das im Diskurs explizit nicht Gegenstand von möglichen Gesetzesverschärfungen oder -änderungen ist. Stattdessen wird verhandelt, wie Jugendliche adäquat mit Problemen innerhalb dieses Normalfeldes umgehen sollten. Überhaupt ist die politische Debatte sehr darauf bedacht, mehr die Symptome von Gewalt zu bekämpfen als deren Ursachen. Bezeichnend ist dafür Merkels Ausspruch, man wolle die Ursachen für die Tat nicht erkunden, man müsse aber trotzdem die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Eine wirkliche Lösung für Fälle wie den von Robert Steinhäuser wird innerhalb der Spezialdiskurse nicht gefunden. Dies ist auch so gut wie unmöglich, da ver-

meintliche Faktoren bei jedem Individuum anders wirken und jeder Experte mit anderen Vorannahmen an solch einen Fall geht. Von Einzelfallanalysen induktiv auf die ganze Masse Jugendlicher zu schließen und aufgrund dessen Gesetze zu erlassen, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg. Auch das Versteifen auf eine mögliche Ursache und das Anprangern der Missstände dürfte nicht weit führen. Im Gegenteil läuft man dadurch Gefahr, dass potentielle Täter sich auf diese Forschungsergebnisse berufen. Glogauer gibt selbst ein Beispiel dafür. In einem der Justizfälle, die er als Mediengutachter betreut hat, sei die Strafe des Täters wegen suchthaften Gebrauchs von gewalthaltigen Medien zur Bewährung ausgesetzt worden (vgl. Glogauer 2003, S. 144). Das gewalttätige Verhalten der Jugendlichen wird somit entschuldbar.

Ein Analyse, wie Lothar Mikos sie versucht hat, ist wahrscheinlich die beste Möglichkeit, die Gründe für solche Taten zu finden um dann irgendwann die Ursachen behandeln zu können.

Der Wunsch der Abgeordneten Göring-Eckardt und des Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, dass die Erinnerung an den Amoklauf irgendwann von der Erinnerung an den Zusammenhalt der Stadt Erfurt überlagert würde, hat sich bis heute nicht erfüllt. Wem auch immer ich auf Nachfrage „Erfurt“ als Thema meiner Magisterarbeit genannt habe, reagierte sofort mit „Ach, der Amoklauf?“ oder ähnlichem. Somit ist ‚Erfurt‘ zu einem Symbol für Taten wie die von Robert Steinhäuser geworden und reiht sich ein zu bereits vorhandenen Ausdrücken wie ‚Littleton‘, oder ‚Bad Reichenhall‘.

Andererseits ist die Tat überaus schnell in Vergessenheit geraten. Bereits ca. zwei Wochen nach der Tat war in der Tagespresse kaum mehr etwas zu finden und auch die Wochenmagazine wie Spiegel und Zeit verloren schnell das Interesse, so lange es keine neuen Erkenntnisse gab. Selbst die letztendlich beschlossenen Konsequenzen wurden nur noch von wenigen Medien und abgelöst von der Tat kommuniziert.

Aus der Tat haben sich in den letzten vier Jahren viele Konsequenzen ergeben. Die wichtigsten dürften dabei die Änderung des thüringischen Schulgesetzes, der Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der geänderte Jugendschutz und das geänderte Waffengesetz sein. Zusätzlich hat die große Koalition das Verbot der Killer Spiele in den Koalitionsvertrag geschrieben. Die elementarste Modifikation ist mit Sicherheit das neue Schulgesetz in Thüringen, nach dem nun Schüler, die das Abitur nicht schaffen, trotzdem einen Schulabschluss bekommen. Es bleibt abzuwarten, was diese Änderungen bewirken. Joachim von Gottberg hat sie bereits

als ‚Experiment‘ bezeichnet, das nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten mitarbeiten. Dass noch viel zu tun ist, bemerke ich bei den Jugendgruppen, die ich in meiner Freizeit betreue, wenn mir 14-jährige erzählen, dass sie sich die neuesten Horror-/Splatterfilme aus dem Internet besorgen würden. Die Mutter eines der Jugendlichen hat dafür eine sehr einfache Lösung gefunden. Die unterschiedlichen Profile auf dem Computer wurden durch Passwörter gesichert, dabei wurde dem Sohn ‚aus Versehen‘ der Internet-Zugang gesperrt. Bei denselben Jugendlichen erlebe ich aber auch genauso ihren Schulfrust und bekomme das Verhalten mancher Lehrer direkt mit. Hier ist mit Sicherheit noch vielmehr zu tun, was über das Verbot von gewalthaltigen Medien deutlich hinaus geht.

Ein Fall wie in Erfurt hat sich, zumindest in Deutschland, noch nicht wiederholt. Allerdings dürfte das andere Gründe haben als die Regulierungen der Medien oder des Zugangs Jugendlicher zu Waffen. Die Debatte um die Tat hat auch dazu geführt, dass die Mitglieder bestimmter Jugendkulturen wieder als ‚Bedrohung‘ gesehen werden wollen. Im Anschluss an die Tat nutzen viele Schüler die Aufmerksamkeit, die ihnen sicher ist, wenn sie öffentliche Drohungen gegen ihre Lehrer aussprechen. Es tauchten plötzlich vermehrt Berichte über ‚Lehrer-Todeslisten‘ und geplante Attentate auf. Dieses Verhalten der Jugendlichen wurde von vielen Seiten als neue Bedrohung gesehen (Glogauer ordnet sie sogar mit in seine ‚Kettenreaktion der Gewalt‘ ein) und in der Folge wurde der Ruf nach schnellen, einfachen Antworten nur noch lauter.

Dass gewalthaltige Medien bei der Entwicklung der gesellschaftlichen Gewalt mit eine Rolle spielen können, dürfte inzwischen unbestritten sein. Aber ebenso sind Mängel in den übrigen Sozialisationsinstanzen zu beklagen. Es fehlen vielmehr ganzheitliche wissenschaftliche Untersuchungen zur gesellschaftlichen Gewalt, die sich objektiv mit den möglichen Ursachen befassen und dabei versuchen sämtliche Faktoren einzubeziehen. Das Normalfeld der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren geändert und neben vielen positiven Änderungen sind ebenso negative aufzuzeigen. Die zunehmende Gewalt in der Gesellschaft gilt inzwischen als ‚normal‘, ebenso wie der steigende Leistungsdruck, Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit. Vor allem das schwindende Gefühl von Verantwortung gegenüber Kindern ist einer der negativsten Punkte dieser Veränderungen. Das Ausrasten des Täters kann als Resultat dieser Verschiebungen von Normalität gesehen werden. Es handelt sich um eine Tat, die nicht von außen kommt, sondern im Herzen des Gesellschaft passiert ist und deren Ursachen auch dort zu suchen sind.

Die letzten Korrekturen an dieser Arbeit sind mit dem vierten Jahrestag des Erfurter Schulmassakers abgeschlossen. Inzwischen scheint die Tat mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. Nur vereinzelt, und meistens an den Jahrestagen des Massakers oder bei der Wiedereröffnung des Gutenberg-Gymnasiums nach der Renovierung, wird die Tat noch einmal in Erinnerung gerufen. Die Debatte um Jugendgewalt hat inzwischen einen neuen Schwerpunkt. Seit einigen Wochen sorgt der Fall der Berliner Rütli-Schule für Aufsehen. Bei den neueren Vorfällen sollen aber nicht gewaltverherrlichende Medien, schlechte Schulpolitik oder fehlende Anerkennung die Schuld tragen, diesmal betrifft es die Integrationspolitik, die fehlerhaft sei und somit zur Gewalt an den Schulen führe. Wieder melden sich Spezialisten zu Wort, wird in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert und wieder wird nach schnellen und einfachen Lösungen gesucht. Die Debatte um das Massaker von Erfurt hat bewiesen, dass diese einfachen Lösungen nicht der richtige Weg sein können.



10. Literatur

Archiv der Jugendkulturen (Hg.): Der Amoklauf von Erfurt. Berlin 2003

Beyer, Christof: Der Erfurter Amoklauf in der Presse. Unerklärlichkeit und die Macht der Erklärung: Eine Diskursanalyse anhand zweier ausgewählter Beispiele. Hamburg 2004

Beyer, Christof: „Auffällig unauffällig“. Der Diskurs über den Erfurter Amoklauf als (Re-)Definition des Normalen. in: Kulturrevolution 49. Essen 2005. S. 57-60

Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung I. Grundlagen. Konstanz 2004³

Faust, Volker: Seelische Störungen in fremden Kulturen. In: Psychiatrie heute. (http://www.volker-faust.de/pdf/fremdekulturen_faust.pdf; gefunden am 29.08.2004)

Faust, Volker: Amok. In: Psychiatrie heute. (http://www.argedon.de/sicherheit/grundwissen/amok_faust.pdf; gefunden am 15.03.2004)

Foucault, Michel: Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main 1981

Freistaat Thüringen (Hg.): Bericht der Kommission Gutenberg-Gymnasium. Erfurt 2004

Gerhardt, Wolfgang: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002

Glogauer, Werner: Gewalthaltige Medien machen Kinder und Jugendliche zu Tätern. In: Grossman, Dave/DeGaetano, Gloria: Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht? Ein Aufruf gegen Gewalt in Fernsehen, Film und Computerspielen. Stuttgart 2003. S. 143-174

Göring-Eckardt, Katrin: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002

Gottberg, Joachim von: Der Erfurter Amoklauf und die Folgen. in: tv diskurs. Verantwortung in audiovisuellen Medien (Ausgabe 21). Baden-Baden Juli 2002. S. 1

Gottberg, Joachim von: Erfurter Amoklauf beschleunigt Jugendschutzreform. in: tv diskurs. Verantwortung in audiovisuellen Medien (Ausgabe 21). Baden-Baden Juli 2002. S. 4-7

Gottberg, Joachim von: E-mail-Interview vom 04. März 2006.

Grossman, Dave/DeGaetano, Gloria: Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht? Ein Aufruf gegen Gewalt in Fernsehen Film und Computerspielen. Stuttgart 2003

Huisken, Freerk: „z.B. Erfurt“. Was das bürgerliche Bildungs- und Einbildungswesen so alles anrichtet. Hamburg 2002.

Jäger, Siegfried: Diskurstheorie. in: CD-ROM der Pädagogik. Hohengehren 1996

Jäger, Siegfried: Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. Vortrag auf der Tagung ">Das große Wuchern des Diskurses.< Der Diskurs als unberechenbares Ereignis" am 3. und 4.7.1997 in der Universität GH Paderborn (http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Durchfuehrung_Diskursanalyse.htm; gefunden am 15.12.2005)



Jäger, Siegfried: Der Singer-Diskurs sowie einige Bemerkungen zu seiner Funktion für die Stärkung rassistischer und rechtsextremer Diskurse in der Bundesrepublik Deutschland. in: kultuRRevolution 24. Essen 1991. S. 71-74

Jäger, Siegfried: Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. in: Reiner Keller u.a. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Opladen 2000 (http://www.diss-uis-burg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm; gefunden am 15.12.2005)

Klarmann, Michael: Eine Zensur findet schlicht statt. in: www.telepolis.de. 23.05.2001

Kunczik, Michael: Zum Geburtstagskind: Wem nützt *tv diskurs*. in: *tv diskurs*. Verantwortung in audiovisuellen Medien. Ausgabe 21. Baden-Baden Juli 2002. S. 83-87

Link, Jürgen: Kleines Begriffslexikon. in: kultuRRevolution 2. Bochum 1983. S. 67

Link, Jürgen: Kleines Begriffslexikon. in: kultuRRevolution 4. Bochum 1983. S. 66

Link, Jürgen: Kleines Begriffslexikon. in: kultuRRevolution 7. Bochum 1984. S. 71

Link, Jürgen: Kleines Begriffslexikon. in: kultuRRevolution 11. Bochum 1986. S. 70-71

Link, Jürgen: Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht. in: kultuRRevolution 11. Bochum 1986. S. 4-7

Link, Jürgen: Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen. in: kultuRRevolution 17/18. Essen 1988.

Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula: Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. In: *LiLi - Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 77. Göttingen 1990. S. 88-99

Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus: wie Normalität produziert wird. Opladen 1999.

Link, Jürgen: Ergänzende Notiz zum Amok aus normalismustheoretischer Sicht. In: *Kulturrevolution* 49. Essen 2005. S. 62-63

Link, Jürgen: „Normalisierungsgesellschaft“? „Kontrollgesellschaft“? „flexibler Normalismus“?. Über einige aktuelle Gesellschaftskonzepte, mit einem Blick auf die „Reformen“. in: *kultuRRevolution* 49. Essen 2005. S. 4-10

Luke, Carmen: *Constructing the child viewer. A history of the American discourse on television and children 1950-1980*. New York 1990.

Merkel, Angela: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: *Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002*

Mikos, Lothar: Amok in der Mediengesellschaft. in: *Archiv der Jugendkulturen* (Hg.): *Der Amoklauf von Erfurt*. Berlin 2003. S. 46-71

Neuhaus, Wolfgang: In den Netzen des Sysyokoll. Die strukturalistische Basis bei Jürgen Link. in: *kultuRRevolution* 15. Essen 1987. S. 62-66

Niehuis, Edith: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: *Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002*

Pau, Petra: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: *Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002*



Schütz, Peter: Warum läuft Herr R. Amok? Eine normalistische Betrachtung. in: kultuRRvolution 49. Essen 2005. S. 48-56

Thierse, Wolfgang: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002

Vogel, Bernhard: Rede vor dem Deutschen Bundestag. in: Stenographischer Bericht der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2002

11. Anhang

11.1 Interview mit Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V.

1. Was ist die genaue Funktion der FSF?

Die FSF ist als gemeinnütziger Verein angetreten, den Jugendschutz in privaten Fernsehen zu verbessern.

Mitglieder des Vereins sind alle privaten Sender. Laut Satzung verpflichten sie sich, die Prinzipien der Satzung zu achten.

Zentrale Aufgabe ist es, Programme vor der Ausstrahlung nach Jugendschutzgesichtspunkten zu bewerten. Das Prüfergebnis ist vereinrechtlich für die Sender bindend. Seit 2003 hat das Jugendschutzgesetz die Selbstkontrolle gestärkt. Vorausgesetzt, sie erfüllt bestimmte im Gesetz vorgegebene Kriterien, wird sie als Selbstkontrolle im Sinne des Gesetzes anerkannt und

kann selbstständig die Kontrolle des Jugendschutzes durchführen. Die vom Staat beauftragte Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wird nur dann tätig, wenn die Selbstkontrolle inhaltlich offenkundig falsch urteilt oder nicht im ausreichenden Umfang prüft.

2. Was war Ihre erste Reaktion, als Sie von dem Vorfall in Erfurt erfahren haben?

Oh Gott, völlig unabhängig, was zu der Tat geführt hat, garantiert wird sie auf Medienkonsum zurückgeführt.

3. Was war die Reaktion der FSF/tv diskurs?

Natürlich ist es für uns wichtig, die Motivkette solcher Täter zu analysieren. Das haben wir nach den uns verfügbaren Unterlagen getan. Ein Gutachten des zuständigen Kriminalamtes Thüringen kam lapidar zu dem Schluss, dass die Tat mit Medienkonsum nichts zu tun hat. Leider sind unsere Möglichkeiten der eigenen Recherche begrenzt.

Wenn man sich die Problematik von Steinhäuser genau anschaut, lagen die Ursachen sicher in seiner Persönlichkeitsstruktur, hinzu kommt sein schwieriges soziales Umfeld. ER war isoliert, suchte Freunde, hatte mit hohen Erwartungen an sich zu kämpfen, die er nicht erfüllen konnte. In solchen Situationen können bestimmte Medien zwar nicht als Ursache für Gewalt ausgemacht werden, sie können aber unter Umständen einen scheinbaren Ausweg zeigen. Dabei meine ich nicht, Medien könnten Vorbild für Verhaltensweisen sein und man macht kaum etwas nach, wobei man am Ende stirbt. Es geht eher um das, was man in der Soziologie Suggestion nennt: andere Fälle (Beispiel Bad Reichenhall) zeigen, dass man als Noname durch eine solche Aktion posthum berühmt wird. Das ist ein klassisches Ziel des Selbstmordes, durch seinen Tod etwas zu erreichen, was man im Leben nicht kann. Die Berichterstattung der der dadurch erreichte Bekanntheitsgrad Steinhäusers ist für weitere solche Fälle sehr gefährlich.

4. Hat sich die Art, wie die FSF entscheidet nach dem Vorfall verändert?

Ein einzelner Fall sollte nie Anlass sein, eine gesamte Strategie und Systematik zu ändern. Sonst müsste man umgehend alle Autos und Flugzeuge verbieten, ebenso fast alle Medikamente, denn wir wissen exakt, dass dadurch jährlich viele Men-

schen sterben. Völlige Sicherheit gibt es leider nicht. Man muss immer zwischen Nutzen und Risiken abwägen. Allerdings nehmen wir jeden Fall, in dem Medien in der Motivkette zu einer Gewalttat eine Rolle spielen könnten, genau unter die Lupe. Ziel ist es, unsere Kriterien ständig zu differenzieren.

5. Der damalige Kanzler Schröder hat sofort zu einem "runden Tisch gegen Mediengewalt" aufgerufen. Was halten/hielten sie von dieser Aktion?

Er hat ihn nicht nur aufgerufen, sondern auch durchgeführt. Dabei ging es ihm nicht um Verbote, sondern um Möglichkeiten der Medien, die Öffentlichkeit gegen Gewalt zu sensibilisieren. Das hat auch gut funktioniert. Die privaten Sender haben eine Aktion durchgeführt mit dem Titel "Gewalt ist keine Lösung": Jugendliche und Schulklassen wurden aufgerufen, eine Idee für einen entsprechenden Spot zu liefern. Die beste Idee wurde prämiert und professionell umgesetzt. Er ist ziemlich lange erfolgreich gelaufen. Die anderen Ideen werten wir nach verschiedenen Gesichtspunkten aus.

6. Waren die FSF beim ersten Treffen anwesend und wenn ja, was wurde besprochen?

Wir waren bei späteren Treffen anwesend, bei denen es um Umsetzung von Ideen ging. Beim ersten Treffen hat, soviel ich weiß, Schröder an die Verantwortung der Medien appelliert und alle aufgefordert, etwas gegen Gewalt zu unternehmen, die sie ja zumindest teilweise selbst darstellen.

7. In der Ausgabe von tv diskurs vom Juli 2002 besprechen Sie die Neuerungen im Jugendschutzgesetz durchaus kritisch. Inzwischen sind fast vier Jahre vergangen. Haben sich ihre Befürchtungen bezüglich der Änderungen bestätigt? Was hat sich als positiv, was als negativ herausgestellt.

Die Neuerungen sind ein Experiment, das nur gelingen kann, wenn Aufsicht und Wirtschaft bestimmte Spielregeln einhalten und ein vernünftiges Ziel vor Augen haben. Wenn die Wirtschaft nur an Gewinn und die Aufsicht nur an Profilierung denkt, kann das nicht gelingen. Man kann so etwas nur zum Teil systemisch lösen, da es letztlich auf die ausführenden Menschen ankommt. Die Erfahrungen sind bisher gemischt. Die KJM akzeptiert das System nur halb.

Sie freut sich über jeden Fall, den sie prüfen und entscheiden kann, statt froh zu sein, dass die Selbstkontrolle den größten Teil des Programms abdeckt.

8. Hat die FSF Einfluss auf solche Entscheidungen?

Sie meinen darauf, wie das Gesetz formuliert wird? Gesetze sind immer komplizierte Kompromisse. Natürlich hat jeder in gewisser Weise Einfluss, der was Vernünftiges zu sagen und vorzuschlagen hat. Aber bei dem Gesetz ging es um Bund und Länderzuständigkeiten, Staatsferne der Aufsicht, wie beteiligt man z.B. die Kirchen, die nach der Schwächung der Landesmedienanstalten in Sachen Jugendschutz an Einfluss verlieren, angemessen an dem neuen System usw., alles das musste ausgehandelt werden, teilweise in letzter Sekunde. Da ist man froh, wenn man die wesentlichen Eckpfeiler umsetzen kann.

9. Was hat sich überhaupt innerhalb der letzten Jahre getan. Es hat seitdem in Deutschland einen solchen Vorfall nicht mehr gegeben. Aber jedes Mal, wenn von einem solchen Fall aus dem Ausland berichtet wird, werden die Erinnerungen an Erfurt wieder aufgerufen. Hat sich an der Form des Dis-

kurses und der Diskussion über das Thema etwas geändert? Haben sich die "Fronten" verhärtet?

Amokläufe oder erweiterte Selbstmorde gab es schon immer und wird es immer geben, Gott sei Dank sind sie selten. Erfurt war besonders tragisch, weil Täter und Opfer sehr jung waren. Wir können uns rational nicht erklären, warum ein 19jähriger zum 16fachen Mörder und dann zum Selbstmörder wird. Die Vorstellung, die Medien seien schuld, ist auf den ersten Blick plausibel, schafft einen Schuldigen und suggeriert, man könne eine Wiederholung verhindern, wenn man nur mehr mediale Gewaltdarstellungen verbieten würde. Aber die Motivkette in solchen Fällen ist sehr komplex. Dass es bisher keinen weiteren Fall wie den in Erfurt gegeben hat, ist ein großes Glück, hat aber nichts mit mehr Kontrolle der Medien, Selbstkontrolle oder runden Tischen zu tun.

10. Einige der Autoren in tv diskurs stehen dem "Aktionismus" der Politiker nach der Tat extrem kritisch gegenüber und werfen ihnen vor, keine Ahnung von dem zu haben, was sie tun, da ihnen die wissenschaftliche "Ausbildung" fehlt. Könnte die FSF, die FSK oder ähnliche Organisationen dort Einfluss ausüben?

Politik folgt ihren eigenen Gesetzen, die können wir kaum ändern. Es ist verständlich, dass die Politik der Bevölkerung vermitteln will, man könne etwas tun, damit sich solche Fälle nicht wiederholen. Aber dabei wird vergessen, dass der Jugendschutz kaum einen solchen Fall verhindern kann, sondern für ganz andere praktische erzieherische Aufgaben tätig ist. Wir wollen verhindern, dass sich Verhaltensmodelle, die auf dem Recht des Stärkeren basieren und Gewalt als normales Mittel propagieren, Konflikte zu lösen oder Interessen durchzusetzen, bei Kindern oder Jugendlichen implementieren. Ich glaube nicht, dass jemand aufgrund von Medienkonsum zum Gewalttäter wird. Aber wie man sich in der Gruppe verhält, ob man

Stärke ausnutzt, um den anderen gegen seine Interessen zu dominieren oder ob man versucht, Interessen auszugleichen oder Konflikte durch Verhandlungen zu lösen, das wollen und können wir ein bisschen beeinflussen.

11. Prof. Dr. Kunczik betont in seiner Laudatio (tv diskurs 21, S. 83), ihm gefiehe an der Zeitschrift vor allem, dass sie keinen Kulturpessimismus verbreitet. Was halten Sie von Wissenschaftlern wie Werner Glogauer oder Heinz Buddemeier, die in der medialen Gewalt eine der Hauptursachen für Vorfälle wie in Erfurt sehen?

Für Menschen, die schon immer das Fernsehen schon immer als Übel angesehen haben, kommt der Vorfall von Erfurt gerade recht. Kein Wunder, dass Medienfeinde ihn ausschlachten. Es geht aber nicht um eine pauschale Verdammung von Gewaltdarstellungen, es ist naiv und falsch, zu glauben, man könne durch Eindämmung der medialen Darstellung von Gewalt reale Gewalt verhindern oder reduzieren. Was Sie in Deutschland verbieten, kommt drei Tage später über das Internet ohne jede Grenze aus anderen Ländern. Wollen sie nun das Internet verbieten oder, wie man es im Iran versucht hat, die Satellitenschüsseln? Und, nehmen wir mal an, Medien seien für die Tat Steinhäusers verantwortlich: wie kommt es, dass Millionen Counter Strike gespielt haben, ohne irgendeine Reaktion in diese Richtung? Das zeigt doch: eine mechanische Kausalitätswirkung gibt es nicht. Wenn Glogauer oder Pfeiffer oder Buddemeier Recht hätten, müsste die Jugendkriminalität ständig langsam wachsen, da die Ver-

fügbare medialer Gewalt ebenfalls ständig leicht zunimmt. Gerade Pfeiffer wurde aber gestern in der Süddeutschen mit der Aussage zitiert, die Jugendgewalt sei seit 1998 nicht mehr gestiegen. Ist das vielleicht ein Beweis für die gute Arbeit z.B. der FSF? Das wäre schön, aber ich glaube das nicht. Es gibt viele andere Variablen, die viel wesentlicher sind als Medien. Medien tragen auch sehr viel dazu bei, aggressive Impulse zu verarbeiten. Das wird oft unterschätzt. Die meisten Filme vermitteln letztlich die Botschaft, dass sich Gewalt nicht lohnt. Deshalb: die Ursachen für Gewalt haben sich in der Menschheitsgeschichte kaum geändert: Intoleranz, Fanatismus, Neid, Habgier, Eifersucht, unerwiderte Gefühle und selbst erfahrende Gewalt sind wahrscheinlich immer noch die Hauptmotive.

12. Wie steht die FSF zu Gewaltvideos und Computerspielen wie Counterstrike?

Computerspiele sind ein völlig anderes Medium als Filme. Der Spieler ist selbst involviert, das Spiel hat keine Moral, die Strategie besteht jeweils darin, die andere Seite zu besiegen. Filme haben immer irgendeine Moral, sonst würde der Zuschauer das Töten und die Gewalt nicht genießen können. Wenn Unschuldige völlig grundlos quasi als Spaß getötet werden, ohne dass der Täter zur Verantwortung gezogen wird, würden wir ihn sofort stoppen. Aber er würde ohnehin nur bei wenigen Menschen mit gewissen sadistischen Neigungen gerne gesehen werden. Mitleid und Empathie sind stärkere menschliche Impulse als Aggression und Gewalt. Schauen Sie sich die Hitlisten der erfolgreichen Filme an: die meisten sind ab 12 freigegeben.

Bei Computerspielen bin ich kein Experte. Spontan würde ich sie für als gefährlicher einstufen. Die Spieleexperten (Prof. Fitz, Prof. Kaminski oder Prof. Warkus) meinen allerdings, nicht die Gewalt, sondern die Strategie stehe im Vordergrund und die Spieler wüssten jederzeit, dass sie nicht in der Realität, sondern im Spiel handeln. Aber da müssten sie die USK befragen.

13. Inwiefern stimmen die Meinungen der Autoren mit der, von der FSF vertretenen Meinung überein?

Es gibt keine klare Meinung der FSF. Bei unseren Prüfern, aber auch im Kuratorium spiegeln sich unterschiedliche Haltungen wieder. Das ist auch gut so, denn niemand weiß genau, wie welche Medien wirken. Wahrscheinlich ändert sich das auch von Generation zur Generation (der Nutzer). Ich versuche, plausible Positionen aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen.

In der nächsten TV-Diskussion schreiben z.B. Pfeiffer und Manfred Spitzer, die Randpositionen (im wissenschaftlichen Mainstream) vertreten. Uns geht es um Diskurs, nicht um Rechthaberei.

14. Warum, denken Sie, hat die Öffentlichkeit so schnell das Interesse an dem Vorfall verloren?

Das sind die üblichen Kurven des Verarbeitens und Vergessens. Der Erfurter Fall war grauenvoll, niemand dachte, dass danach wieder Normalität einkehren kann. Aber irgendwann muss der Alltag weitergehen. Eine Weile hat man Angst, so ein Vorfall würde sich wiederholen. Wenn das nicht geschieht, geht man zum Alltag über. Auch wenn jeder weiß, dass sich so ein Vorfall täglich wiederholen kann, wird das verdrängt. Anders könnten wir vermutlich nicht leben.

11.2 Fragenkatalog des geplanten Interviews mit Prof. Dr. Glogauer

1. Was haben Sie gedacht, als Sie von der Tat in Erfurt erfahren haben?
2. Worin sehen Sie die Ursachen für eine solche Tat?
3. Sie werfen vor allem den Medien vor, mit ihren gewalttätigen Inhalten die Schuld an Vorfällen wie in Erfurt zu tragen. Worauf begründet sich diese Annahme?
4. Die Politik hat nach Erfurt sehr schnell reagiert und nicht nur das Waffengesetz novelliert, sondern auch ein neues Jugendschutzgesetz auf den Weg gebracht. Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen?
5. Wie beurteilen sie allgemein die politischen Aktivitäten nach der Tat?
6. Wie stehen sie zu Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, wie der FSF oder der FSK.
7. Seit der Bluttat von Erfurt sind inzwischen fast 4 Jahre vergangen, was hat sich Ihrer Meinung nach in dieser Zeit in der medialen und politischen Landschaft Deutschlands getan?
8. Was ist notwendig, um ähnliche Taten zu verhindern?
9. In der Theorie verhindert der Jugendschutz mit seinen Organen, dass Jugendliche an extrem gewalthaltige Medien gelangen. Viele Medien werden indiziert und die FSK/USK gibt für manche Medien keine Freigabe für Jugendliche. Trotzdem gelangen die Jugendlichen über Geschwister, Eltern oder das Internet an die Medien. Wo sehen sie die Lösung für dieses Problem?
10. Denken Sie, dass ein Verbot gewalthaltiger Medien zu einer Verbesserung der Situation führen würde?
11. Man kann Gewalt niemals komplett von Kindern und Jugendlichen fernhalten. Dann müsste man die Nachrichtenberichterstattung verbieten. Selbst Deutschland ist wieder so weit, aktiv in Kriege einzugreifen. Geht die Gefahr da nicht eher von der Gesellschaft aus, die Gewalt im allgemeinen (also nicht nur mediale Gewalt) viel eher toleriert und z.T. sogar als notwendig ansieht?
12. Von einigen Ihrer Kollegen werden sie auf Grund ihrer Ansichten, was die Wirkung von Medien angeht, als „Kulturpessimist“ bezeichnet. Wie sehen sie das?
13. Sie werfen der Band Slipknot vor, mit Ihren Texten – speziell mit dem Song „School Wars“ – zum Mord aufrufen würden. Abgesehen davon, dass der

Song nicht existiert, wie kann Musik einen so großen Einfluss auf einen Menschen haben?

14. Vorfälle wie der in Erfurt sind zum Glück extrem selten. Doch wenn der Einfluss der Medien so groß ist, warum passiert dann nicht viel mehr? Es gibt Millionen von CounterStrike-Spielern, Death Metal-Fans und Fans von Horror-Filmen, die keinerlei soziale Störungen aufzeigen.
15. In einem von Ihnen betreuten Fall wurde das Urteil wegen suchthaften Gebrauchs von gewalthaltigen Videofilmen zur Bewährung ausgesetzt. Denken sie nicht, dass durch die von Ihnen vertretene Meinung Gewalttätern eine vermeintliche Entschuldigung für ihre Tat gegeben wird. „Die Medien sind schuld“ anstatt „Die Gesellschaft ist schuld“?
16. Kurz nach Taten wie in Erfurt oder Littleton häufen sich immer wieder die Drohungen von Schülern gegen Lehrer. Liegt das an der Berichterstattung über die Fälle oder wollen die Schüler einfach nur provozieren, um Aufmerksamkeit zu bekommen und als „cool“ zu gelten?
17. Das „Interesse“ an dem Fall in Erfurt ist in Deutschland weitestgehend abgeklungen. Woran könnte das liegen?